



Integrationskonzept der Stadt Reutlingen



Inhaltsverzeichnis

I. Handlungsrahmen der Reutlinger Integrationsarbeit	1
1. Einleitung	1
2. Reutlinger Integrationsleitlinien	3
3. Ziele und Maßnahmen für eine gleichberechtigte Teilhabe	6
3.1 Merkmale zur Bewertung der gleichberechtigten Teilhabe	6
4. Aufbau eines Integrationsmonitorings	9
5. Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Reutlinger Integrationskonzeptes	18
6. Statistiken: Menschen mit Migrationshintergrund in Reutlingen	20
II. Handlungsfelder der Reutlinger Integrationsarbeit	26
1. Gleichberechtigte Bildungsteilhabe	26
1.1 Frühkindliche Bildung	27
1.2 Schulische Bildung	36
1.3 Außerschulische Bildung in der Kinder- und Jugendarbeit	44
1.4 Erwachsenenbildung	50
2. Arbeit und Beruf	57
2.1 Übergang in die berufliche Bildung	60
2.2 Arbeitsmarktintegration: Berufliche (Weiter-)Bildung und Beschäftigung ...	69
3. Leben und Wohnen in Reutlingen	79
3.1 Wohnungsmarkt	80
3.2 Gut zusammenleben – Integrationspolitische Impulse für die Quartiersarbeit.	88
3.3 Geflüchtete	94
4. Gesundheit	100

5. Gesellschaftlicher Zusammenhalt.....	109
5.1 Bürgerschaftliches Engagement, Vereine und Migrantenselbstorganisationen	110
5.2 Kultur	116
5.3 Politische Partizipation.....	125
5.4 Antidiskriminierung und Engagement gegen Radikalisierung und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.....	132
5.5 Interreligiöser Dialog	142
 6. Interkulturelle Öffnung der Verwaltung	148
6.1 Ergebnisbezogene Öffnung	152
6.2 Ressourcenbezogene Öffnung	155
6.3 Organisatorische Öffnung	158
6.4 Partizipatorische Öffnung.....	160
 III. Teilnehmende Reutlinger Institutionen an den drei Akteurskonferenzen	161
IV. Quellenverzeichnis / Erläuterungen	169

Impressum:

Das Integrationskonzept der Stadt Reutlingen dient als Orientierungsrahmen für die Integrationsarbeit.

Herausgeber:

Amt für Integration und Gleichstellung der Stadt Reutlingen
Marktplatz 09
72764 Reutlingen

Telefon: 07121 / 303-2566

Fax: 07121 / 303-2623

E-Mail: integration-gleichstellung@reutlingen.de

Projektleitung:

Sultan Plümicke, Amt für Integration und Gleichstellung der Stadt Reutlingen
Matthias Löw, Amt für Integration und Gleichstellung der Stadt Reutlingen

Redaktion:

Sultan Plümicke, Amt für Integration und Gleichstellung der Stadt Reutlingen
Matthias Löw, Amt für Integration und Gleichstellung der Stadt Reutlingen
Vera Stokic, Amt für Integration und Gleichstellung der Stadt Reutlingen
Carmen Gramer, Amt für Integration und Gleichstellung der Stadt Reutlingen
Tetyana Pikulska, Amt für Integration und Gleichstellung der Stadt Reutlingen

Steuerungsgruppe:

Bürgermeister Robert Hahn
Sprecher/innen des Integrationsrates

Moderation der Akteurskonferenzen:

IMAP GmbH
Düsseldorf | Berlin
<https://imap-institut.de/>

Stand: Mai 2021

I. Handlungsrahmen der Reutlinger Integrationsarbeit

1. Einleitung

Reutlingen kann auf eine jahrhundertelange Geschichte der Migration zurückblicken. Zugewanderte Menschen und deren Nachfahren haben schon immer die städtische Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur geprägt und zu deren Bestand und Weiterentwicklung beigetragen. In naher Zukunft hat in der Stadt Reutlingen jede/r zweite Einwohner/in einen Migrationshintergrund. Die Stadtgesellschaft zeichnet sich heute durch eine gelebte Vielfalt an Lebensweisen, Sprachen, Religionen und Traditionen aus. Dieses Zusammenleben in Vielfalt gilt es zu gestalten. Grundlegend ist dabei das Verständnis, dass **alle Reutlinger Einwohner/innen zur Stadtgesellschaft gehören und gleichberechtigt an allen Bereichen des Lebens teilnehmen können.**

Bereits im Jahr 2004 gab der damalige Ausländerrat den Anstoß zur Erarbeitung des ersten Reutlinger Integrationskonzeptes, welches im Jahr 2010 verabschiedet wurde. Es fördert seitdem das Verständnis, dass **Integration eine Aufgabe aller Menschen und Institutionen der Stadt** ist. Seit der Verabschiedung des ersten Integrationskonzeptes hat der Gemeinderat die Verwaltung regelmäßig beauftragt, einzelne Handlungsfelder fortzuschreiben. So wurden für die Handlungsfelder „Sprachförderung und Bildung“, „Ältere Menschen“, „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Verwaltung“ zahlreiche integrationsfördernde Maßnahmen erarbeitet und umgesetzt. Veränderungen in der Gesellschaft wie etwa der Zuzug von Geflüchteten und EU-Bürger/innen waren für den Integrationsrat der Anlass, im Rahmen der Haushaltes 2017/2018 einen Antrag zur **Neukonzeption des Integrationskonzeptes** zu stellen, dem der Gemeinderat zugestimmt hat. Alle Handlungsfelder des Integrationskonzeptes sollten überarbeitet und an die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst werden. Die Neukonzeption des Integrationskonzeptes wurde **mittels eines breit angelegten Beteiligungsverfahrens** umgesetzt. Mit der öffentlichen Auftaktveranstaltung im Oktober 2018 wurden im Rahmen eines Welt-Cafés Vorschläge und Ideen für die gleichberechtigte Teilhabe aller Reutlinger/innen mit und ohne Migrationshinter-

grund gesammelt. Diese Ergebnisse flossen in einen weiteren Beteiligungsprozess ein, an dem sich Vertreter/innen des Gemeinderates, des Integrationsrates und des Jugendgemeinderates sowie Akteur/innen Reutlinger Institutionen wie etwa Bildungsträger, Vereine, Schulen, Wohlfahrtsverbände, bürgerschaftlich engagierte Gruppen sowie die Stadtverwaltung, die Arbeitsverwaltung und die Kammern beteiligt haben. In insgesamt drei Akteurskonferenzen haben die Reutlinger Akteur/innen in unterschiedlichen Arbeitsgruppen Ziele und mögliche Maßnahmen für die verschiedenen Handlungsfelder des Integrationskonzeptes erarbeitet. In weiteren Gesprächen des Amtes für Integration und Gleichstellung mit einzelnen Akteur/innen wurden die Bedarfe sowie die Ziele und empfohlenen Maßnahmen weiter präzisiert oder ergänzt.

In den folgenden Kapiteln werden die Vorschläge und Einschätzungen der Reutlinger Akteur/innen dargestellt und durch Statistiken und Ergebnisse verschiedener Fachberichte ergänzt. Im Anschluss an diese Erläuterungen folgen die Ziele und die von den Akteur/innen empfohlenen Maßnahmen. Für fast jede Maßnahme wird ein Indikator vorgeschlagen, um die Erreichung der Ziele oder Umsetzung der Maßnahmen transparent zu machen. Zusätzlich sind für jede Maßnahme die für die Umsetzung notwendigen Institutionen aufgelistet. **Ein Kernanliegen im Integrationskonzept ist die interkulturelle Öffnung der Verwaltung sowie von Institutionen und Vereinen. Auch die Besprechbarkeit und der Abbau von Diskriminierung sollen zur gleichberechtigten Teilhabe aller Reutlinger/innen beitragen.**

Das hier vorliegende **Integrationskonzept ist als Orientierungsrahmen für die zukünftige Integrationsarbeit in Reutlingen konzipiert.** Die darin formulierten Ziele und empfohlenen Maßnahmen sollen bei Planungen und Projekten Berücksichtigung finden. Wie schon bei der Erstellung des Integrationskonzeptes erfordert auch dessen Umsetzung die Beteiligung der Stadtverwaltung sowie verschiedener Reutlinger Institutionen.

2. Reutlinger Integrationsleitlinien

Reutlingen ist eine weltoffene Stadt, in der Menschen mit familiären Bezügen aus über 140 Ländern miteinander leben, wohnen und arbeiten. Von den 115.070 Einwohnerinnen und Einwohnern haben 42 Prozent einen Migrationshintergrund, bei Kindern und Jugendlichen liegt der Anteil bei 58 Prozent.¹

Integration bedeutet in Reutlingen, allen Einwohner/innen mit Migrationshintergrund die gleichberechtigte Teilhabe an den ökonomischen, sozialen, ökologischen und kulturellen Ressourcen der Gesellschaft zu ermöglichen.

Das erfordert einen kontinuierlichen und wechselseitigen Prozess der Anerkennung und Verständigung zwischen Menschen, Gruppen und Institutionen in der Stadt Reutlingen. Die Integrationsarbeit ist somit ein Teil der Bemühungen um eine inklusive Stadtgesellschaft, welche die selbstverständliche Zugehörigkeit aller Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Identität bzw. Orientierung, Behinderung, Religion oder Weltanschauung zum Ziel hat.

Die Reutlinger Integrationsarbeit soll auf den folgenden Leitlinien beruhen:

(1) Das Zusammenleben basiert auf der freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes.

Die freiheitliche demokratische Grundordnung des Grundgesetzes bildet die Basis für das Zusammenleben in der Stadt Reutlingen. Sie schützt die freie Entfaltung aller Einwohner/innen und ist der Rahmen für gleichwertige Lebenskonzepte in einer vielfältigen Stadtgesellschaft. Ideologien und Bestrebungen, welche die Werte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung untergraben oder bekämpfen haben in Reutlingen keinen Platz.

(2) Die Gestaltung des Zusammenlebens liegt in der Verantwortung aller.

Das Integrationskonzept richtet sich an alle Einwohner/innen, Gruppen und Institutionen der Stadt Reutlingen. Für die Rahmenbedingungen einer gleichberechtigten Teilhabe tragen sowohl staatliche Institutionen wie die öffentliche Verwaltung als auch Unternehmen sowie die Zivilgesellschaft Verantwortung. Alle Einwohner/innen sind aufgefordert, anderen mit Offenheit und Respekt zu begegnen.

(3) Die gleichberechtigte Teilhabe erfordert Strukturen, die allen Einwohner/innen den diskriminierungsfreien Zugang zu den ökonomischen, sozialen, ökologischen und kulturellen Ressourcen der Gesellschaft ermöglichen.

Barrieren und diskriminierende Strukturen, welche die gesellschaftliche Teilhabe erschweren oder verhindern, müssen erkannt, analysiert und abgebaut werden. Die interkulturelle und diskriminierungskritische Öffnung von Institutionen soll allen Einwohner/innen mit und ohne Migrationshintergrund den gleichberechtigten Zugang zu allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ermöglichen. Alle Institutionen in der Stadt Reutlingen stehen in der Verantwortung, ihre Strukturen und Prozesse auf die Anforderungen einer vielfältigen Stadtgesellschaft auszurichten und Diskriminierungsrisiken zu minimieren. Die Stadt Reutlingen wird die interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung weiterhin konsequent umsetzen.

(4) Gesellschaftliche Vielfalt braucht eine gemeinsame Sprache sowie die Wertschätzung und Förderung von Mehrsprachigkeit.

Menschen mit Migrationshintergrund bereichern mit ihrem Wissen, ihren Erfahrungen und ihrer Mehrsprachigkeit das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben. Integration bedeutet, diese Potentiale und Ressourcen in die Gesellschaft einzubringen und im Interesse aller zu fördern. Gleichzeitig ist das Erlernen der deutschen Sprache der Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe, Bildungserfolg und Erwerbstätigkeit. Neuzugewanderte sind dazu aufgerufen, Angebote zum Spracherwerb anzunehmen. Diese Angebote müssen sich an den spezifischen Bedarfen und Lebensumständen der Neuzugewanderten orientieren.

(5) Arbeit, Aus- und Weiterbildung sowie lebenslanges Lernen ermöglichen gleichberechtigte Teilhabe.

Ausbildung und Arbeit ermöglichen ein finanziell selbstbestimmtes Leben, sind entscheidend für das persönliche Selbstwertgefühl und für viele eng mit einem Gefühl der Zugehörigkeit zur Gesellschaft verknüpft. Alle erwerbsfähigen Personen sollen ungeachtet ihrer Herkunft einen nachhaltigen Zugang zum Erwerbsleben finden. Eine wichtige Voraussetzung hierfür ist der gleichberechtigte Zugang zu den Angeboten und Institutionen der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

(6) Eine vielfältige und demokratische Gesellschaft verlangt konsequentes Engagement gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, politischen Extremismus und religiösen Fanatismus.

Eine vielfältige und demokratische Gesellschaft hat den Anspruch, allen Menschen unabhängig von Herkunft, Alter, Geschlecht, sexueller Identität bzw. Orientierung, Behinderung, Religion oder Weltanschauung ein Leben in Würde, Selbstbestimmung, Sicherheit und Freiheit zu gewährleisten. Alle Institutionen in der Stadt Reutlingen stehen in der Verantwortung, sowohl gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Muslimfeindlichkeit als auch politischem Extremismus und religiösem Fanatismus entgegenzutreten. Die Stadtverwaltung Reutlingen unterstützt bürgerschaftliches Engagement, welches sich für eine freiheitliche-demokratische Gesellschaftsordnung einsetzt und die Verständigung fördert.

(7) Dialog, Begegnung und Beteiligung fördern den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Die Beteiligung bei der Gestaltung der Nachbarschaft, Räume und Möglichkeiten der Begegnung sowie digitale Beteiligungsformate tragen zum Abbau von Vorurteilen und Missverständnissen bei, bringen gemeinsame Interessen und Ideen hervor und sind die Grundlage für eine gemeinschaftliche städtische Identität. Dialog-, Begegnungs- und Beteiligungsformate sind darauf auszurichten, dass alle gesellschaftlichen Gruppen sich daran beteiligen können.

3. Ziele und Maßnahmen für eine gleichberechtigte Teilhabe

Im Rahmen der Fortschreibung des Integrationskonzeptes wurden für die Handlungsfelder Ziele und mögliche Maßnahmen erarbeitet. **Zusätzlich sollen Indikatoren die Entwicklung der Integration bzw. die Erreichung der Ziele oder Umsetzung der Maßnahmen transparent machen.** Bei einem Indikator handelt es sich um ein quantitatives oder qualitatives Maß, mit dem ein Zustand oder die Erreichung eines festgelegten Ziels beschrieben werden kann. Es lassen sich die folgenden Indikatoren voneinander unterscheiden:

- Prozessindikatoren: Beschreiben die Umsetzung von Maßnahmen (z.B. den Stand der Realisierung) oder die Annahme von Angeboten (z.B. Anzahl der Teilnehmenden an einer Maßnahme)
- Teilhabeindikatoren: Sind wirkungs- und ergebnisorientiert und lassen Rückschlüsse auf die gleichberechtigte Teilhabe zu (z.B. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Reutlingen mit deutscher und ausländischer Staatsbürgerschaft)

Der mit dem Indikator gemessene Zustand hängt jedoch nicht allein von den einzelnen Maßnahmen ab, sondern auch in starkem Maße von den allgemeinen gesellschaftlichen sowie wirtschaftlichen Entwicklungen. So wird die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse in starkem Maße durch eine steigende oder rückläufige Konjunktur beeinflusst. Ebenso ist es die Entscheidung eines jeden Einzelnen, ob er oder sie bestimmte Angebote wie etwa die Möglichkeit zur politischen Partizipation oder Begegnungsangebote wahrnimmt oder nicht.

Im folgenden Abschnitt werden wichtige Begriffe erläutert, die bei der Bestimmung der Zielgruppe sowie bei den Indikatoren Verwendung finden.

3.1 Merkmale zur Bewertung der gleichberechtigten Teilhabe

In der Debatte um Zuwanderung und Integration wird oftmals zwischen Personen mit **Migrationshintergrund** und Personen ohne Migrationshintergrund unterschieden. Das Statistische Bundesamt erhebt seit 2005 den Migrationshintergrund im Rahmen des Mikrozensus, um die Entwicklung von Migration und Integration beschreiben zu können.

Nach der Definition des Statistischen Bundesamtes hat eine Person einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit der deutschen Staatsangehörigkeit geboren wurde.² Nach dieser Definition haben die folgenden vier Personengruppen sowie deren Kinder einen Migrationshintergrund:

- Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft
- Eingebürgerte
- (Spät-)Aussiedler/innen
- Personen, die durch die Adoption deutscher Eltern die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten

Die Vertriebenen des Zweiten Weltkrieges und deren Nachfahren gehören nach der Definition des Statistischen Bundesamtes nicht zur Personengruppe mit Migrationshintergrund. Ebenso haben im Ausland geborene Kinder von deutschen Staatsangehörigen keinen Migrationshintergrund.

Die Erhebung des Migrationshintergrundes zur Beschreibung der Entwicklung von Migration und Integration ist nicht unumstritten. Die Personen mit Migrationshintergrund unterscheiden sich beispielsweise hinsichtlich ihrer sozialen sowie ökonomischen Verhältnisse, haben unterschiedliche Lebensentwürfe sowie Kompetenzen und vielfältige politische, religiöse und persönliche Überzeugungen. Diese Vielfältigkeit kann das Merkmal Migrationshintergrund nicht abbilden. Im Zuge der Fortschreibung des Integrationskonzeptes wurde dies von verschiedenen Beteiligten betont. Außerdem werde der Begriff Migrationshintergrund in Zeiten einer zunehmenden gesellschaftlichen Polarisierung als Mittel zur Ausgrenzung von Bevölkerungsgruppen verwendet.

Dennoch ist die Kategorie Migrationshintergrund ein wichtiges statistisches Instrument, um strukturelle Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund bei der gleichberechtigten Teilhabe an den ökonomischen, sozialen, ökologischen und kulturellen Ressourcen der Gesellschaft aufzeigen zu können. In der Wissenschaft, Öffentlichkeit und Politik hat die Kategorie Migrationshintergrund das Bewusstsein für die Bedeutung von Einwanderung für Staat,

Wirtschaft und Gesellschaft geschärft. Das Integrationskonzept wird die Kategorie Migrationshintergrund sowohl in Statistiken, bei Indikatoren als auch zur Bestimmung der Zielgruppe verwenden. Um die Zielgruppe der Personen mit Migrationshintergrund bei Bedarf weiter präzisieren zu können, werden weitere Kategorien wie etwa Geschlecht, Alter oder der aufenthaltsrechtliche Status berücksichtigt.

Für die Gruppe der kürzlich Zugewanderten wird der Begriff **Neuzugewanderte** verwendet. Hierzu zählen Personen, die erst vor wenigen Jahren nach Deutschland eingewandert sind, unabhängig von ihrem aufenthaltsrechtlichen Status, ihrer Nationalität, dem Grund der Migration, der geplanten Länge des Aufenthalts, ihrer schulischen Vorbildung und beruflichen Qualifizierung sowie ihrer Bleibeperspektive. Somit zählen zur Gruppe der Neuzugewanderten beispielsweise EU-Bürger/innen oder Geflüchtete.

Vereinzelt muss in Statistiken oder bei Indikatoren auf die Kategorie **Ausländer/in** zurückgegriffen werden, wenn keine Daten zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund vorliegen. Hierbei werden lediglich Personen ohne deutschen Pass, also eine deutlich kleinere Gruppe, erfasst. Dies schränkt die Aussagekraft ein.

Neben den genannten statistischen Kategorien sollen im Integrationskonzept auch **Selbstbezeichnungen** berücksichtigt werden. Darunter sind selbstgewählte Namen oder Bezeichnungen von Gruppen oder Personen zu verstehen, die in der Gesellschaft von Ausgrenzung betroffen sind. Selbstbezeichnungen werden als empowernd verstanden, d.h. sie sollen ein positives Wir-Gefühl vermitteln und wenden sich gegen Fremdzuschreibungen. Begriffe wie *Black and People of Color*, *Afrodeutsch*, *Menschen afrikanischer Herkunft*, *Sinti*zze* und *Roma*nja*, *Asiatische/r Deutsche/r* sind Beispiele für Selbstbezeichnungen. Jede dieser Selbstbezeichnungen hat ihre eigene Begründung und Geschichte. Für manche Personen und Gruppen ist die Selbstbezeichnung von großer Bedeutung, für andere hat sie weniger Relevanz. Die Selbstbezeichnung soll im Integrationskonzept bei Maßnahmen und den dazugehörigen Indikatoren zur Anwen-

dung kommen, wenn es um eine sichtbare Repräsentanz von Gruppen und Personen geht, die in der Gesellschaft von Rassismus und Ausgrenzung betroffen sind.

4. Aufbau eines Integrationsmonitorings

Um die Entwicklung einer gleichberechtigten Teilhabe beobachten, messen und einschätzen zu können, bedarf es eines Integrationsmonitorings. Es soll aufzeigen, **wie sich die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund oder Neuzugewanderten wie etwa Geflüchteten entwickelt.** Durch regelmäßige Messungen sowie der Abbildung von Zeitreihen können Entwicklungen fortwährend beobachtet werden. **Das Integrationsmonitoring soll zu einer sachlichen Debatte um die Themen Zuwanderung sowie gesellschaftliche Teilhabe beitragen und Handlungsbedarfe aufzeigen.** Es ist wichtig zu berücksichtigen, dass bei einem Monitoring nur diejenigen Bereiche betrachtet werden können, für die hinreichende Daten vorliegen. Da es sich bei der Integration um einen komplexen gesellschaftlichen Prozess handelt, kann dieser nur teilweise mittels eines Monitorings abgebildet werden. Im Folgenden werden Indikatoren aufgeführt, die bereits an verschiedenen Stellen im Integrationskonzept Verwendung finden oder zukünftig erhoben werden sollten.

Bei den ausgewählten Indikatoren handelt es sich nicht um eine abgeschlossene Liste. Für die Handlungsfelder sind weitere oder auch alternative Indikatoren zu entwickeln. So sollten Indikatoren, die sich auf die Kategorie Ausländer/in beziehen, durch solche ersetzt werden, die den Migrationshintergrund oder andere Vielfaltsmerkmale erheben. Dies erfordert Abstimmungsprozesse mit Reutlinger Institutionen, die für die Erhebung der Statistiken verantwortlich sind. Auch die Stadtverwaltung ist angehalten, ihre Statistiken entsprechend anzupassen. Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Stadt Reutlingen nur bedingt Einfluss auf die Ausgestaltung von Statistiken der Landes- und Bundesbehörden hat. **Das Integrationsmonitoring ist ferner um geeignete Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten zu ergänzen.** Dabei handelt es sich nach der Antidiskriminierungsstelle des Bundes um „Daten, die mit dem Ziel erhoben werden, systematische Benachteiligungen sichtbar zu machen und Maßnahmen zur Gleichstellung ergreifen zu können.“³

Indikator	Relevanz	Wo im Integrationskonzept?
Gleichberechtigte Bildungsteilhabe		
Anteil der Schüler/innen mit Migrationshintergrund an städtischen Schulen.	Der Anteil der Schüler/innen mit Migrationshintergrund an den verschiedenen Schulformen gibt einen Hinweis auf die strukturelle Integration und die Chancengerechtigkeit im Bildungssystem.	S. 36
Übergangsquote von Schüler/innen mit und ohne Migrationshintergrund auf die verschiedenen weiterführenden Schulen (von Klasse 4 nach Klasse 5).	Der Übergang von Schüler/innen mit und ohne Migrationshintergrund auf die verschiedenen weiterführenden Schulen gibt einen Hinweis auf die strukturelle Integration und die Chancengerechtigkeit im Bildungssystem.	S. 37
Entwicklung der Teilnahmequote in Bildungseinrichtungen je Kurs / Angebot von unterrepräsentierten Personengruppen mit Migrationshintergrund.	Die Entwicklung der Teilnahmequote von unterrepräsentierten Personengruppen mit Migrationshintergrund gibt Aufschluss über den Fortschritt der interkulturellen Öffnung im Bereich der Erwachsenenbildung.	Sollte zukünftig erhoben werden.

Indikator	Relevanz	Wo im Integrationskonzept?
Arbeit und Beruf		
Geschlossene Ausbildungsverträge mit deutschen und ausländischen Jugendlichen im Handwerk im Landkreis Reutlingen.	Eine Ausbildung ist eine wichtige Voraussetzung auf eine Beschäftigung mit angemessenem Einkommen und Arbeitsplatzsicherheit. Der Indikator zeigt, wie sich die Integration von Jugendlichen mit ausländischer Staatsbürgerschaft in Ausbildung entwickelt.	S. 62
Geschlossene Ausbildungsverträge mit deutschen und ausländischen Jugendlichen im gewerblichen und kaufmännischen Bereich im Landkreis Reutlingen.	Eine Ausbildung ist eine wichtige Voraussetzung auf eine Beschäftigung mit angemessenem Einkommen und Arbeitsplatzsicherheit. Der Indikator zeigt, wie sich die Integration von Jugendlichen mit ausländischer Staatsbürgerschaft in Ausbildung entwickelt.	S. 62
Geschlossene Ausbildungsverträge mit Geflüchteten im Handwerk im Landkreis Reutlingen.	Eine Ausbildung ist eine wichtige Voraussetzung auf eine Beschäftigung mit angemessenem Einkommen und Arbeitsplatzsicherheit. Der Indikator zeigt, wie sich die Integration von Geflüchteten in Ausbildung entwickelt.	S. 62
Geschlossene Ausbildungsverträge mit Geflüchteten im gewerblichen und kaufmännischen Bereich im Landkreis Reutlingen.	Eine Ausbildung ist eine wichtige Voraussetzung auf eine Beschäftigung mit angemessenem Einkommen und Arbeitsplatzsicherheit. Der Indikator zeigt, wie sich die Integration von Geflüchteten in Ausbildung entwickelt.	S. 62

Indikator	Relevanz	Wo im Integrationskonzept?
Sozialversicherungs- pflichtig beschäftigte Reutlinger/innen mit ausländischem Pass.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte leisten einerseits einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme, andererseits erwerben sie über ihre Beitragszahlungen auch Leistungsansprüche. Eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist eine wichtige Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe.	S. 69
Sozialversicherungs- pflichtig beschäftigte deutsche und ausländische Reutlinger Einwohner/innen nach der formalen beruflichen Qualifikation.	Die formale berufliche Qualifikation ist eine entscheidende Voraussetzung auf eine Beschäftigung mit angemessenem Einkommen und Arbeitsplatzsicherheit. Ausländische Einwohner/innen haben häufiger keinen (anerkannten) Berufsabschluss.	S. 69
Arbeitslose im Landkreis Reutlingen nach Migrationshintergrund und ausgewählten Merkmalen (u.a. Geschlecht, Art des Schulabschlusses, mit und ohne betriebliche Ausbildung).	Arbeitslosigkeit ist ein Zeichen für eine schwierige Integration in den Arbeitsmarkt. Unterschiedliche Merkmale wie Geschlecht oder Bildungs- und Berufsabschluss zeigen auf, welche Personengruppen besonders betroffen sind.	S. 70

Indikator	Relevanz	Wo im Integrationskonzept?
Sozialversicherungs- pflichtig beschäftigte Personen mit Flucht- migration in Reutlingen (Wohnort).	Eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ermöglicht soziale Absicherung und ist eine Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe.	S. 71
Leben und Wohnen in Reutlingen		
Reutlinger Privathaushalte mit Kindern nach dem Migrationshintergrund.	Kinderreiche Familien in Reutlingen weisen häufig einen Migrationshintergrund auf. Damit einher geht in vielen Fällen die Herausforderung, ausreichenden und bezahlbaren Wohnraum zu finden. Kinderreiche Familien mit und ohne Migrationshintergrund sind somit eine wichtige Zielgruppe bei der Schaffung von Wohnraum.	S. 80
Anzahl der Anträge auf einen Wohnberechtigungsschein. Unterscheidung zwischen deutschen und ausländischen Antragsteller/innen.	Wohnberechtigungsscheine werden an Personen ausgestellt, die aufgrund ihres Einkommens berechtigt sind, einen Mietvertrag für eine Sozialmietwohnung abzuschließen. Ein Recht auf den Bezug einer Sozialmietwohnung ergibt sich dadurch jedoch nicht. Der Indikator gibt Auskunft, wie der Wohnberechtigungsschein von Einwohner/innen mit ausländischer Staatsbürgerschaft in Anspruch genommen wird.	S. 81

Indikator	Relevanz	Wo im Integrationskonzept?
Durchschnittliche Zeit zwischen Einzug und Auszug der Bewohner/innen von Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete.	Die Bewohner/innen der Gemeinschaftsunterkünfte sollen die Möglichkeit bekommen, in ein privates Mietverhältnis oder in ein Gebäude mit Wohnungszuschnitt zu wechseln. Der Indikator zeigt, ob sich die Stadt Reutlingen diesem Ziel annähert.	Sollte zukünftig erhoben werden.
Anzahl der von der Stadtverwaltung zu Unterbringungszwecken neu belegten Wohnungen für die Anschlussunterbringung von Geflüchteten.	Die Bewohner/innen der Gemeinschaftsunterkünfte sollen die Möglichkeit bekommen, in ein privates Mietverhältnis oder in ein Gebäude mit Wohnungszuschnitt zu wechseln. Der Indikator zeigt, ob sich die Stadt Reutlingen diesem Ziel annähert.	Sollte zukünftig erhoben werden.
Gesundheit		
Vollständigkeit des Vorsorgestatus (U-Untersuchungen) bei in Deutschland geborenen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund (im Landkreis Reutlingen und /oder in der Stadt Reutlingen)	Untersuchungen legen nahe, dass U-Untersuchungen im Kindes- und Jugendalter von Personen mit Migrationshintergrund seltener wahrgenommen werden.	Sollte zukünftig erhoben werden.

Indikator	Relevanz	Wo im Integrationskonzept?
Gesellschaftlicher Zusammenhalt		
Anzahl der Migranten-selbstorganisationen nach Bezugsland.	Zeigt die Entwicklung bei den Migrantenselbstorganisationen wie etwa Auflösungen, Zusammenschlüsse sowie Neugründungen.	S. 110 (Bezugsland sollte zukünftig erhoben werden)
Anzahl der Reutlinger Vereine, die Projekte zur interkulturellen Öffnung umsetzen.	Beim freiwilligen Engagement zeigen sich noch immer Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Dies zeigt sich unter anderem bei der Übernahme von Leitungs- und Vorstandsfunktionen im freiwilligen Engagement wie etwa im Vereinswesen. Die interkulturelle Öffnung von Vereinen soll Zugangshürden abbauen. Der Indikator zeigt an, wie viele Vereine Projekte zur interkulturellen Öffnung umsetzen.	Sollte zukünftig erhoben werden.

Indikator	Relevanz	Wo im Integrationskonzept?
Im Gemeinderat sowie in den Bezirksgemeinderäten vertretene Personen nach Migrationshintergrund sowie nach Selbstbezeichnung.	Studien stellen in Bezug auf Wahlen und gewählte Gremien eine sogenannte „Partizipations-Repräsentations-Lücke“ fest. Zum einen gibt es eine abnehmende Beteiligung der Bevölkerung an Wahlen, zum anderen spiegeln die gewählten Repräsentanten nicht die Sozialstruktur der Bevölkerung wider. Damit wächst die Gefahr, dass sich verschiedene Bevölkerungsteile nicht repräsentiert fühlen und Entscheidungen als ungerecht empfunden werden. Der Indikator misst, in welchem Umfang Personen mit Migrationshintergrund im Gemeinderat sowie in den Bezirksgemeinderäten vertreten sind. Dies kann dann in Relation zur städtischen Gesamtbevölkerung mit Migrationshintergrund gesetzt werden. Zudem kann Mitgliedern des Gemeinderates sowie der Bezirksgemeinderäte zusätzlich zum Migrationshintergrund oder als Alternative die Möglichkeit einer Selbstbezeichnung gegeben werden.	Sollte zukünftig erhoben werden.
Vertretene Religionsgemeinschaften im Rat der Religionen.	Im Rat der Religionen sollen möglichst alle in Reutlingen ansässigen Religionsgemeinschaften vertreten sein.	S. 144 f.

Indikator	Relevanz	Wo im Integrationskonzept?
Interkulturelle Öffnung der Verwaltung		
Anteil der Auszubildenden mit Migrationshintergrund bei der Stadtverwaltung Reutlingen.	Der Indikator liefert einen Hinweis, ob sich der Anteil an Auszubildenden mit Migrationshintergrund bei der Stadtverwaltung entsprechend seinem Anteil in der Bevölkerung angleicht.	S. 149
Anteil der in den verschiedenen Bereichen und unterschiedlichen Hierarchieebenen der Stadtverwaltung Reutlingen beschäftigten Mitarbeiter/innen nach Migrationshintergrund und Selbstbezeichnung.	Die Ergebnisse der Erhebung liefern Hinweise, in welchen Bereichen und Hierarchieebenen Maßnahmen der Personalgewinnung und -entwicklung mit Blick auf Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund verstärkt werden müssen. Zudem kann den Mitarbeiter/innen zusätzlich zum Migrationshintergrund oder als Alternative die Möglichkeit einer Selbstbezeichnung gegeben werden.	Sollte zukünftig erhoben werden.

5. Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Reutlinger Integrationskonzeptes

Die Verwirklichung der Ziele des Integrationskonzeptes sowie die Umsetzung der Maßnahmen kann nicht allein durch die Stadtverwaltung Reutlingen erfolgen. Wie bei der Erstellung des Reutlinger Integrationskonzeptes braucht es hierfür verschiedene Reutlinger Institutionen wie die Kammern, Bildungseinrichtungen, Wohlfahrtsverbände, Vereine sowie bürgerschaftlich engagierte Gruppen. Die **Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes** besteht aus vier Elementen:

I. Reutlinger Erklärung zur Umsetzung des Integrationskonzeptes

Verschiedene ortsansässige Institutionen werden in die Umsetzung des Integrationskonzeptes in Form einer Reutlinger Erklärung einbezogen.

Mit der Unterzeichnung erklären sich diese Reutlinger Institutionen dazu bereit, ihr Handeln an den Reutlinger Integrationsleitlinien auszurichten, sich für die Verwirklichung der Ziele des Integrationskonzeptes einzusetzen und die dazu passenden sowie vorgeschlagenen Maßnahmen nach ihren Möglichkeiten eigenständig umzusetzen. Zudem werden die unterzeichnenden Reutlinger Institutionen fortan an der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes beteiligt.

II. Eigenständige Umsetzung von Maßnahmen durch die Stadtverwaltung und Reutlinger Institutionen

Die Stadtverwaltung sowie die Reutlinger Institutionen setzen die Maßnahmen der verschiedenen Handlungsbereiche des Integrationskonzeptes eigenständig um.

Das Amt für Integration und Gleichstellung wird den Prozess der Umsetzung begleiten und den erforderlichen kommunikativen Austausch mit den Reutlinger Institutionen organisieren. Hierfür werden nach Möglichkeit bestehende Netzwerke wie etwa das Netzwerk Migration-Integration genutzt.

III. Städtische Fördermittel zur Umsetzung von Maßnahmen sowie Vergabe eines Reutlinger Integrationspreises

Das Amt für Integration und Gleichstellung wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Fördermittel vergeben, um die Umsetzung von Maßnahmen durch die verschiedenen Reutlinger Institutionen zu unterstützen. Fördermittelanträge können für Maßnahmen gestellt werden, die den Reutlinger Integrationsleitlinien entsprechen und der Erreichung der Ziele des Integrationskonzeptes dienen. Dazu gehören die vorgeschlagenen Maßnahmen des Integrationskonzeptes sowie von den Reutlinger Institutionen entwickelte Maßnahmen.

Als einen weiteren Anreiz wird der Integrationsrat einen Reutlinger Integrationspreis für Maßnahmen und Projekte vergeben, die in besonderer Weise den gesellschaftlichen Zusammenhalt in einer vielfältigen Stadtgesellschaft fördern und zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund beitragen.

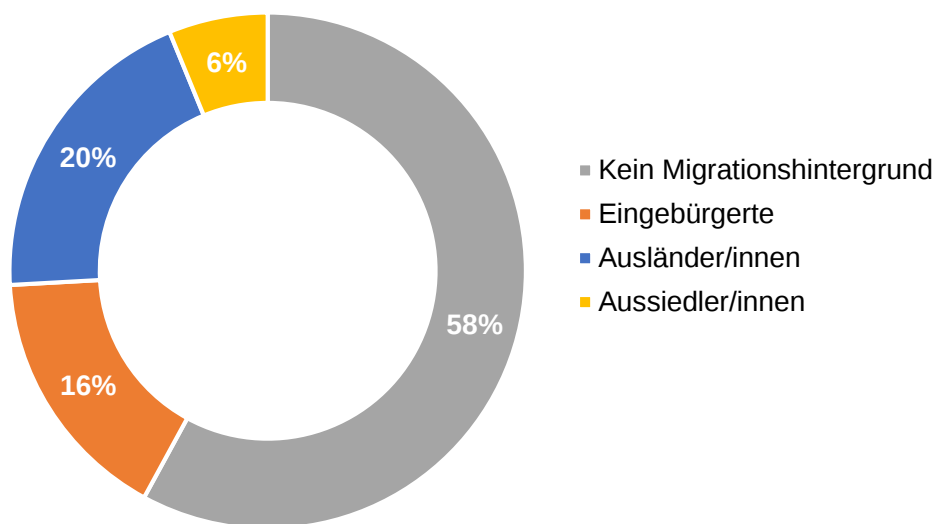
IV. Integrationskonferenzen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Reutlinger Integrationskonzeptes alle zwei Jahre

Das hier vorliegende Integrationskonzept ist im Zeitraum zwischen Oktober 2018 und April 2021 durch verschiedene Beteiligungsformate und Gespräche mit Expert/innen entstanden. Die von den Akteur/innen der Veranstaltungen ermittelten Ziele und empfohlenen Maßnahmen stammen aus dieser Zeit. Damit das Integrationskonzept nicht veraltet, muss es kontinuierlich weiterentwickelt werden. Mit einer alle zwei Jahre stattfindenden Integrationskonferenz werden unter Beteiligung der Reutlinger Institutionen die Ziele und Maßnahmen evaluiert und weiterentwickelt. Daran schließt sich erneut die eigenständige Umsetzung von Maßnahmen an.

6. Statistiken: Menschen mit Migrationshintergrund in Reutlingen

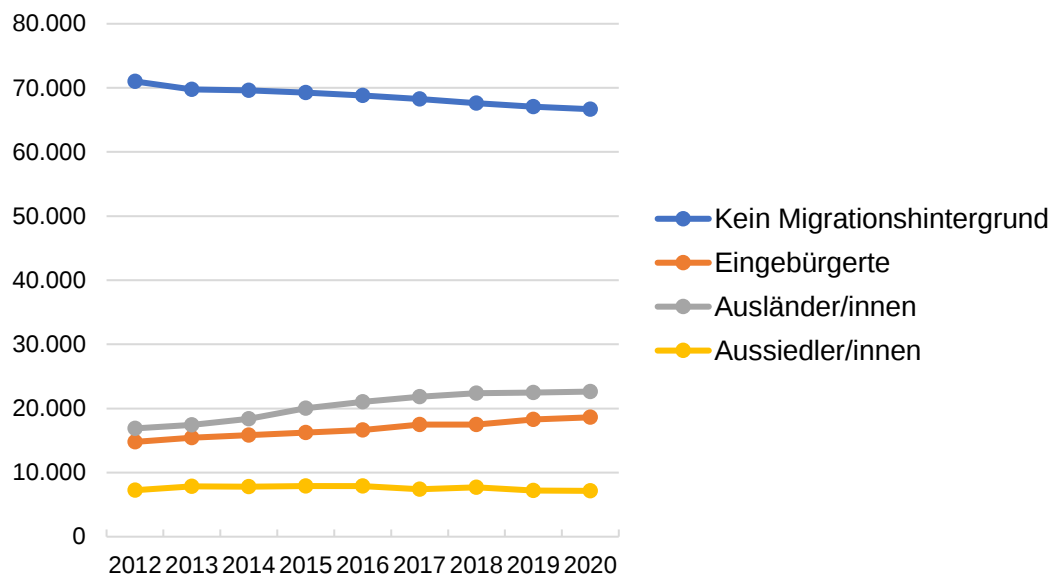
Reutlingen ist eine weltoffene, von Zuwanderung geprägte Stadt, in der Menschen mit unterschiedlichsten kulturellen Hintergründen und vielfältigen Einwanderungsbiografien leben. Aktuell haben rund 42 Prozent der 115.070 Einwohner/innen einen Migrationshintergrund.⁴ Davon sind 16 Prozent eingebürgert, 6 Prozent sind Aussiedler/innen und 20 Prozent sind Ausländer/innen ohne die deutsche Staatsbürgerschaft (siehe Abbildung 1)⁵. Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund liegt damit deutlich über dem nationalen Anteil von 26 Prozent und dem landesweiten Anteil von etwa 34 Prozent an der Gesamtbevölkerung.

Abbildung 1: Reutlinger Einwohner/innen 2020



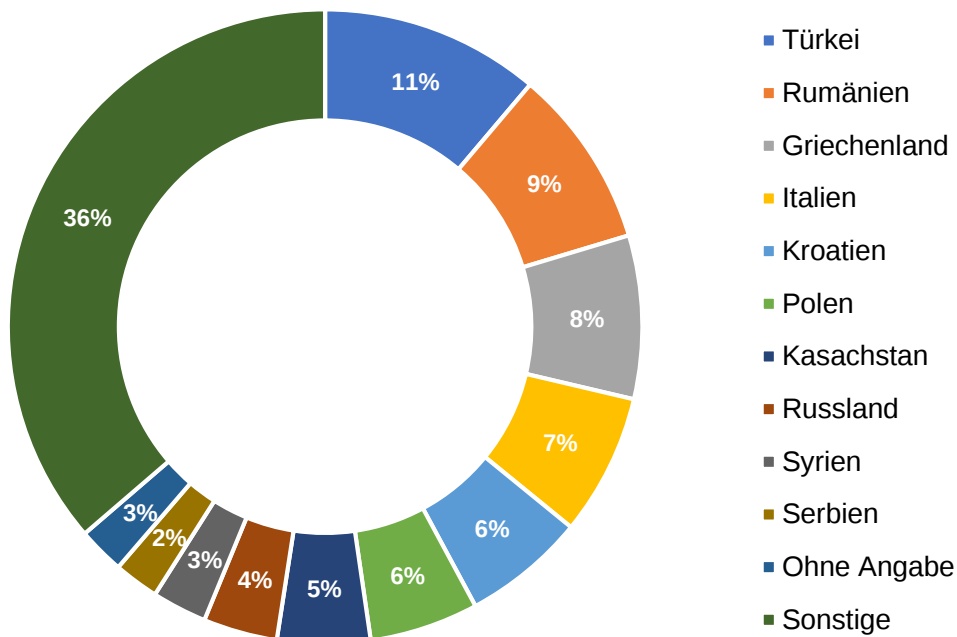
Ein Blick in die Statistiken der letzten Jahre zeigt, dass der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund 2012 noch bei 35 Prozent lag und seither stetig gestiegen ist. Gewachsen sind vor allem der Anteil sowie die absolute Anzahl der Eingebürgerten und der Ausländer/innen. Die Zahl der Aussiedler/innen blieb hingegen relativ konstant, da diese Migrationsbewegung hauptsächlich in den 1980er und 1990er Jahren erfolgte. Während die Anzahl der Menschen ohne Migrationshintergrund 2012 noch bei 71.007 lag, waren es 2020 – bei einem gleichzeitigen allgemeinen Bevölkerungswachstum – nur noch 66.676 (siehe Abbildung 2)⁶. Dieser Trend entspricht auch der nationalen demographischen Entwicklung.

Abbildung 2: Reutlinger Einwohner/innen 2012 - 2020



Die meisten Menschen mit Migrationshintergrund in Reutlingen kommen aus der Türkei, Rumänien und Griechenland gefolgt von Italien, Kroatien, Polen, Kasachstan, Russland, Syrien und Serbien (siehe Abbildung 3)⁷. Menschen mit Wurzeln in den sogenannten Anwerbestaaten wie der Türkei, Griechenland, Italien sowie ehemals jugoslawischen Staaten sind häufig bereits in Deutschland geboren. Ihre Vorfahren wurden zwischen 1955 und 1973 als sogenannte „Gastarbeiter/innen“ angeworben, um Lücken im westdeutschen Arbeitsmarkt zu füllen. Viele dieser ehemaligen Arbeitsmigrant/innen blieben auch nach dem Anwerbestopp in Deutschland und holten Familienangehörige nach – so auch in Reutlingen. Ihre Nachkommen sind daher schon in zweiter und dritter Generation in Deutschland. Menschen aus Ländern wie Rumänien, Polen, Kasachstan, Russland und Syrien sind hingegen meist im Ausland geboren. Viele kamen im Rahmen der EU-Freizügigkeit, um in Reutlingen zu arbeiten, oder suchen Schutz vor Krieg und Verfolgung. Da diese Migrationsbewegungen noch nicht lange zurückliegen und EU-Bürger/innen auch ohne Visum oder Staatsbürgerschaft in Deutschland leben und arbeiten dürfen, sind die Migrant/innen häufig nicht eingebürgert und wenige haben Kinder, die hier geboren wurden (siehe Tabelle 1)⁸.

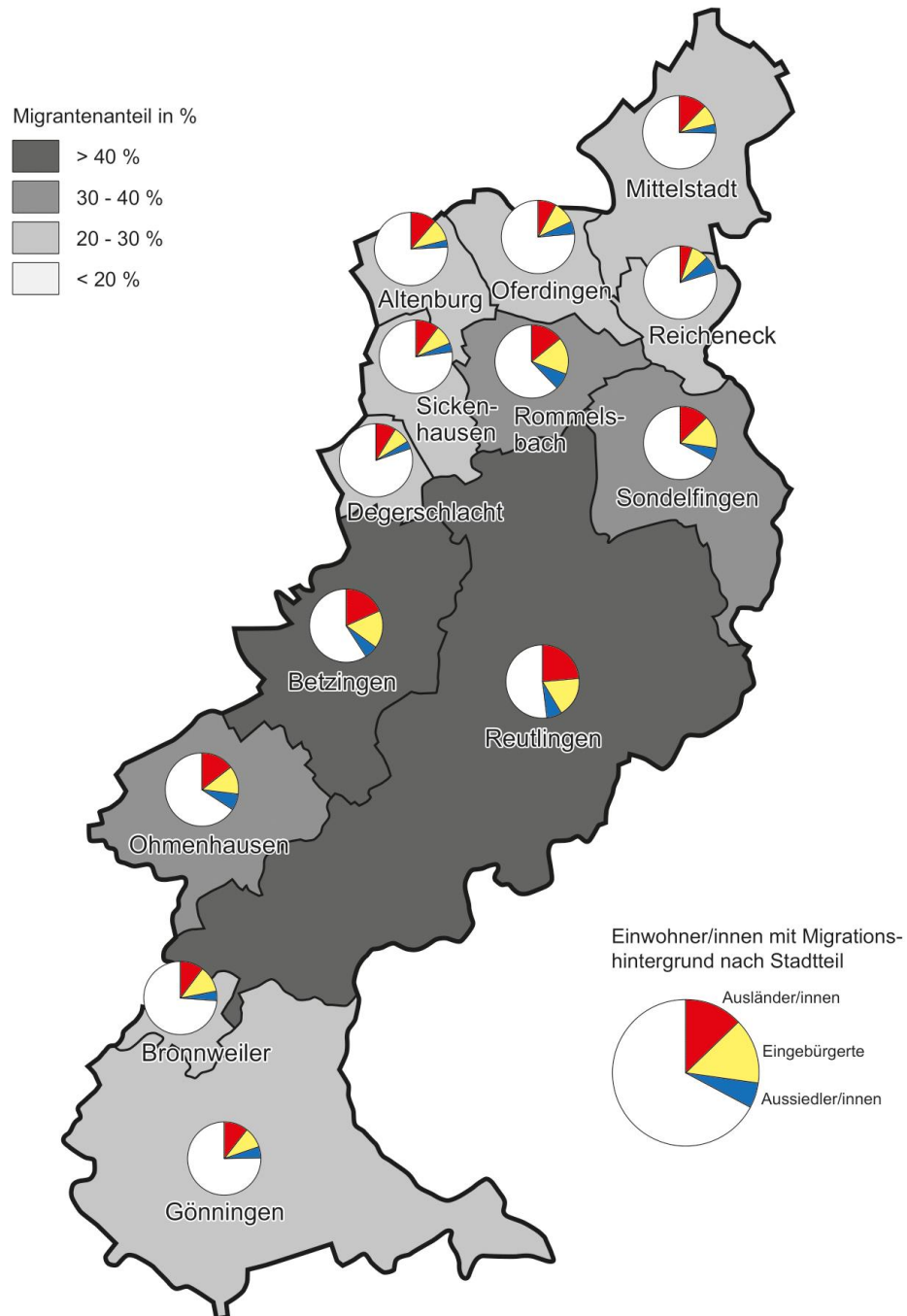
Abbildung 3: Bezugsstaaten (Stand 2020)



Insgesamt sind rund 65 Prozent der Reutlinger/innen mit Migrationshintergrund im Ausland geboren und 35 Prozent in Deutschland. Etwa 24 Prozent sind hier in Reutlingen geboren. Die Vielfalt der Migrationsbiografien in Reutlingen ist bemerkenswert: Insgesamt leben hier Migrant/innen aus etwa 160 verschiedenen Ländern.

Abbildung 4⁹ zeigt zudem den Anteil der Migrant/innen in den verschiedenen Reutlinger Stadtteilen. Hier gibt es erhebliche Unterschiede: Während in Reutlingen-Mitte und Betzingen über 40 Prozent und in Rommelsbach, Sondelfingen und Ohmenhausen zwischen 30 und 40 Prozent der Bevölkerung einen Migrationshintergrund haben, sind es in Gönningen, Bronnweiler, Degerschlacht, Sickenhausen, Altenburg, Oferdingen, Mittelstadt und Reicheneck gerade einmal 20 bis 30 Prozent. Mit 48 Prozent ist der Anteil der Einwohner/innen mit Migrationshintergrund in Reutlingen-Mitte am höchsten.

Abbildung 4: Menschen mit Migrationshintergrund in den Reutlinger Stadtteilen



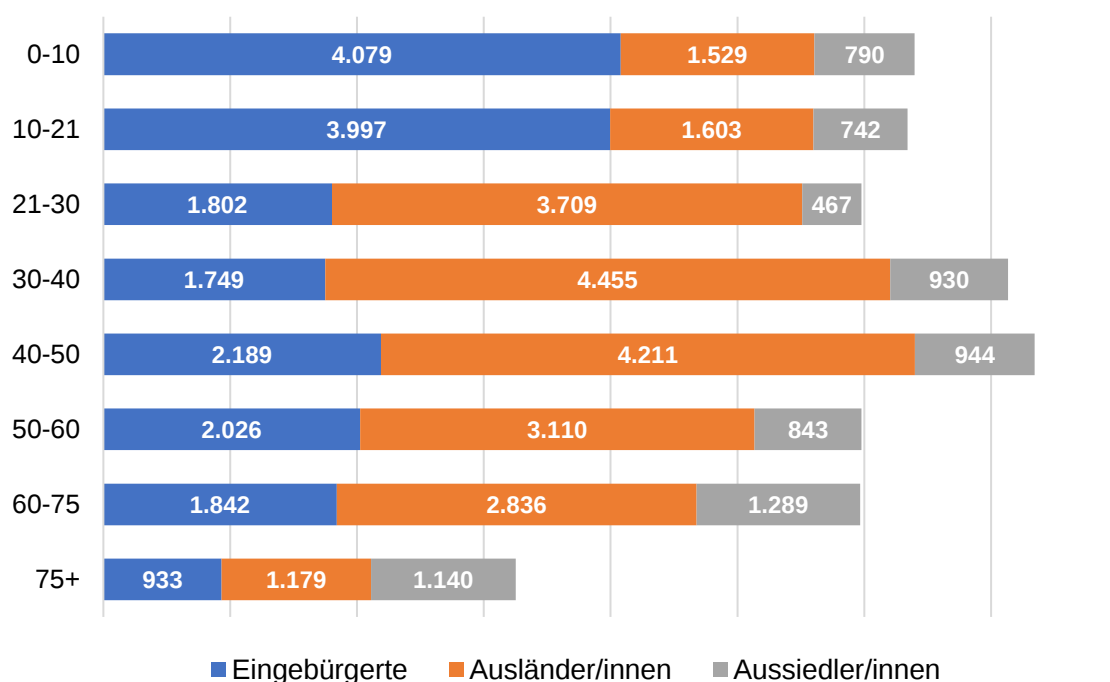
Kartengrafik: © Amt für Stadtentwicklung und Vermessung Reutlingen, 2021

Tabelle 1: Bezugsstaaten der Menschen mit Migrationshintergrund im Jahr 2020

Bezugsstaat	Einwohner/ innen	Geboren im Ausland	Geboren in Deutschland	Geboren in Reutlingen
Türkei	5.409	2.655	2.754	2.006
Rumänien	4.430	3.581	849	638
Griechenland	4.025	2.200	1.825	1.248
Italien	3.485	1.505	1.980	1.368
Kroatien	3.025	1.959	1.066	721
Polen	2.686	2.139	547	356
Kasachstan	2.293	1.689	604	449
Russische Föderation	1.825	1.369	456	329
Syrien	1.352	1.167	185	156
ohne Angabe	1.152	19	1.133	728
Serbien	1.110	681	429	292
Kosovo	923	613	310	227
Bosnien und Herzegowina	895	630	265	196
Vietnam	820	575	245	162
Portugal	817	492	325	263
Frankreich	723	371	352	213
Bulgarien	716	627	89	69
Österreich	714	480	234	123
Ungarn	569	443	126	80
Ukraine	569	429	140	97
Irak	522	373	149	110
China	472	356	116	67
Jugoslawien	461	344	117	61
Indien	415	354	61	36
Pakistan	386	261	125	108
Spanien	379	227	152	84
Sowjetunion	331	276	55	43
Eritrea	317	229	88	58
Tschechien	306	264	42	26
Afghanistan	306	254	52	34
Nordmazedonien	300	187	113	91
Iran	291	199	92	45
Vereinigte Staaten	286	172	114	46
Nigeria	269	177	92	67
Albanien	252	224	28	23
Brasilien	247	182	65	42
Libanon	245	121	124	87
Schweiz	242	121	121	50
Tunesien	208	112	96	49
Übrige Bezugsländer	4.621	3.161	1.460	916
Insgesamt	48.394	31.218	17.176	11.764
	100 %	64,5 %	25, % %	24,3 %

Die zusätzliche Differenzierung nach Altersgruppen (siehe Abbildung 5)¹⁰ zeigt, dass Kinder und junge Menschen mit Migrationshintergrund besonders häufig die deutsche Staatsbürgerschaft haben, während das bei den 21- bis 50-Jährigen seltener der Fall ist. Bei Menschen über 50 ist der Unterschied wiederum geringer. Grund dafür ist, dass Menschen mittleren Alters häufiger eigene Migrationserfahrungen machen, während Kinder ausländischer Eltern aufgrund der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 unter bestimmten Voraussetzungen mit der Geburt die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten. Ältere Menschen leben wiederum schon lange genug in Deutschland, um eingebürgert zu sein. Der Anteil der Aussiedler/innen ist relativ konstant.

Abbildung 5: Reutlinger/innen mit Migrationshintergrund nach Altersgruppen im Jahr 2020



II. Handlungsfelder der Reutlinger Integrationsarbeit

1. Gleichberechtigte Bildungsteilhabe

Die heutige Gesellschaft wird in Wissenschaft und Politik häufig als Wissensgesellschaft bezeichnet. Beschrieben wird damit die wachsende Bedeutung von Wissen in nahezu alle Bereichen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens. **Bildung ist in der Wissensgesellschaft eine zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche und wirtschaftliche Teilhabe.** Um allen Menschen in der Gesellschaft unabhängig von der Herkunft, des Aufenthaltsstatus oder der sozialen Situation Bildung zu ermöglichen, kommt der **interkulturellen Öffnung von Bildungseinrichtungen** eine entscheidende Bedeutung zu. Zum einen müssen Zugangshürden erkannt und abgebaut und zum anderen Bildungsangebote an den spezifischen Bedarfen und Lebensumständen der Nutzer/innen ausgerichtet werden.

Wird Familien der Zugang zu **frühkindlichen Bildungsangeboten** ermöglicht, dann ist bereits ein wichtiger Grundstein für die weitere Bildungsbiografie der Kinder gelegt. Die Reutlinger Akteur/innen haben sich unter anderem dafür ausgesprochen, die alltagsintegrierten Bildungs-, Beratungs- und Begegnungsangebote in den Kindertageseinrichtungen bedarfsgerecht zu erweitern.

Bei der **schulischen Bildung** zeigen sich beim Besuch der unterschiedlichen Schulformen noch immer Unterschiede zwischen Reutlinger Schüler/innen mit und ohne Migrationshintergrund. Die Reutlinger Akteur/innen haben für den Handlungsrahmen des Integrationskonzeptes unter anderem vorgeschlagen, Lern- und Sprachförderangebote an den Schulen auszuweiten. Die **außerschulische Bildung** ermöglicht Kindern und Jugendlichen das partizipative und eigenständige Entwickeln von Meinungen, Haltungen und Werten in einer von Vielfalt geprägten Gesellschaft.

Lebenslanges Lernen ist in einer Wissensgesellschaft eine wichtige Voraussetzung, damit sich Menschen auf dem Arbeitsmarkt behaupten und am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilhaben können. In der **Erwachsenenbildung** muss der Fokus noch stärker auf unerreichte Personengruppen gelegt werden, damit sich die Reutlinger Bevölkerung in den Angeboten widerspiegelt.

1.1 Frühkindliche Bildung

Kindertageseinrichtungen sind für Kinder oft die ersten Bildungsorte außerhalb der Familie. Gleichberechtigte Teilhabe bedeutet, **allen Kindern unabhängig von ihrer sozialen oder geografischen Herkunft, Familiensprache, Religionszugehörigkeit, Behinderung oder ihres individuellen Unterstützungsbedarfs die gleichen Bildungschancen zukommen zu lassen.**

In der Stadt Reutlingen ist in den vergangenen Jahren der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund zwischen 0 und 6 Jahren kontinuierlich gestiegen.

Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund zwischen 0 und 6 Jahren in der Stadt Reutlingen¹¹

	2012	2015	2019	2020
Anteil Kinder zwischen 0 und 6 mit Migrations-hintergrund	54%	55%	58%	58%

Erhebungen im Land Baden-Württemberg zeigen, dass die Kindertagesbetreuung von Familien mit Migrationshintergrund insgesamt gut in Anspruch genommen wird. Bei den Drei- bis Sechsjährigen lag der Anteil von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund im Jahr 2019 mit 96 Prozent über denen der Kinder aus Familien ohne Migrationshintergrund (93 Prozent).¹² Eine Erhebung in der Stadt Reutlingen in derselben Altersgruppe hat vor ein paar Jahren ergeben, dass die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung bei allen Reutlinger Kindern bei nahezu 100 Prozent lag.¹³ Trotz der sich in Reutlingen abzeichnenden guten Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung durch Familien mit Migrationshintergrund **dürfen Hürden, die sich etwa für neuzugewanderte Familien ergeben, nicht außer Acht gelassen werden.** So können Familien, die erst kürzlich nach Deutschland eingewandert sind, mit den Angeboten der Kindertagesbetreuung sowie dem pädagogischen Handeln der Fachkräfte unter Umständen noch nicht vertraut sein.

Die Reutlinger Akteur/innen haben deshalb als eine wichtige Maßnahme vorgeschlagen, Print- und Onlineinformationen zur Bedeutung und den Formen der Kindertagesbetreuung, den Sprachförderkonzepten, zum Anmeldeverfahren sowie zum Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz sowohl mehrsprachig als auch in Leichter Sprache anzubieten.

Durch den steigenden Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund nimmt auch die **sprachliche Vielfalt** zu. In Baden-Württemberg ist in den vergangenen Jahren der Anteil an Kindern mit vorrangig nichtdeutscher Familiensprache gestiegen und liegt im Jahr 2018 bei rund 26 Prozent.¹⁴ Einige der Kinder kommen häufig erst in der Kindertageseinrichtung regelmäßig mit der deutschen Sprache in Kontakt. Der **Erwerb der deutschen Sprache ist elementar für die gesellschaftliche Teilhabe und den weiteren Bildungsweg** und ist deshalb ein zentraler Bestandteil der frühkindlichen Bildung. In den städtischen Kindertageseinrichtungen umfasst die Sprachbildung und Sprachförderung verschiedene Bausteine:

- Bereits seit über 20 Jahren gibt es in den städtischen Kindertageseinrichtungen eine systematische Sprachbildung und Sprachförderung. Eine wichtige Stufe war die langjährige Teilnahme am Landesprogramm SPATZ (Sprachförderung für alle Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf). Als Nachfolgekonzert des Landesprogramms Kolibri (Kompetenzen verlässlich voranbringen) wird seit dem 01.08.2020 das Reutlinger Sprachförderkonzept in allen städtischen Tageseinrichtungen mit Kindern ab drei Jahren umgesetzt. Mit dem Konzept wird eine inklusive, alltagsintegrierte und ressourcenorientierte Sprachförderung verfolgt. Das bedeutet, dass die Fachkräfte in alltäglichen Routinen und Abläufen mit Kindern vielfältige Dialoge gestalten, die Ideen und Impulse der Kinder aufgreifen und förderliche Lernsettings für alle Kinder gestalten. Zudem werden die Bildungsprozesse aller Kinder von den Fachkräften kontinuierlich beobachtet und mit den Eltern regelmäßig besprochen.
- Seit 2016 nimmt die Stadt Reutlingen am Bundesprogramm Sprach-Kitas teil. Das Bundesprogramm richtet sich an Einrichtungen, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit besonderem sprachlichen

Förderbedarf besucht werden. Dies ist unabhängig vom Migrationsstatus, da auch nicht zugewanderte Kinder Sprachförderbedarf haben können. Ziel ist die konzeptionelle Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen im Schwerpunktbereich alltagsintegrierte sprachliche Bildung sowie in den Vertiefungsbereichen Inklusive Pädagogik und Zusammenarbeit mit Familien.

- Seit 2016 setzt die Stadt Reutlingen an drei städtischen Kindertageseinrichtungen die Reutlinger Elternbildungsinitiative (REBI) um. REBI richtet sich als Netzwerk und Bildungsangebot an Eltern von Kindern bis zum Schuleintritt und spricht Eltern mit und ohne Migrationshintergrund gleichermaßen an. Dies soll den Dialog unter den Eltern unterstützen und vielfältige Begegnungsmöglichkeiten ermöglichen. REBI bietet Eltern Bildungsangebote im Hinblick auf die Begleitung und Anregung der Sprachbildung ihrer Kinder.

Andere freie Träger wie die katholischen Kindertageseinrichtungen sowie die evangelischen Kindertageseinrichtungen erarbeiten derzeit ebenfalls ein neues Konzept für eine alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung.

Die Reutlinger Akteur/innen haben im Zusammenhang mit der Sprachbildung und Sprachförderung die **Bedeutung der Mehrsprachigkeit** hervorgehoben. Diese gilt es als **wertvolle Ressource** anzuerkennen und zu fördern.

Um auf die Bedürfnisse der Kinder und ihrer Familie eingehen zu können, kommt den **Bildungs-, Beratungs- und Begegnungsangeboten für Familien** eine große Bedeutung zu. In den Kindertageseinrichtungen sind Fachkräfte und Familien im Rahmen der Bring- und Abholsituation in einem täglichen Austausch. Des Weiteren finden jährlich Entwicklungsgespräche statt. Verschiedene Impulse und Angebote etwa zur Sprachförderung sowie zur gegenseitigen Unterstützung und Stärkung im Alltag runden das Angebot ab. Neben den Kindertageseinrichtungen gibt es weitere Orte der Familienbildung in Reutlingen wie das Kinder- und Familienzentrum (KiFaZ) im Ringelbach, das Haus der Familie / Evangelische Bildung Reutlingen, FERDA International, die Katholische Erwachsenenbildung, das Mütter- und Nachbarschaftszentrum Reutlingen, der Kinderschutzbund Ortsverband Reutlingen oder das Begegnungs- und Integrationszentrum (BEGIZ). In den genannten Einrichtungen finden verschiedene Bildungs-, Bera-

tungs- und Begegnungsangebote statt, von denen im Folgenden einige beispielhaft genannt werden sollen. So gibt es im Kinder- und Familienzentrum (KiFaZ) thematische Elterncafés und Abendveranstaltungen sowie die Sprechstunde der Erziehungsberatungsstelle des Kreisjugendamtes Reutlingen. FERDA International bietet verschiedene Angebote für Familien wie etwa die wöchentlich stattfindende internationale Eltern-Kleinkind-Gruppe an, die Eltern den gegenseitigen Austausch und Kindern auf spielerische Art und Weise das Deutsch üben ermöglicht. Die Reutlinger Akteur/innen haben sich dafür ausgesprochen, die alltagsintegrierten Bildungs-, Beratungs- und Begegnungsangebote in den Kindertageseinrichtungen zu erweitern. Als Maßnahme bietet sich eine Bedarfsanalyse unter Mitwirkung der Eltern an. In diesem Zusammenhang ist auf das Starterprojekt der unlängst durch den Gemeinderat beschlossenen Familienleitlinien der Stadt Reutlingen zu verweisen, welches den Anspruch formuliert, eine Dachkonzeption für zukünftige Kinder- und Familienzentren und Familien-Treffs zu entwickeln. Die Ergebnisse der in diesem Handlungsfeld vorgeschlagenen Analyse können dann in die Dachkonzeption einfließen.

Diskriminierung kann es auch im Umfeld der Kindertagesbetreuung geben. Es ist deshalb wichtig, das **Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung diskriminierungskritisch weiterzuentwickeln**. Für die städtischen Kindertageseinrichtungen wurden im Jahr 2020 die Leitsätze „Sinn, Werte, Religion“ verabschiedet, welche die Menschenrechte, insbesondere die UN-Kinderrechtskonvention, sowie die darauf aufbauenden demokratischen Werte in den Mittelpunkt stellen. Die Leitsätze sind eine wichtige Grundlage für die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen, mit denen sie ihr pädagogisches Handeln reflektieren und weiterentwickeln können. Zusätzlich sollten die pädagogischen Fachkräfte regelmäßig Qualifizierungen zu Themen wie Gestaltung von Vielfalt, Formen und Wirkungen von Diskriminierung, Diskriminierungsschutz für junge Kinder sowie rechtliche Grundlagen (u.a. Inhalte des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes) absolvieren.

Der **Wechsel von der Kindertageseinrichtung in die Schule** bedeutet für Kinder und ihre Eltern den Übergang in einen neuen Lebensabschnitt, der mit neuen Strukturen und Anforderungen verknüpft ist. Für Eltern, die mit dem deutschen

Schulsystem noch nicht vertraut sind, ist der Zugang zu Information und Austausch von besonderer Bedeutung. Die Reutlinger Akteur/innen haben deshalb vorgeschlagen, das interkulturelle Elternmentor/innen Projekt der Bildungsregion (siehe Kapitel 1.2 Schulische Bildung) auf Kindertageseinrichtungen und Vorschulen auszuweiten. Zudem sollen Angebote, die Kinder und Eltern auf den Übergang von der Kindertageseinrichtung auf die Schule vorbereiten, bekannt gemacht und bei Bedarf ausgeweitet werden. So bietet der Verein dialog e.V. mit dem Projekt Vorschule ein Bildungsangebot an, das sich sowohl an die Kinder als auch an die Eltern richtet. Im Kinderkurs üben die Kinder Ausdauer als auch Konzentration und machen die allerersten Schritte zum Lesen und Schreiben. Im Elternseminar werden Eltern über das Schul- und Bildungssystem informiert.

Von den Reutlinger Akteur/innen erarbeitete Ziele und empfohlene Maßnahmen

- I. **Ziel: Eltern sind über die Bedeutung und Formen der Kindertagesbetreuung, die Vergabe der Kinderbetreuungsplätze, die alltagsintegrierte Sprachförderung sowie Anlaufstellen zur Beratung informiert.**
 - 1) Maßnahme: Print- und Online-Medien erläutern verständlich die Bedeutung und Formen der Kindertagesbetreuung, die alltagsintegrierte Sprachförderung, das Anmeldeverfahren, Informationen zum Rechtsanspruch sowie Anlaufstellen zur Beratung. Die Informationen werden mehrsprachig und in Leichter Sprache angeboten. Die Printmedien werden unter anderem im Einwohnermeldeamt oder über das Projekt „Willkommen im Leben“ verteilt.
 - ➔ Möglicher Indikator: Anzahl der Abonnent/innen / Aufrufe der Social Media / Besucherzahlen der Website.
 - ➔ Möglicher Indikator: Art und Anzahl der Informationsangebote, sowohl mehrsprachig als auch in Leichter Sprache.

- Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Stadtverwaltung Reutlingen, freie Träger.

II. Ziel: In allen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung gibt es eine alltagsintegrierte ganzheitliche Sprachförderung, die auch die Mehrsprachigkeit von Kindern fördert und wertschätzt.

- 1) Maßnahme: Zur Förderung der Mehrsprachigkeit sowie der vielfältigen Ausdrucksmöglichkeiten werden trägerübergreifende Qualitätsstandards erarbeitet, an denen sich die Kindertageseinrichtungen orientieren.

- Möglicher Indikator: Befragung der Kindertageseinrichtungen zur Anwendung der Qualitätsstandards.

- Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Stadtverwaltung Reutlingen, freie Träger.

III. Ziel: Diskriminierung ist in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung besprechbar. Pädagogische Fachkräfte werden regelmäßig qualifiziert und alle haben die Möglichkeit, ohne eigenes Risiko eigene Beschwerderechte in Anspruch zu nehmen.

- 1) Maßnahme: Regelmäßige Qualifizierungen der pädagogischen Fachkräfte zu Themen wie Gestaltung von Vielfalt, Formen und Wirkung von Diskriminierung, Diskriminierungsschutz für junge Kinder sowie rechtliche Grundlagen (u.a. Inhalte des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes). Trägerübergreifende Schulungen werden angestrebt.

- Möglicher Indikator: Anzahl der Qualifizierungsmaßnahmen (sowohl bei der Stadtverwaltung Reutlingen als auch bei den freien Trägern).

- Möglicher Indikator: Anzahl der Teilnehmenden an Qualifizierungsmaßnahmen nach Trägern.

→ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Stadtverwaltung Reutlingen, freie Träger.

2) Maßnahme: Die Kindertageseinrichtungen ergreifen Maßnahmen, dass für Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte individuelle und institutionelle Diskriminierungserfahrungen besprechbar werden (u.a. Aufbau von Beschwerdestrukturen).

→ Möglicher Indikator: Umsetzungsbericht zum Aufbau von Beschwerdestrukturen.

→ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Stadtverwaltung Reutlingen.

IV. Ziel: Der Beruf sowie die Ausbildung zur pädagogischen Fachkraft wird unter Personen mit Migrationshintergrund bekannter gemacht.

1) Maßnahme: Im Rahmen von Veranstaltungen mit Migrantenselbstorganisationen informieren die Stadtverwaltung sowie die freien Träger über die Ausbildung sowie den Beruf der pädagogischen Fachkraft in den Kindertageseinrichtungen.

→ Möglicher Indikator: Anzahl der Veranstaltungen.

→ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Stadtverwaltung Reutlingen, freie Träger.

V. Ziel: In der Stadt Reutlingen gibt es mehr Bildungs-, Beratungs- und Begegnungsmöglichkeiten für Familien, welche unter anderem die Aspekte Vielfalt und Migration thematisieren.

1) Maßnahme: An den Kindertageseinrichtungen sollen die alltagsintegrierten Bildungs-, Beratungs- und Begegnungsangebote für Eltern ausgebaut werden. Hierfür muss zunächst eine Bedarfsanalyse durchgeführt werden (z.B.

in Kooperation mit einer Hochschule oder in Form einer Masterarbeit). Ermittelt wird unter anderem:

- Welche Bildungs-, Beratungs- und Begegnungsangebote für Eltern gibt es an den jeweiligen Kindertageseinrichtungen?
- Welche weitergehenden Angebote wären aus Sicht der Eltern (mit Migrationshintergrund) an den jeweiligen Kindertageseinrichtungen wünschenswert? (Befragung)
- Welche Kooperationspartner für Beratungsangebote kommen für die jeweiligen Kindertageseinrichtungen in Frage?

Die Ergebnisse der Bedarfsanalyse sollen in die Dachkonzeption für zukünftige Kinder- und Familienzentren und Familien-Treffs einfließen, wie sie in den Familienleitlinien vorgeschlagen wird.

→ Möglicher Indikator: Ergebnisse der Bedarfsanalyse.

→ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Stadtverwaltung Reutlingen, Koordinatorin der Umsetzung Familienleitlinie, freie Träger.

VI. Ziel: Die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen, Grundschule und Eltern wird verstärkt, damit der Übergang in die Schule für Kinder gelingt.

- 1) Maßnahme: Das interkulturelle Elternmentor/innen Projekt wird auf Kindertageseinrichtungen und Vorschulen ausgeweitet, um Eltern und ihre Kinder im Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule begleiten zu können. Hierfür werden personelle Ressourcen benötigt.

→ Möglicher Indikator: Anzahl und Art der von Elternmentor/innen organisierten Angebote mit Schwerpunkt Vorschule sowie Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule.

→ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Bildungsregion Reutlingen, Schulfördervereine, Schulen, Eltern, Stadtverwaltung Reutlingen, freie Träger.

2) Maßnahme: Es gibt eine verstärkte Kooperation zwischen Migrantenselbstorganisationen, Kindertageseinrichtungen und Familienzentren, um die Bildungs- und Begegnungsangebote von Migrantenselbstorganisationen, welche Kinder und ihre Eltern auf den Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule vorbereiten, bekannter zu machen. Bei Bedarf werden die Angebote ausgeweitet.

→ Möglicher Indikator: Anzahl der teilnehmenden Kinder und Eltern an den Bildungs- und Begegnungsangeboten zum Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule pro Jahr.

→ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Migrantenselbstorganisationen, Stadtverwaltung Reutlingen, freie Träger.

3) Maßnahme: Für Elterngespräche wird verstärkt der ehrenamtliche Dolmetscherpool genutzt.

→ Möglicher Indikator: Anzahl der vom ehrenamtlichen Dolmetscherpool der Stadt Reutlingen begleiteten Gespräche in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen.

→ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Stadtverwaltung Reutlingen, freie Träger, Grundschulen, ehrenamtlicher städtischer Dolmetscherpool

1.2 Schulische Bildung

Der Anteil der Schüler/innen mit Migrationshintergrund ist an den städtischen Schulen im Zeitraum zwischen 2015 und 2020 um rund 6 Prozent angestiegen und lag im Schuljahr 2020/2021 bei 39,5 Prozent. **Noch immer zeigen sich beim Besuch der verschiedenen Schulformen Unterschiede.** Schüler/innen mit Migrationshintergrund sind an Gymnasien weniger vertreten, während ihr Anteil an den Gemeinschaftsschulen, Realschulen und Werkrealschulen deutlich höher ist. Bei den Werkrealschulen handelt es sich jedoch um eine auslaufende Schulform, bei der die Zahl der Schüler/innen mit den Schuljahren kontinuierlich sinkt.

Schüler/innen mit Migrationshintergrund an Reutlinger Schulen¹⁵

	Anteil Schüler/innen mit Migrationshintergrund je Schuljahr			
Schulart (ohne Vorbereitungsklassen)	2019 / 2020		2020 / 2021	
Grundschulen, inkl. GMS	1.232	39,6%	1.135	36,5%
Werkrealschulen	99	61,1%	19	82,6%
Gemeinschaftsschule, Klasse 5 - 10	602	54,8%	752	56,2%
SBBZ	251	46,1%	264	47,6%
Realschulen	770	62,4%	733	66,3%
Gymnasien	1.109	26,0%	1.309	31,0%

Bei den Übergängen von der Grundschule zeigt sich, dass rund 53 Prozent der Schüler/innen ohne Migrationshintergrund auf das Gymnasium wechseln, hingegen liegt der Anteil bei den gleichaltrigen Schüler/innen mit Migrationshintergrund bei rund 32 Prozent. Auf die Gemeinschaftsschule wechseln wiederum verstärkt Schüler/innen mit Migrationshintergrund (rund 35 Prozent), während der Anteil an Schüler/innen ohne Migrationshintergrund geringer ist.

**Übergänge an weiterführende Schulen:
Von Klasse 4 nach Klasse 5 im Schuljahr 2020 / 2021¹⁶**

	Realschule		Gymnasium		Gemeinschafts- schule		Wiederholer / Wechsel SBZZ		Alle Schul- arten	
Schüler/innen mit Migrations- hintergrund	75	30,1%	81	32,5%	88	35,3%	5	2,0%	249	100%
Schüler/innen ohne Migrati- onshintergrund	96	17,8%	284	52,7%	157	29,1%	2	0,3%	539	100%

Die Unterschiede beim Besuch der verschiedenen Schularten können zum Teil auf spezifische Risikolagen zurückgeführt werden, von denen Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund häufiger betroffen sind.¹⁷ Niedrige Bildungsabschlüsse, geringes Einkommen oder Erwerbslosigkeit der Eltern wirken sich auf die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen aus. Nicht nur der Besuch von höheren Schulformen ist in solchen Fällen seltener, die Risikolagen haben auch Einfluss auf die Schulleistungen der Schüler/innen. Im Vergleich zu Schüler/innen ohne Migrationshintergrund weisen Kinder und Jugendliche mit familiärer Zuwanderungsgeschichte im Durchschnitt geringere Leseleistungen auf. Weitere Untersuchungen zeigen, dass ein Großteil dieser Unterschiede auf die soziale Herkunft zurückgeführt werden kann.¹⁸ Die Ergebnisse zeigen, dass das schulische Bildungssystem soziale Risikolagen von Kindern und Jugendlichen nicht vollumfänglich ausgleichen kann. Hier ist insbesondere das Land in der Pflicht, Maßnahmen für mehr Bildungsgerechtigkeit zu ergreifen. Im Integrationskonzept werden unterstützende Maßnahmen wie etwa die Ausweitung der schulbegleitenden „Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe“ (HSL) vorgeschlagen.

In den vergangenen Jahren haben die Reutlinger Schulen verstärkt **zugewanderte Kinder- und Jugendliche** aufgenommen. In den Vorbereitungsklassen erwerben die Schüler/innen ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen Grundlagen in der deutschen Sprache, um im Anschluss eine reguläre Klasse besuchen

zu können. Zusätzlich werden Kompetenzen in Landeskunde und Gemeinschaftskunde sowie wichtige schulische Techniken und Arbeitsweisen vermittelt.

Neben dem regulären Schulunterricht gibt es in Reutlingen verschiedene Förder- und Betreuungsangebote, welche die Bildungschancen der Schüler/innen erhöhen sollen. An einigen Reutlinger Schulen erhalten Schüler/innen mit Bedarf an zusätzlicher Lern- und Sprachförderung im Rahmen der schulbegleitenden **„Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe“ (HSL)** Unterstützung. Das von den Reutlinger Schulfördervereinen und gemeinnützigen Einrichtungen in enger Kooperation mit den Schulen organisierte Landesprogramm fördert insbesondere Schüler/innen der Grundschulen sowie der Klassenstufen 5 und 6 der Gemeinschaftsschulen sowie der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren. Die Schüler/innen werden in Kleingruppen bei der Verbesserung ihrer Sprachkompetenzen, beim Üben und Vertiefen des Lernstoffs sowie bei der Vorbereitung auf Klassenarbeiten unterstützt. Im Schuljahr 2019/2020 haben an sechs Reutlinger Schulen insgesamt 205 Schüler/innen am HSL-Angebot teilgenommen. Schulen mit HSL-Maßnahmen werden zusätzlich von der Stadt Reutlingen gefördert, sodass die Schüler/innen durch pädagogisch qualifizierte Fachkräfte begleitet werden können. Die Reutlinger Akteur/innen haben vorgeschlagen, die HSL-Maßnahmen auf weitere Reutlinger Schulen auszuweiten.

In Reutlingen gibt es zudem Schulen, die aufgrund der Förderrichtlinien des Landes von der HSL-Förderung ausgeschlossen sind. Dies betrifft insbesondere Gymnasien ohne Vorbereitungsklassen. An diesen Schulen gibt es jedoch auch Schüler/innen mit Förderbedarf. So erhielten am Isolde-Kurz-Gymnasium Schüler/innen mit Sprachförderbedarf in den ersten beiden Jahren eine zusätzliche Sprachförderung von acht Wochenstunden. Diese Maßnahme wurde von der Stadt Reutlingen in den Jahren 2019 und 2020 finanziell gefördert. Die Reutlinger Akteur/innen haben als eine weitere Maßnahme ein alternatives Lern- und Sprachförderangebot für alle Schulen vorgeschlagen, die aufgrund der Förderrichtlinien des Landes von der HSL-Förderung ausgeschlossen sind.

Die **Reutlinger Schulfördervereine** bieten allen Schüler/innen eine Ganztagsbetreuung und ein Mittagessen an. Diese Betreuungsangebote fördern Kinder und Jugendliche in ihren Fähigkeiten und Begabungen sowie in ihrer sozialen

Integration und sozialen Kompetenz. Mit dem Konzept der **Bildungsregion Reutlingen** wurde das Betreuungsangebot für Schüler/innen der Vorbereitungsklassen (VKL-Klassen) verbessert, indem die Lücke zwischen dem Ende des Unterrichts am Vormittag und dem Mittagessen geschlossen wurde. Damit wird den Schüler/innen der VKL-Klassen die Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung und der Kontakt mit den Mitschüler/innen des Regelunterrichts erleichtert.

Neben den Förder- und Betreuungsangeboten für Schüler/innen kommt der **Zusammenarbeit von Eltern und Schule** eine wesentliche Bedeutung zu. Die Erfahrungen zeigen, dass oftmals neuzugewanderte Eltern wenig Kenntnisse über das deutsche Schulsystem haben und diese sich seltener in das Schulleben einbringen. Mit dem sich derzeit im Aufbau befindlichen **Projekt der interkulturellen Elternmentor/innen** möchte die Bildungsregion ehrenamtlich engagierte Personen gewinnen, die sich für eine gute Zusammenarbeit von Eltern und Bildungseinrichtungen einsetzen und Eltern, Erzieher/innen und Lehrkräfte durch Vermitteln, Beraten, Begleiten und Übersetzen unterstützen. Dadurch sollen Zugangsbarrieren für beide Seiten abgebaut werden. Die Reutlinger Akteur/innen haben für dieses Projekt zusätzliche Impulse erarbeitet.

Viele Schüler/innen sprechen zwei oder mehr Sprachen. Diese **Mehrsprachigkeit stellt eine Bereicherung sowohl für die Kinder als auch für die Gesellschaft dar**, die es zu fördern gilt. In Reutlingen gibt es verschiedene Angebote zur Förderung der Mehrsprachigkeit. Dazu zählt unter anderem das sogenannte Konsularmodell, bei dem der Unterricht in der Landessprache eigenverantwortlich durch die jeweiligen Konsulate organisiert wird. Im Rahmen des vom Land Baden-Württemberg durchgeführten Projekts „Europa in Baden-Württemberg“ wurde in Reutlingen eine Dialogveranstaltung mit EU-Bürger/innen durchgeführt. Die Teilnehmer/innen äußerten dabei den Wunsch nach mehr Förderangeboten von Mehrsprachigkeit an den Schulen, die dann für alle Kinder und Jugendliche unabhängig von der Herkunft offen sein sollen.

Ein weiterer wichtiger Handlungsbereich an den Schulen ist die **Auseinandersetzung mit Diskriminierung und Rassismus**. Viele Reutlinger Schulen gehören bereits dem deutschlandweiten Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ an. Die Schüler/innen setzen sich mit ihren Aktivitäten für die

Gleichwertigkeit aller Menschen und gegen jede Form von Diskriminierung ein. Für eine gleichberechtigte Bildungsteilhabe aller ist es unerlässlich, dass sich die Reutlinger Schulen offen und konstruktiv mit institutionellen Risiken wie auch mit konkreten Diskriminierungsvorwürfen auseinandersetzen und hier sowohl mit den Schüler/innen als auch den Familien eine wertschätzende Gesprächskultur entwickeln. Dies betrifft nicht nur Schüler/innen und Familien mit Migrationshintergrund, sondern alle, die aufgrund ihrer Hautfarbe, ihres Glaubens oder einer zugeschriebenen Fremdheit Rassismus und Ausgrenzung erleben. Damit Diskriminierungserfahrungen besprechbar werden, braucht es die Fortbildung von Lehrkräften sowie den Aufbau von Beschwerdestrukturen.

**Von den Reutlinger Akteur/innen erarbeitete Ziele
und empfohlene Maßnahmen**

I. Ziel: Eltern kennen die Informations- und Vernetzungsangebote bei Fragen zur Bildung ihrer Kinder und zum Schulsystem sowie die Möglichkeiten zur Mitwirkung am Schulleben.

1) Maßnahme: Interkulturelle Elternmentor/innen bieten Beratungsangebote für andere Eltern mit Migrationshintergrund an und unterstützen die Kooperation zwischen Schule und Eltern.

➔ Möglicher Indikator: Es gibt einen Pool von mindestens 20 interkulturellen Elternmentor/innen mit verschiedenen Beratungsschwerpunkten und muttersprachliche Kompetenzen.

➔ Möglicher Indikator: Anzahl der von interkulturellen Elternmentor/innen durchgeführten Beratungs- und Bildungsangebote in Kooperation mit den Schulen.

➔ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Bildungsregion Reutlingen, Schulfördervereine, Schulen, Eltern.

- 2) Maßnahme: Es werden verschiedene Projekte wie etwa Info- und Elternabende mit Dolmetscher/innen und Elterncafés durchgeführt, um insbesondere Eltern mit Migrationshintergrund in das Schulleben einzubinden und zu informieren.

- Möglicher Indikator: Art und Anzahl der Projekte.
- Möglicher Indikator: Anzahl der Teilnehmenden pro Projekt.
- Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Bildungsregion Reutlingen, Schulfördervereine, Schulen, Eltern.

II. Ziel: Alle Kinder und Jugendliche haben unabhängig von ihrem sozialen Status oder ihrer Herkunft die gleichen Chancen, die ihren Neigungen entsprechende Schulform zu besuchen und einen Schulabschluss zu erwerben.

- 1) Maßnahme: Die förderberechtigten Reutlinger Schulen und Schulfördervereine beantragen vermehrt Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen (HSL-Maßnahmen).

- Möglicher Indikator: Zuwachs an Schulen mit HSL-Maßnahmen.
- Möglicher Indikator: Anzahl der teilnehmenden Schüler/innen an HSL-Maßnahmen.
- Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Schulfördervereine, Schulen, Bildungsregion Reutlingen, Stadtverwaltung Reutlingen.

- 2) Maßnahme: Schulen, die aufgrund der Förderrichtlinien des Landes von der HSL-Förderung ausgeschlossen sind, entwickeln alternative Lern- und Sprachförderangebote in Kooperation mit den Schulfördervereinen. Die Stadtverwaltung prüft, wie diese Maßnahmen in Form städtischer Zuschüsse unterstützt werden können.

- ➔ Möglicher Indikator: Art und Anzahl der Lern- und Sprachförderangebote an Reutlinger Schulen ohne HSL-Maßnahmen.
- ➔ Möglicher Indikator: Anzahl der teilnehmenden Schüler/innen an Lern- und Sprachförderangeboten.
- ➔ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Schulfördervereine, Schulen, Bildungsregion Reutlingen, Stadtverwaltung Reutlingen.

3) Maßnahme: In Reutlingen werden die Angebote zur Förderung der Mehrsprachigkeit ermittelt (u.a. Angebote zu Sprachen, durchführende Institution, Ort des Angebots). Aus den Ergebnissen werden zusätzliche Bedarfe zur Förderung von Mehrsprachigkeit abgeleitet und entsprechende Angebote an den Schulen entwickelt (z.B. in Form einer AG). Die ermittelten und neu geschaffenen Angebote werden bekannt gemacht.

- ➔ Möglicher Indikator: Ermittelter Bedarf zur Förderung von Mehrsprachigkeit sowie konkrete Angebote an den Schulen.
- ➔ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Schulen, Bildungsregion Reutlingen, Migrantenselbstorganisationen, Konsulate mit Sprachunterricht in Reutlingen, Stadtverwaltung Reutlingen.

4) Maßnahme: Die Schulen werden gefördert, Maßnahmen zu ergreifen, dass für Schüler/innen, Lehrkräfte und andere Personen in der Schule individuelle und institutionelle Diskriminierungserfahrungen besprechbar werden (u.a. Aufbau von Beschwerdestrukturen, Fortbildungen für Lehrkräfte zum Thema Diskriminierung).

→ Möglicher Indikator: Art und Anzahl der Fortbildungen an Reutlinger Schulen mit Bezug zum Thema Diskriminierung.

→ Möglicher Indikator: Umsetzungsbericht zum Aufbau von Beschwerdestrukturen.

→ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Schulfördervereine, Schulen, Bildungsregion Reutlingen, Stadtverwaltung Reutlingen, adis e.V., lokale Partnerschaft für Demokratie.

1.3 Außerschulische Bildung in der Kinder- und Jugendarbeit

Die bildungsbezogenen Potentiale der Kinder- und Jugendarbeit lassen sich sowohl als personale, praktische und soziale Bildung als auch als erfahrungsba-sierte, lebensweltlich geprägte Alltagsbildung umschreiben.¹⁹ **Kinder- und Ju-gendarbeit (KJA) findet in Jugendhäusern und Jugendtreffs sowie in Verei-nen und Verbänden als freiwilliges Angebot in der Freizeit statt.** Steht bei der Schule hauptsächlich die formale Bildung im Mittelpunkt, zu der feste, struk-turierte und definierte Regeln sowie Leistungsnachweise gehören, so **zeichnet sich die KJA durch non-formale und informelle Bildungsprozesse aus.** Dazu gehört das partizipative und eigenständige Entwickeln von Meinungen, Hal-tungen und Werten, das nicht-intendierte Erlernen von Alltagskompetenzen so-wie die konkrete Übernahme von sozialer Verantwortung. Spätestens seit der Einführung des erweiterten Bildungsbegriffs in der Ganztagschule sind perso-nale und soziale Kompetenzen Gegenstand der Lehrpläne. Dieser ganzheitliche Bildungsansatz soll dazu beitragen, die leistungsbezogene Segregation durch Schulen, von der unter anderem junge Menschen mit Migrationshintergrund häu-fig betroffen sind, abzubauen. Im Hinblick auf die jahrelange Erfahrung und die vielfältigen Konzepte der KJA in diesen Bildungsbereichen bietet sich eine Zu-sammenarbeit mit den Schulen nicht nur an, sie ist auch Teil des Auftrags dieser beiden Sozialisationsinstanzen. Die Position der Kinder- und Jugendarbeit zu schulbezogenen Kooperationen sind in den Leitlinien der Kinder-, Jugend- und Jugendsozialarbeit der Stadt Reutlingen zu finden (vgl. Leitlinien der Kinder- und Jugendarbeit Reutlingen, Kapitel „Jugendarbeit und Schule“ unter den Quer-schnittsthemen).

Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit (KJA) wenden sich an alle Kin-der und Jugendliche, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Herkunft, ihres Aufenthaltsstatus oder ihrer Religions-zugehörigkeit. Die KJA verfolgt das Ziel, Angebote und Strukturen zu schaf-fen, die allen sowohl gleichberechtigten Zugang als auch Teilhabe ermög-lichen. Die Integration wird als ein wechselseitiger Prozess zwischen Kin-dern und Jugendlichen sowie weiteren gesellschaftlichen Gruppen mit un-

terschiedlichen Hintergründen und Erfahrungen verstanden, der auf Annäherung, Austausch und Anerkennung ausgerichtet ist. Dieser Prozess wird von kompetenten Pädagog/innen im Haupt- und Ehrenamt arrangiert, begleitet und bei Bedarf moderiert.

Junge Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sind während ihrer Jugendphase damit beschäftigt, aktiv eine eigene Identität auszubilden und diese in der umgebenden Gesellschaft zu positionieren. In dem Spannungsbogen von äußeren und inneren Erwartungen der Herkunftsfamilie, der Gesellschaft, des Freundeskreises und eigener Vorstellungen bietet die Kinder- und Jugendarbeit (KJA) ein differenziertes Angebot für die individuelle Situation von Bedürfnissen (vgl. Leitlinien der Kinder- und Jugendarbeit Reutlingen, Kapitel „Außerschulische Bildung“ unter den Querschnittsthemen)

In den Leitlinien der Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Reutlingen sind die Förderung der Integration und die diskriminierungskritische Jugendarbeit als fachliche Grundlagen festgeschrieben²⁰. **Die Kinder-, Jugend- und Jugendsozialarbeit tritt klar gegen Diskriminierung und Rassismus sowie andere Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit¹ auf**, unabhängig in welcher Form und mit welchen Inhalten sich diese äußern. Dazu gehört auch die diskriminierungskritische Reflexion der Denk- und Handlungsweisen der Kinder-, Jugend- und Jugendsozialarbeiter/innen. Entsprechende Qualifizierungsveranstaltungen für Fachkräfte finden kontinuierlich statt.

Je nach Situation und Sozialraum hat sich in den Einrichtungen der Offenen und Mobilen Jugendarbeit die **gezielte Anstellung von Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund** als günstig erwiesen. Dadurch kann die Erreichbarkeit von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund erhöht werden. Die Mitarbeiter/innen tragen maßgeblich dazu bei, migrationsspezifische Stärken von Kindern und Jugendlichen zu erkennen und zu benennen.

¹ Zur Erläuterung des Begriffs der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, siehe Kapitel 5.4

**Von den Reutlinger Akteur/innen erarbeitete Ziele
und empfohlene Maßnahmen**

I. Ziel: Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund aus unterschiedlichen sozialen Milieus werden angeregt und unterstützt, in einer von Vielfalt geprägten Gesellschaft eine eigenständige Persönlichkeit und soziale Kompetenzen auszubilden.

1) Maßnahme: Junge Menschen werden im Rahmen der KJA mit Normen und Werten in einer von Vielfalt geprägten Gesellschaft konfrontiert, mit denen sie sich auseinandersetzen. Das ermutigt Jugendliche, eigene Standpunkte zu beziehen und fördert somit die Persönlichkeitsentwicklung. In Schutz- und Übungsräumen der Kinder- und Jugendarbeit werden individuelle Handlungsstrategien und soziales Miteinander ausprobiert

→ Möglicher Indikator: Junge Menschen mit Migrationshintergrund beteiligen sich aktiv an der gemeinsamen Aushandlung von Regeln (Beurteilung durch Expert/innen: Pädagog/innen der KJA).

→ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Träger und Verbände der Kinder- und Jugendarbeit.

2) Maßnahme: Die kulturellen Hintergründe von Kindern und Jugendlichen werden bewusst in die Programmgestaltung aufgenommen, sichtbar gemacht und als Beitrag zur Bereicherung der Gesellschaft sowie als persönliche Ressource gewürdigt.

→ Möglicher Indikator: Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund bringen sich mit ihren Kompetenzen selbstbewusst in den Prozess ein. (Beurteilung durch Expert/innen: Pädagog/innen der KJA).

→ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Träger und Verbände der Kinder- und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Migrantenselbstorganisationen, sozialraumbezogene Arbeitsgruppen.

- 3) Maßnahme: Junge Menschen mit und ohne Migrationshintergrund werden im Rahmen der KJA in ihrer Identitätsfindung in Bezug auf ihr Geschlecht in Form von Begleitung so unterstützt, dass sie diese in Einklang mit ihren persönlichen Bedürfnissen, den gesellschaftlichen Erwartungen und dem Einfluss ihres sozialen und kulturellen Hintergrundes positiv vollziehen können.

→ Möglicher Indikator: Die Begleitungsangebote in Bezug auf die sexuelle Identität werden von jungen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gleichermaßen wahrgenommen (Beurteilung durch Expert/innen: Pädagog/innen der KJA).

→ Möglicher Indikator: Die Entwicklung einer sexuellen Identität ist an die Veranlagungen des jungen Menschen geknüpft und kann sich in den Gruppen und Einrichtungen der KJA in einer Umgebung von gegenseitiger Wertschätzung und Akzeptanz frei entfalten (Beurteilung durch Expert/innen: Pädagog/innen der KJA).

→ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Träger und Verbände der Kinder- und Jugendarbeit, Fachberatungsstellen.

II. Ziel: Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sowie ihre Eltern kennen die Einrichtungen und Angebote der KJA und können diese ihren Interessen entsprechend nutzen.

- 1) Maßnahme: Verschiedene Medien werden zur Kontaktaufnahme und Bekanntmachung genutzt (u.a. Print- und Online-Medien, Social Media). Die Informationen werden mehrsprachig und in Leichter Sprache angeboten

→ Möglicher Indikator: Art und Anzahl der Informationsangebote, sowohl mehrsprachig als auch in Leichter Sprache.

→ Möglicher Indikator: Anzahl der Abonnent/innen / Aufrufe der Social Media / Besucherzahlen der Website.

→ Möglicher Indikator: Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund nutzen die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und bringen sich aktiv ein (Beurteilung durch Expert/innen: Pädagog/innen der KJA).

→ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Träger und Verbände der Kinder- und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit.

2) Maßnahme: Durch Kooperationen mit Migrantenselbstorganisationen werden sowohl die Angebote als auch die pädagogischen Fachkräfte der KJA den Kindern- und Jugendlichen sowie den Eltern bekannt gemacht.

→ Möglicher Indikator: Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund nutzen die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und bringen sich aktiv ein (Beurteilung durch Expert/innen: Pädagog/innen der KJA).

→ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Träger und Verbände der Kinder- und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit.

III. Ziel: Die Mitarbeiter/innen der KJA verfügen über die notwendigen interkulturellen Kompetenzen, um gezielt Bildungsbeiträge in heterogene Gruppen einbringen zu können.

1) Maßnahme: Die interkulturelle Kompetenz der pädagogischen Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit wird in Form regelmäßiger Fort- und Weiterbildungsangebote weiterentwickelt.

→ Möglicher Indikator: Anzahl der von öffentlichen und freien Trägern organisierten Fort- und Weiterbildungsangebote.

→ Möglicher Indikator: Anzahl der Teilnehmer/innen an Fort- und Weiterbildungsangeboten.

→ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Träger und Verbände der Kinder- und Jugendarbeit, kommunale Jugendhilfeplanung.

2) Maßnahmen: In der KJA werden gezielt pädagogische Fachkräfte mit Migrationshintergrund eingestellt und in den Einrichtungen eingesetzt. Voraussetzung hierfür ist, dass auch die Hoch- und Fachschulen für pädagogische Berufe gezielt um Studierende mit Migrationshintergrund werben.

→ Möglicher Indikator: Entwicklung des Anteils an Studierenden mit Migrationshintergrund an Hoch- und Fachschulen für pädagogische Berufe.

→ Möglicher Indikator: Entwicklung des Anteils der pädagogischen Fachkräfte mit Migrationshintergrund in den Teams der KJA.

→ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Hoch- und Fachschulen für pädagogische Berufe, Stadtverwaltung Reutlingen.

1.4 Erwachsenenbildung

Veränderungen in der Arbeitswelt sowie gesellschaftlicher und technologischer Fortschritt erfordern Möglichkeiten und Strukturen für ein lebenslanges Lernen. Um Menschen in einer von ständigem Wandel geprägten Welt die Teilhabe am Arbeitsmarkt sowie am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, kommt der Erwachsenenbildung große Bedeutung zu.

Reutlinger Bildungsträger bieten mit ihren jeweiligen Schwerpunkten ein insgesamt breites Weiterbildungsprogramm an. Dazu zählen Seminare und Veranstaltungen in den Bereichen Kunst und Kultur, Gesellschaft und Politik, Religion und Philosophie, Gesundheit und Umwelt, Familie und Erziehung sowie Spracherwerb und berufliche Weiterbildung. Mit der Reutlinger Ehrenamtsakademie gibt es zudem für alle ehrenamtlich Engagierten ein Qualifizierungs- und Fortbildungsprogramm, das von der Stabsstelle Bürgerengagement in Kooperation mit Reutlinger Bildungsträgern jedes Jahr erstellt wird. Angeboten werden beispielsweise Kurse zur Vereinsentwicklung oder Öffentlichkeitsarbeit im Ehrenamt.

Die **Stadtbibliothek Reutlingen** verfügt über ein vielfältiges Angebot, das sowohl klassische Bibliotheksbestände wie Bücher und Zeitschriften als auch digitale Medien umfasst. Hierzu zählen auch fremdsprachige Bücher und Hörbücher sowie elektronische Zugriffsmöglichkeiten auf rund 7.500 Zeitungen und Zeitschriften in mehr als 60 Sprachen. Darüber hinaus gibt es fremd- und mehrsprachige Kinderbücher, Bücher in leichter und einfacher Sprache sowie Materialien zum Deutsch lernen für Kinder und Erwachsene. Für Interessierte bietet die Stadtbücherei auf Anfrage Führungen in englischer, französischer und arabischer Sprache an. Zum weiteren interkulturellen Angebot der Stadtbibliothek gehören zweisprachige Lesungen oder die Reihe „Lebendige Bücher“, bei der Menschen ihre persönliche Lebensgeschichte erzählen.

Es ist zu beobachten, dass einige **Migrantenselbstorganisationen** eigene Bildungsangebote entwickeln, mit denen auch Bedarfslücken geschlossen werden können. In Reutlingen ist in diesem Zusammenhang das „Bildungszentrum in Migrant*innenhand“ (BIM e.V.) hervorzuheben. Mit BIM e.V. haben sich 2015

mehrere bildungsorientierte Migrantenselbstorganisationen zusammengeschlossen, um sich durch Ressourcenbündelungen zu unterstützen und weiter zu professionalisieren. Die Bildungsangebote fördern beispielsweise die gesellschaftliche Teilhabe von Frauen in Form von Kursen und Begegnungstreffen. Des Weiteren werden Sprachkurse sowie Kultur- und Kunstprojekte durchgeführt. Einige Projekte werden auch in Kooperation mit Reutlinger Bildungsträgern realisiert. Darüber hinaus unterstützt BIM e.V. engagierte Einzelpersonen bei der Beantragung von Fördermitteln sowie bei der Projektverwaltung.

Einen partizipatorischen Ansatz verfolgt in Reutlingen auch FERDA international. Gemeinsam mit Migrantenselbstorganisationen und engagierten Einzelpersonen werden Bildungsbedarfe ermittelt und in Kooperation mit Reutlinger Bildungsträgern in Form von Kursen und Veranstaltungen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen zugänglich gemacht. Darüber hinaus tragen Begegnungs- und Beratungsangebote zur gesellschaftlichen Teilhabe von Zugewanderten bei. Für die Kochkurse und die Nähwerkstatt werden beispielsweise nur kleine Unkostenbeiträge erhoben, sodass auch Menschen in unsicherer und prekärer Lebenslage Teilhabe und Begegnung ermöglicht werden kann.

Die Bildungsangebote in Reutlingen sind vielfältig und werden von der Reutlinger Bevölkerung aktiv genutzt. **Erhebungen auf Bundesebene zeigen bei der Teilnahme an Angeboten der Erwachsenenbildung jedoch immer noch Unterschiede.** So kommt der Bericht „Bildung in Deutschland 2018“²¹ zum Ergebnis, dass die Teilnahmequote von Personen mit Migrationshintergrund an Angeboten der Weiterbildung – sowohl betrieblich / berufsbezogene Weiterbildung als auch nicht berufsbezogene Weiterbildung – in den vergangenen Jahren angestiegen ist, im Jahr 2016 mit 41 Prozent jedoch immer noch unter der Teilnahmequote von Personen ohne Migrationshintergrund (51 Prozent) lag. Die Teilnahme an Angeboten der Erwachsenenbildung variiert zudem in Abhängigkeit von der Bildung: Sie liegt bei Hochschulabsolventen im Jahr 2016 bei 68 Prozent und bei Personen ohne beruflichen Abschluss bei 34 Prozent. Gründe für die Unterschiede bei der Wahrnehmung von Angeboten der Erwachsenenbildung sind

vielfältig: So können etwa fehlende Informationen zu den Weiterbildungsmöglichkeiten oder nicht auf die konkreten Bedarfe und Lebensumstände ausgerichtete Bildungsangebote zu einer geringeren Teilnahme führen.

Für die Stadt Reutlingen liegen derartige Erhebungen nicht vor. Die Bundeszahlen lassen jedoch vermuten, dass es wahrscheinlich auch in Reutlingen noch Unterschiede bei der Wahrnehmung von Angeboten der Erwachsenenbildung gibt. **Ziel muss es jedoch sein, dass die Teilnehmer/innen der verschiedenen Bildungsangebote auch die Reutlinger Bevölkerung weitestgehend widerspiegeln.** Die interkulturelle Öffnung von Bildungseinrichtungen sollte deshalb weiterentwickelt und die Aufmerksamkeit auf die Ermittlung von unterrepräsentierten Personengruppen mit Migrationshintergrund gelegt werden. Zudem sind Angebotslücken zu schließen, indem die spezifischen Bildungsbedarfe der unterrepräsentierten Personengruppen ermittelt werden. Dies kann durch eine verstärkte Kooperation mit den Reutlinger Migrantenselbstorganisationen erfolgen.

Ein zentrales Bildungsangebot für Neuzugewanderte aber auch für schon länger in Reutlingen lebende Migrant/innen sind die verschiedenen Sprachkurse und Sprachfördermöglichkeiten in Reutlingen. Insbesondere Geflüchtete stellten in den vergangenen Jahren eine wichtige Zielgruppe dar.

Hierzu gehören die Integrationskurse des BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) für Zugewanderte ohne ausreichende Deutschkenntnisse. Diese bestehen aus einem Sprach- und Orientierungskurs. Ziel des Sprachkurses ist die Vermittlung ausreichender Deutschkenntnisse von der Alphabetisierung bis zum Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Der darauffolgende Orientierungskurs vermittelt die Kultur, die Geschichte sowie die Rechtsordnung in Deutschland.

Aufbauend auf den Integrationskurs bietet das BAMF mit den Berufssprachkursen (DeuFöV) ein Förderangebot für Menschen mit Migrationshintergrund, die ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern wollen. Die Vermittlung in Berufssprachkurse erfolgt ausschließlich durch das Jobcenter bzw. die Agentur für Arbeit.

Der Landkreis Reutlingen bietet in Kooperation mit verschiedenen Trägern Sprachkurse über das Landesprogramm VwV Deutsch des Sozialministeriums Baden-Württemberg an.

Auch die **Stadt Reutlingen bietet Sprachfördermaßnahmen für unterschiedliche Zielgruppen an**, die keinen Sprachkurs vom Bund oder Landkreis besuchen können. Diese Sprachfördermaßnahmen gliedern sich in drei Bereiche:

- Die Stadtverwaltung vergibt Zuschüsse für Sprachförderangebote an verschiedene Träger wie etwa Schulen, Kitas oder Migrantenselbstorganisationen. Mit diesen Sprachangeboten werden insbesondere Eltern mit Migrationshintergrund erreicht. Viele von diesen Sprachkursen werden mit Kinderbetreuung angeboten.
- Darüber hinaus organisiert die Stadt Reutlingen in Kooperation mit Reutlinger Bildungsträgern Sprachkurse für Geflüchtete, die aus persönlichen oder familiären Gründen oder aufgrund ihres Aufenthaltsstatus keinen anderen Sprachkurs besuchen können. Ein Großteil dieser Kurse sind Frauensprachkurse mit Kinderbetreuung. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass bis 2021 nur ein einziger Frauenintegrationskurs mit Kinderbetreuung angeboten wurde.
- Ein breites Angebot an Sprachkursen ist eine wichtige Säule bei der Förderung von Sprachkompetenzen. Die Sprachkenntnisse müssen jedoch auch im Alltag erhalten und weiterentwickelt werden. Um die Sprachpraxis für Migrant/innen zu fördern, hat der Integrationsrat Sprachtreffs angeregt. Für eine Pilotphase konnte das Amt für Integration und Gleichstellung die VHS Reutlingen gewinnen. Von Ende 2019 bis Anfang 2020 sind unter Anleitung von qualifizierten Sprachlehrkräften drei Sprachtreffs zu unterschiedlichen Zeiten und Niveaus gestartet. Die hohe Nachfrage während der Pilotierungsphase hat gezeigt, dass das Angebot von Sprachtreffs ausgebaut werden sollte.

Die **Clearingstelle Sprache** wurde 2017 in Kooperation zwischen der Stadt Reutlingen und dem Jobcenter eingerichtet. Diese verfügt über einen Überblick über alle Sprachkurse die vom BAMF, vom Landkreis, von der Stadt und von Ehrenamtlichen angeboten werden. Zunächst bestand der Auftrag darin, Geflüchtete mit Wohnsitz in Reutlingen zeitnah in einen geeigneten Deutschkurs zu vermitteln. Seit Januar 2021 steht die Clearingstelle Sprache allen Personen mit Sprachförderbedarf, insbesondere Kund/innen des Jobcenters, zur Verfügung.

**Von den Reutlinger Akteur/innen erarbeitete Ziele
und empfohlene Maßnahmen**

I. Ziel: Die Reutlinger Bildungsträger entwickeln die interkulturelle Öffnung ihrer Einrichtungen weiter.

(1) Maßnahme: Die Bildungsträger ermitteln im Rahmen einer Erhebung², welche Personengruppen mit Migrationshintergrund (u.a. nach Aufenthaltsdauer und Herkunftsland) in Kursen und weiteren Angeboten unterrepräsentiert sind. Dies kann beispielsweise durch eine anonymisierte Befragung erfolgen. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für eine gezielte Ansprache sowie die Bestimmung konkreter Bildungsbedarfe, siehe Maßnahme (2). Eine erneute Evaluation der Kurse und Angebote zeigt, ob sich die Teilnahmequote der Personengruppen mit Migrationshintergrund verändert hat.

➔ Möglicher Indikator: Ergebnisse der Erhebung.

➔ Möglicher Indikator: Entwicklung der Teilnahmequote je Kurs / Angebot von unterrepräsentierten Personengruppen mit Migrationshintergrund.

➔ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Reutlinger Bildungsträger.

² Die Erhebung muss sich nicht ausschließlich auf Personengruppen mit Migrationshintergrund beschränken, sondern kann auch weitere Bevölkerungsgruppen sowie Vielfaltsmerkmale umfassen.

(2) Maßnahme: Die Bildungsträger verstärken die Kooperation und den Austausch mit Migrantenselbstorganisationen. Dabei sollen:

- Bildungsangebote bekannter gemacht werden (insbesondere für noch unterrepräsentierte Personengruppen mit Migrationshintergrund)
- Konkrete Bildungsbedarfe bestimmt werden

Auf dieser Grundlage können zum einen bestehende Bildungsangebote angepasst und zum anderen gemeinsame Bildungsprojekte von Bildungsträgern und Migrantenselbstorganisationen auf den Weg gebracht werden.

- ➔ Möglicher Indikator: Art und Anzahl spezifischer Bildungsangebote für unterrepräsentierte Personengruppen mit Migrationshintergrund.
- ➔ Möglicher Indikator: Art und Anzahl gemeinsamer Bildungsangebote von Bildungsträgern und Migrantenselbstorganisationen.
- ➔ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Reutlinger Bildungsträger, Migrantenselbstorganisationen.

(3) Maßnahme: Das Amt für Integration und Gleichstellung der Stadt Reutlingen entwickelt einen Leitfaden, wie Informationen zu Bildungsangeboten gezielt an Menschen mit Migrationshintergrund vermittelt werden können.

- ➔ Möglicher Indikator: Der Leitfaden ist erstellt.
- ➔ Möglicher Indikator: Anzahl der Reutlinger Bildungsträger, die den Leitfaden anwenden (Befragung).
- ➔ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Reutlinger Bildungsträger, Stadt Reutlingen.

II. Ziel: Menschen mit Migrationshintergrund und Sprachförderbedarf haben die Möglichkeit, geeignete Sprachfördermaßnahmen zu besuchen.

(1) Maßnahme: Die Sprachtreffs zur Förderung der Sprachpraxis werden ausgebaut.

→ Möglicher Indikator: Anzahl der Sprachtreffs nach Niveau und Tageszeiten.

→ Möglicher Indikator: Anzahl der Teilnehmenden an Sprachtreffs.

→ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Reutlinger Bildungsträger, Stadt Reutlingen.

(2) Maßnahme: Die Clearingstelle ermittelt Bedarfe bei der Sprachförderung, die nicht durch Angebote des Bundes oder des Landes gedeckt werden. Die Stadtverwaltung organisiert entsprechende Sprachförderangebote, solange es keine alternativen Angebote gibt.

→ Möglicher Indikator: Art und Anzahl der von der Stadtverwaltung organisierten Sprachförderangebote.

→ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Stadt Reutlingen.

2. Arbeit und Beruf

Die **Stadt Reutlingen** ist ein **moderner und dynamischer Dienstleistungsstandort**, der mit über 5.000 – hauptsächlich mittelständischen – Betrieben das größte Wirtschaftszentrum zwischen Stuttgart und Bodensee bildet. Die wichtigsten Wirtschaftszweige sind das produzierende Gewerbe sowie ein breites Spektrum an Dienstleistungen.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen am Arbeitsort Reutlingen²²

	2020		
	Gesamt	Anteil Deutsche	Anteil Ausländer/innen
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	62	81 %	19 %
Produzierendes Gewerbe	20.832	83 %	17 %
Handel, Verkehr und Gastgewerbe	10.635	77 %	23 %
Sonstige Dienstleistungen	27.365	87 %	13 %

Die **Zuwanderung nach Reutlingen** ist bis heute stark durch **Arbeitsmigration geprägt**. Migrant/innen kommen zum Zweck der Arbeitsaufnahme und lassen sich in vielen Fällen mit ihren Familien dauerhaft in Reutlingen nieder. In den vergangenen Jahren gab es eine verstärkte Zuwanderung aus EU-Ländern wie etwa Bulgarien, Rumänien, Griechenland und Kroatien. Ebenso kommen verstärkt Geflüchtete auf dem regionalen Arbeitsmarkt an. **Zugewanderte haben in den vergangenen Jahrzehnten erheblich zum Wirtschaftswachstum sowie zum sozialen Wohlstand beigetragen**. Dies zeigt sich insbesondere im Zuge der Corona-Pandemie, da in systemrelevanten Branchen wie dem Gesundheitssektor und der Altenpflege viele Menschen mit Migrationshintergrund tätig sind.

Eine bezahlte Beschäftigung ist grundlegend für eine aktive Teilhabe in der Gesellschaft. Die Ergebnisse des Integrationsbarometers 2016²³ zeigen, dass das Bewusstsein der Zugehörigkeit zur Gesellschaft für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund insbesondere von der Teilnahme am Erwerbsleben abhängt

und weniger von der Staatsangehörigkeit oder dem Geburtsland. Trotz des großen Beitrags am Wohlstand, sind Menschen mit Migrationshintergrund überproportional von Arbeitslosigkeit und prekärer Beschäftigung betroffen.

Der Arbeitsmarktintegration kommt deshalb eine zentrale Bedeutung bei der Verwirklichung einer gleichberechtigten Teilhabe zu. Dabei stellen der Übergang von der Schule in die berufliche Bildung sowie die berufliche Weiterbildung wichtige Handlungsbereiche dar. Weiterhin muss in einem zunehmend internationalen Arbeitsmarkt der Bedarf an Fachkräften sichergestellt werden. Die folgenden Zielgruppen stehen bei der Integration in den Arbeitsmarkt im Fokus:

- Zugewanderte Fachkräfte
- Geringqualifizierte Arbeitnehmer/innen bzw. Arbeitslose mit Migrationshintergrund
- Prekär Beschäftigte mit Migrationshintergrund
- Frauen mit Migrationshintergrund

Um für diese Zielgruppen die Entwicklung des lokalen Arbeitsmarktes sowie der beruflichen Bildung und Weiterbildung zukünftig nachhaltig begleiten und gestalten zu können, haben die Reutlinger Akteur/innen als ein grundlegendes Ziel die bessere Vernetzung der in diesem Handlungsfeld tätigen Reutlinger Institutionen bzw. Expert/innen vorgeschlagen.

Von den Reutlinger Akteur/innen erarbeitete Ziele und empfohlene Maßnahmen

- I. **Ziel:** Ein Runder Tisch „Arbeit, berufliche Bildung und Weiterbildung“ vernetzt die in diesem Handlungsfeld tätigen Reutlinger Institutionen bzw. Expert/innen mit dem Ziel, die bestehenden Angebote der Arbeitsmarktintegration sowie der beruflichen Bildung und Weiterbildung zu evaluieren und bei Bedarf weiterzuentwickeln.

(1) **Maßnahme:** Die Expert/innen des Runden Tisches „Arbeit, berufliche Bildung und Weiterbildung“ ermitteln die Bedarfe der Zielgruppen (zugewanderte Fachkräfte, prekär Beschäftigte mit Migrationshintergrund, geringqualifizierte Arbeitnehmer/innen bzw. Arbeitslose mit Migrationshintergrund, Frauen mit Migrationshintergrund) und analysieren die in Reutlingen vorhandenen Angebote und Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration sowie der beruflichen Bildung und Weiterbildung. Falls erforderlich, werden Vorschläge zur Weiterentwicklung der bestehenden Angebote und Maßnahmen erarbeitet. Der Runde Tisch tagt einmal jährlich. Die organisatorische Verantwortung liegt jedes Jahr bei einer anderen teilnehmenden Institution. Im Kapitel 2.2. werden weitere spezifische Themen für den Runden Tisch definiert.

- ➔ **Möglicher Indikator:** Der Runde Tisch tagt einmal jährlich.
- ➔ **Möglicher Indikator:** Analyseergebnisse und Vorschläge des Runden Tisches.
- ➔ **Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme / Mögliche Mitglieder Runder Tisch „Arbeit, berufliche Bildung und Weiterbildung“:** Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, Handwerkskammer Reutlingen, IHK Reutlingen, Migrationsberatungsstellen, Jugendmigrationsdienst, VHS Reutlingen (Kontaktstelle Frau und Beruf), Integrationszentrum Reutlingen, Caritas-Zentrum Reutlingen, AK Kulturelle Vielfalt (IG Metall Reutlingen) / Gewerkschaften, Mypegasus Akademie, Arbeitsgruppe Arbeit und Beruf des Familienforums Reutlingen, Regionalbüro für berufliche Fortbildung Neckar-Alb, Bildungsträger im Netzwerk für berufliche Fortbildung

(Landkreis Reutlingen & Landkreis Tübingen), Träger der ausbildungsbegleitenden Hilfen, Berufsschulen, GWG Reutlingen, Stadtverwaltung Reutlingen.

2.1 Übergang in die berufliche Bildung

Das Berufsausbildungssystem gliedert sich in drei Teilsysteme:

- (1) Das *duale Berufsausbildungssystem* verknüpft die Vermittlung der theoretischen Grundlagen in der Berufsschule mit dem praktischen Teil der Ausbildung im Betrieb.
- (2) Das *Schulberufssystem* ist eine vollzeitschulische Ausbildung für gesetzlich normierte Ausbildungsberufe. Hierzu zählen beispielsweise viele Berufe im Gesundheitswesen.
- (3) Das *Übergangssystem* soll insbesondere jungen Menschen ohne oder mit einem niedrigen Bildungsabschluss mittels verschiedener Bildungsgänge an beruflichen Schulen wie dem Berufseinstiegsjahr (BEJ), dem Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB) sowie dem Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO) die Aufnahme einer dualen oder schulischen Berufsausbildung ermöglichen. Vermittelt werden berufsvorbereitende Kompetenzen, jedoch keine vollqualifizierende Ausbildung. Zukünftig werden in Baden-Württemberg Jugendliche mit Förderbedarf an beruflichen Schulen eine Ausbildungsvorbereitung mit schulischen und betrieblichen Elementen (AVdual) besuchen. Die betrieblichen Praktika sollen den Übertritt in die duale Ausbildung erleichtern. In Reutlingen wurde die Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual) bereits an der Laura-Schradin-Schule eingeführt.

Der Übergang von der allgemeinbildenden Schule in die Ausbildung stellt insbesondere für neuzugewanderte Jugendliche oftmals eine Herausforderung dar. Untersuchungen zeigen, dass jedoch auch hier geborene Jugendlichen mit Migrationshintergrund seltener ein direkter und stabiler Übergang in das duale Berufsausbildungssystem gelingt²⁴. Diese Hürden beim Übergang belegt auch der Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2019²⁵. Demnach hat sich in Deutschland am Jahresende 2018 rund jeder dritte Bewerber bzw. jede dritte

Bewerberin mit Migrationshintergrund in einer betrieblichen Berufsausbildung befunden. Bei Bewerber/innen ohne Migrationshintergrund lag der Anteil im selben Zeitraum bei knapp 50 Prozent. Ein Teil der Ausbildungssuchenden nutzt die Angebote des Übergangssystems und kann nach gewisser Zeit auch in eine duale Ausbildung vermittelt werden. Allerdings besteht im Übergangssystem die Gefahr, dass sich die Vermittlung in Ausbildung weiterhin schwierig gestaltet und sich daraus eine zunehmende Entfremdung vom Ausbildungssystem ergeben kann.²⁶ Bei den dargestellten Unterschieden zwischen Ausbildungssuchenden mit und ohne Migrationshintergrund zeichnet sich jedoch eine Angleichung ab. **Über die verschiedenen Migrationsgenerationen hinweg lässt sich eine Abnahme der Übergangshürden in eine berufliche Ausbildung erkennen.** So sind Jugendliche mit Migrationshintergrund der dritten Generation bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz ebenso erfolgreich wie Jugendliche ohne Migrationshintergrund.²⁷ Schwierigkeiten beim Übergang in eine berufliche Ausbildung sind insbesondere bei jungen Menschen mit außereuropäischer Herkunft festzustellen.²⁸ Dies hat auch Auswirkungen auf das Durchschnittsalter: Während deutsche Ausbildungsanfänger/innen in Baden-Württemberg im Jahr 2018 durchschnittlich 19,5 Jahre alt waren, lag der Schnitt bei Ausländer/innen bei 22,1 Jahren.²⁹

Ein zentraler Aspekt beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in die Ausbildung ist die Begleitung bei der beruflichen Orientierung. In der SINUS-Jugendstudie 2020 gaben die befragten Jugendlichen über alle Milieugrenzen hinweg an, dass Familienangehörige wie Geschwister, Verwandte und insbesondere Eltern bei der Berufsorientierung wichtige Bezugspersonen sind.³⁰ Auch für Jugendliche mit Migrationshintergrund sind die Eltern wichtige Ansprechpersonen bei der Berufswahl. Diese verfügen jedoch nicht immer über das entsprechende Wissen sowie Erfahrungen mit dem deutschen Ausbildungssystem.³¹ Lehrkräften und Berufsberater/innen kommt bei der Berufsorientierung deshalb eine wichtige Rolle zu. In der Stadt Reutlingen sowie im Landkreis gibt es zudem verschiedene Jobmentorenprojekte, die Jugendliche in der Phase der Berufsorientierung begleiten und beraten. Die Reutlinger Akteur/innen haben im Rahmen der Fortschreibung die Bedeutung dieser Maßnahmen betont. Um die

Eltern bei der Berufsfindung besser einbinden zu können, sollen muttersprachliche Angebote ausgeweitet werden.

Seit 2016 lässt sich deutschlandweit ein Anstieg junger Auszubildender ohne deutschen Pass verzeichnen.³³ Dieser Trend zeigt sich im Landkreis Reutlingen bei den Auszubildenden im Handwerk in den Jahren von 2015 bis 2019.

Geschlossene Ausbildungsverträge mit Jugendlichen im Handwerk (Landkreis Reutlingen)³²

	2015		2016		2017		2018		2019	
Summe/Anteil ausländische Jugendliche	209	13,3%	234	14,4%	264	16,8%	328	20,9%	333	22,2%
Summe/Anteil deutsche Jugendliche	1.363	86,7%	1.396	85,6%	1.308	83,2%	1.240	79,1%	1.170	77,8%

Der Anstieg im Handwerk ist unter anderem auf den Zuzug von jungen Geflüchteten und deren sukzessiven Übergang in eine duale Ausbildung zurückzuführen.³ Im Jahr 2019 haben im Landkreis Reutlingen 40 Geflüchtete im Handwerk eine Ausbildung begonnen, was zu einem Anteil von 7,2 Prozent bei den neu abgeschlossenen Berufsausbildungsverträgen führt. Insgesamt befinden sich im Jahr 2020 rund 90 Geflüchtete in einer Ausbildung im Handwerk.³⁴ Die Industrie- und Handelskammer Reutlingen konnte in den Jahren von 2017 bis 2020 im Landkreis Reutlingen insgesamt 138 Geflüchtete in Ausbildung verzeichnen.³⁵

Geschlossene Ausbildungsverträge mit Geflüchteten bei der IHK Reutlingen (gewerblicher und kaufmännischer Bereich) nach Jahren und Herkunftsländern im Landkreis Reutlingen³⁶

	2017	2018	2019	2020	Insgesamt
Afghanistan	3	9	10	8	30
Eritrea	0	4	5	2	11
Gambia	2	2	5	2	11
Irak	2	5	3	2	12
Iran	1	2	2	1	6
Pakistan	0	2	1	0	3
Somalia	0	0	0	3	3
Syrien	8	13	26	10	57
männlich	17	36	50	28	131
weiblich	1	1	4	1	7

³ Im gewerblichen und kaufmännischen Bereich lag der Anteil der Auszubildenden ohne deutschen Pass im Zeitraum zwischen 2017 und 2020 bei rund 12 Prozent.

Junge Geflüchtete und zugewanderte Jugendliche besuchen im Berufsausbildungssystem in der Regel zunächst das Vorqualifizierungsjahr VABO an beruflichen Schulen, um die deutsche Sprache zu lernen. Der Sprachunterricht soll die Schüler/innen zum Sprachniveau B1 führen. Häufig erreichen die Schüler/innen jedoch nicht die entsprechenden sprachlichen Kompetenzen oder das von den Schulen bescheinigte Sprachniveau entspricht nicht immer den Anforderungen anerkannter Zertifikate des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens. Die Bildungskoordinator/innen der kreisfreien Städte in Baden-Württemberg haben in diesem Zusammenhang vorgeschlagen, die Sprachniveaubescheinigungen der Schulen den Anforderungen des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens anzugleichen.³⁷ Zudem sollten verstärkt qualifizierte Sprachlehrkräfte für Deutsch als Fremdsprache (DaF) / Deutsch als Zweitsprache (DaZ) mit BAMF-Zulassung eingesetzt werden. Weiterhin gibt es an den Berufsschulen noch kein Sprachförderkonzept, das zum Niveau B2 führt. Hier sind nicht nur die Schulen gefordert, sondern auch das Kultusministerium. Die oftmals noch unzureichenden Deutschkenntnisse der Schüler/innen der VABO und AVdual Klassen gefährden den Übergang in die betriebliche Ausbildung oder das Erreichen eines Berufsabschlusses. Die Reutlinger Akteur/innen sehen neben der Schule und dem Land insbesondere auch die Ausbildungsbetriebe in der Verantwortung, die Deutschförderung von Auszubildenden zu unterstützen.

Weiterhin zu berücksichtigen sind die bestehenden Zugangsbeschränkungen des beruflichen Ausbildungssystems, da Ausbildungsinteressierte nach Vollendung des 20. Lebensjahres die Bildungsmaßnahmen des Übergangssystems nur im Rahmen freier Kapazitäten besuchen können. Viele der Zugewanderten und Geflüchteten sind bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz jedoch im Schnitt älter als 20 Jahre, sodass es weiterer Angebote bedarf. Die von der Bundesagentur für Arbeit geförderte Einstiegsqualifizierung ermöglicht den Ausbildungssuchenden ein sechs- bis zwölfmonatiges Praktikum, um Orientierung und Einblicke in das Berufsleben zu erhalten. Die Betriebe bereiten die Praktikant/innen praxisnah auf die Ausbildung vor, da eine Übernahme in die Ausbildung angestrebt werden soll. Die Einstiegsqualifizierung kann zusätzlich mit einem Sprachkurs kombiniert werden.

Die Vermittlung in Ausbildung ist auch das Ziel des Projekts „Integration durch Ausbildung – Perspektiven für Zugewanderte“ des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg. Die IHK Reutlingen unterstützt als Projektträger Neuzugewanderte bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz und begleitet diese während der ersten sechs Monate in der Ausbildung. Zudem erhalten die Ausbildungsbetriebe Beratung. Eine landesweite Erhebung des Programms zeigt, dass jede dritte Vermittlung in eine Ausbildung mündet, meist in eine duale Berufsausbildung.³⁸

Auch wenn die Anstrengungen vieler Betriebe bei der beruflichen Integration von jungen Erwachsenen mit Einwanderungs- und Fluchthintergrund zu würdigen sind, so zeigen doch bundesweite Studien, **dass Bewerber/innen, die als ‚nicht-deutsch‘ wahrgenommen werden, bei der Bewerbung auf einen Ausbildungsplatz signifikant schlechtere Chancen haben.** Bei gleichwertigen Bewerbungsunterlagen hatten Bewerber/innen mit einem türkisch klingenden Namen trotz bester Deutschkenntnisse und guter Zeugnisse 14 Prozent weniger Einladungen, bei kleinen Betrieben sogar 24 Prozent weniger positive Antworten.³⁹ Eine vergleichbare Studie des Instituts zur Zukunft der Arbeit hat für Bewerber/innen mit einem Kopftuch eine ähnlich hohe Diskriminierung deutlich gemacht. Bewerberinnen mit einem Kopftuch hatten eine um 15 Prozentpunkte geringere Chance, zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen zu werden.⁴⁰ Dies liegt nicht nur an negativen Vorurteilen der Personalentscheider/innen, sondern kann auch an deren oft unbewussten Impuls liegen, dass es in einem ‚homogenen‘ Team weniger Konflikte gibt oder die Kund/innen das so erwarten. Beratungsstellen wie die Antidiskriminierungsstelle von adis e.V. bieten hier neben der Beratung bei Diskriminierung auch Unterstützung für Betriebe an, die Diskriminierungsrisiken im Bewerbungsverfahren vermindern wollen.

Nach dem Übergang in die berufliche Ausbildung muss der Weg zu einem erfolgreichen Abschluss sichergestellt werden. Die Erfahrung zeigt, dass Jugendliche und junge Erwachsene mit Einwanderungs- oder Fluchthintergrund aufgrund fehlender Grundlagen häufig Bedarf an Unterstützung beim Erfassen des Lehrstoffs haben, insbesondere im Fach Mathematik. Die Reutlinger Ak-

teur/innen haben deshalb empfohlen, bestehende Förderinstrumente auszuweiten. Die *Assistierte Ausbildung (AsA)* bietet Jugendlichen Unterstützung bei der Vorbereitung auf die Ausbildung sowie eine durchgängige sozialpädagogische, fachliche und sprachliche Begleitung während der Ausbildung an. Bei den *ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH)* wird in Kooperation mit einem Bildungsträger für die Auszubildenden ein individueller Förderplan erarbeitet, der beispielsweise Nachhilfeunterricht in Deutsch und anderen Fächern enthält.

Von den Reutlinger Akteur/innen erarbeitete Ziele und empfohlene Maßnahmen

I. Ziel: Schüler/innen mit Migrationshintergrund werden beim Übergang in die berufliche Ausbildung unterstützt.

(1) Maßnahme: Print- und Online-Medien für Jugendliche und ihre Eltern informieren in Leichter Sprache sowie in verschiedenen Sprachen über das Berufsausbildungssystem und die vorhandenen Beratungsstellen und Unterstützungsangebote in Reutlingen. Um den Zugang zu Information und Beratung zu erleichtern, wird verstärkt über Social Media kommuniziert.

➔ Möglicher Indikator: Art (Print/Online-Medien/Social Media) und Anzahl der Informationsangebote in Leichter Sprache sowie in verschiedenen Sprachen.

➔ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Bundesagentur für Arbeit (Berufsberatung), Jugendmigrationsdienst, Jobpatenprojekt (Stabsstelle Bürgerengagement), Jobpatenprojekt (Evangelische Kreuzkirchengemeinde), Berufsschulen, Gemeinschaftsschulen, Eichenborff Realschule, Gymnasien, Caritas-Zentrum Reutlingen, BBQ gGmbH, Migrantenselbstorganisationen.

(2) Maßnahme: Für Schüler/innen und ihre Eltern wird die mehrsprachige Begleitung bei der Berufsorientierung ausgebaut. Der ehrenamtliche Dolmetscherpool der Stadt Reutlingen wird für Gespräche zur Berufsberatung und an den Schulen genutzt.

→ Möglicher Indikator: Anzahl der vom ehrenamtlichen Dolmetscherpool der Stadt Reutlingen begleiteten Gespräche der Berufsberatung sowie an Schulen im Jahr.

→ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Bundesagentur für Arbeit (Berufsberatung), Berufsschulen, Gemeinschaftsschulen, Jugendmigrationsdienst, Eichendorff Realschule, Gymnasien, Migrantenselbstorganisationen, ehrenamtlicher städtischer Dolmetscherpool.

(3) Maßnahme: Jobpat/innen unterstützen die Schüler/innen sowie die Eltern bei der Berufsorientierung. Es wird auf eine Erhöhung von muttersprachlichen Jobpat/innen hingewirkt, um die Eltern stärker einbeziehen zu können.

→ Möglicher Indikator: Anzahl der von Jobpat/innen betreuten Schüler/innen.

→ Möglicher Indikator: Anzahl der vorhandenen Sprachen bei den Jobpat/innen.

→ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Jobpatenprojekt (Stabsstelle Bürgerengagement), Jobpatenprojekt (Evangelische Kreuzkirchengemeinde).

(4) Maßnahme: An allen Gemeinschaftsschulen und Realschulen sowie in den Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit gibt es regelmäßige und curricular eingebundene Informations- und Unterstützungsangebote für Jugendliche in der Berufsorientierungsphase. Schwerpunkte bilden die Begleitung bei der Kompetenzanalyse sowie die Unterstützung bei der Berufswahl und der Ausbildungsplatzsuche.

- ➔ Möglicher Indikator: Anzahl der Informations- und Unterstützungsangebote zur Berufsorientierung an Gemeinschaftsschulen, Realschulen und Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit.
- ➔ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Jugendhäuser, Jugendtreffs, Jugendcafé, Berufsberatung des Jobcenters, Berufsorientierungsbeauftragte der Schulen, IHK Reutlingen, Handwerkskammer Reutlingen.

II. Ziel: Berufsschüler/innen mit Migrationshintergrund erhalten bei Bedarf Unterstützung und Begleitung während der Ausbildung.

(1) Maßnahme: Förderinstrumente wie die *ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH)* sowie die *Assistierte Ausbildung (AsA)* werden verstärkt genutzt. Weitere Förderbedarfe werden durch den Runden Tisch „Arbeit, berufliche Bildung und Weiterbildung“ ermittelt.

- ➔ Möglicher Indikator: Jährlicher Zuwachs an Jugendlichen, die durch die ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) sowie die Assistierte Ausbildung (AsA) gefördert werden.
- ➔ Möglicher Indikator: Vorschläge weiterer Fördermaßnahmen durch den Runden Tisch „Arbeit, berufliche Bildung und Weiterbildung“.
- ➔ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Bundesagentur für Arbeit, Träger der ausbildungsbegleitenden Hilfen, Berufsschulen, Expert/innen des Runden Tisch „Arbeit, berufliche Bildung und Weiterbildung“.

(2) Maßnahme: Eine erfolgreiche Ausbildung ist ohne (sehr) gute Deutschkenntnisse kaum möglich. Die Ausbildungsbetriebe unterstützen neuzugewanderte Auszubildende beim Spracherwerb, z.B. durch bezahlte Freistellung und Zuschüsse. Insbesondere ist auf die Schließung der Förderlücke von B1 auf B2 hinzuwirken.

- ➔ Möglicher Indikator: Anzahl und Art der von Reutlinger Ausbildungsbetrieben unterstützten Maßnahmen zum Spracherwerb.
- ➔ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: IHK Reutlingen, Handwerkskammer Reutlingen, Ausbildungsbetriebe.

III. Ziel: Schüler/innen und Auszubildende, die bei der Ausbildungsplatz- oder Stellensuche, oder während der Ausbildung Diskriminierung erleben, erhalten Unterstützung.

- 1) Maßnahme: Schulen und Bildungsträger werden qualifiziert, um ihre Schüler/innen und Auszubildenden über ihre Rechte und mögliche Beratungsangebote gegen Diskriminierung (u.a. adis e.V., Einzelberatungen in Jugendhäusern und Jugendtreffs) informieren zu können.

- ➔ Möglicher Indikator: Anzahl Infoveranstaltungen für Lehrer/innen und Mitarbeitende von Bildungsträgern.
- ➔ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Schulen, Bildungsträger, adis e.V., Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, Ansprechpartner LoBiN (Lokale Bildungsnetzwerke Reutlingen).

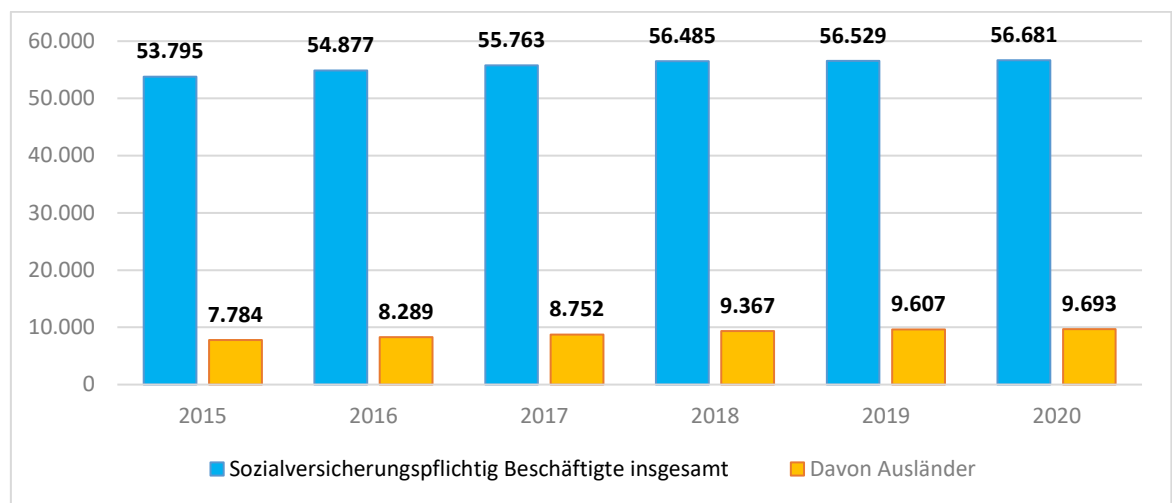
- 2) Maßnahme: Ausbildungsbetriebe setzen sich mit dem Thema institutionelle Diskriminierung auseinander und ermöglichen Auszubildenden ohne Risiko als diskriminierend erlebte Erfahrungen zu bearbeiten.

- ➔ Möglicher Indikator: Anzahl Infoveranstaltungen für Ausbildungsbetriebe.
- ➔ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Ausbildungsbetriebe, Handwerkskammer, IHK, Bildungsträger, adis e.V..

2.2 Arbeitsmarktintegration: Berufliche (Weiter-)Bildung und Beschäftigung

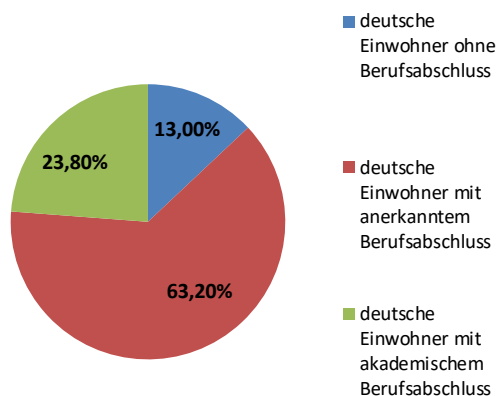
Die insgesamt positive Entwicklung des Arbeitsmarktes in den vergangenen Jahren sowie der gestiegene Anteil an Ausländer/innen in der Reutlinger Gesamtbevölkerung führten auch zu einer Erhöhung der sozialversicherungspflichtig⁴¹ beschäftigten Reutlinger/innen mit ausländischem Pass.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Reutlingen ⁴²

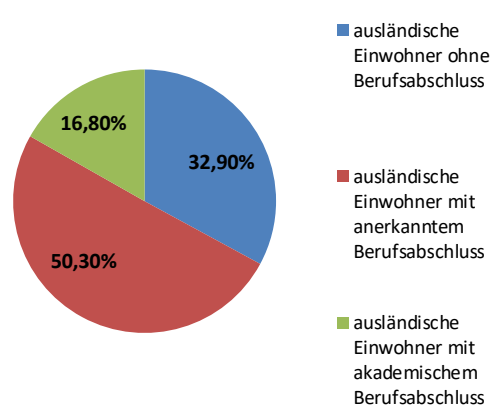


Gleichzeitig haben Migrant/innen bis heute im Schnitt ein geringeres Qualifikationsniveau als deutsche Bürger/innen. Das folgende Schaubild⁴³ zeigt die Unterschiede bei der formalen beruflichen Qualifikation zwischen ausländischen und deutschen Beschäftigten in der Stadt Reutlingen im Jahr 2020.

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte deutsche Einwohner/innen in Reutlingen 2020



Sozialversicherungspflichtig beschäftigte ausländische Einwohner in Reutlingen 2020



Fehlende berufliche Qualifikationen oder nicht anerkannte ausländische Berufsabschlüsse führen häufig zu prekärer Beschäftigung und einem erhöhten Risiko arbeitslos zu werden. Im Landkreis Reutlingen sind unter den Arbeitslosen ohne Berufsabschluss Personen mit Migrationshintergrund stark vertreten. Dies gilt auch für andere ausgewählte Merkmale.

Arbeitslose im Landkreis Reutlingen nach Migrationshintergrund und ausgewählten Merkmalen (Stand Juni 2019)⁴⁴

Merkmal (Auswahl)	Arbeitslose insgesamt	Befragte mit Angaben zum Migrationshintergrund					
				davon ohne Migrationshintergrund		davon mit Migrationshintergrund	
Insgesamt	5.137	4.313	84,0%	1.554	36,0%	2.759	64,0%
Männer	2.871	2.441	85,0%	842	34,5%	1.599	65,5%
Frauen	2.266	1.872	82,6%	712	38,0%	1.160	62,0%
Kein Hauptschulabschluss	509	451	88,6%	103	22,8%	348	77,2%
Hauptschulabschluss	1.818	1.510	83,1%	655	43,4%	855	56,6%
Mittlere Reife	779	628	80,6%	314	50,0%	314	50,0%
(Fach-)Hochschulreife	915	745	81,4%	273	36,6%	472	63,4%
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	2.943	2.533	86,1%	641	25,3%	1.892	74,7%
Betriebliche / schulische Ausbildung	1.781	1.455	81,7%	792	54,4%	663	45,6%
Akademische Ausbildung	413	325	78,7%	121	37,2%	204	62,8%
Rechtskreis SGB II	2.918	2.518	86,3%	769	30,5%	1.749	69,5%

Angesichts des noch immer hohen Anteils von Personen mit Migrationshintergrund ohne abgeschlossene Berufsausbildung, haben die Reutlinger Akteur/innen diesen Personenkreis bei der Erarbeitung der Ziele und Maßnahmen in den Fokus genommen. Eine weitere Zielgruppe stellen Frauen mit Migrationshintergrund dar. Die Beschäftigungsquote⁴⁵ von Frauen mit deutscher Staatsbürgerschaft im Landkreis Reutlingen lag im Jahr 2019 bei 62,7 Prozent. Frauen mit ausländischer Staatsbürgerschaft waren dagegen nur zu 48,6 Prozent berufstätig.⁴⁶ Deutschlandweite Erhebungen zeigen, dass dieser Unterschied bei der Beschäftigungsquote unabhängig davon besteht, ob die Ausländerinnen einen Hochschul-, Fachhochschul- oder gar keinen beruflichen Bildungsabschluss haben.⁴⁷

Erfreulich ist der Anstieg der Erwerbstätigkeit von Geflüchteten in Reutlingen. Jedoch liegt die sozialversicherungspflichtige Teilhabe von Geflüchteten am Arbeitsmarkt deutschlandweit noch unter der aller anderen Migrant/innen. Im November 2020 lag die SV-Beschäftigungsquote von Geflüchteten in Deutschland bei 32,5 Prozent, bei allen Ausländer/innen lag die Quote bei 46,9 Prozent und bei deutschen Staatsangehörigen bei 63,7 Prozent.⁴⁸ In Reutlingen ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Geflüchteten in den vergangenen Jahren angestiegen, auffällig ist jedoch der geringe Anteil von Frauen mit Fluchthintergrund. Dies kann unter anderem auf die demografische Struktur der Geflüchteten in den zugangsstarken Jahrgängen 2015 und 2016 zurückgeführt werden.

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Personen mit Fluchtmigration in Reutlingen (Wohnort)⁴⁹

		Stand					
Personengruppe		2015	2016	2017	2018	2019	2020
Asylherkunftsländer (Top 8)	Insgesamt	150	207	259	391	566	565
	davon Männer	133	189	225	351	508	510
	davon Frauen	17	18	34	40	58	55

In der Stadt Reutlingen gibt es neben den Regelstrukturen der Bundesagentur für Arbeit sowie des Jobcenters weitere vielfältige Angebote, bei denen Migrant/innen Information und Beratung erhalten können. Einige sollen im Folgenden beispielhaft genannt werden.

So findet jährlich die **Infomesse Berufswege** statt, die sich an Reutlinger/innen mit Migrationshintergrund richtet. Die Besucher/innen können sich an den Messeständen sowie durch Kurzvorträge über Themen wie etwa Ausbildung und Teilleistungs- und Weiterbildung, Fort- und Weiterbildungsangebote, Sprachkurse, Anerkennung von Berufsabschlüssen oder die Vereinbarkeit von Familie und Beruf informieren. Organisiert wird die Infomesse durch das Familienforum Reutlingen unter Beteiligung eines breiten lokalen Bündnisses bestehend aus Arbeitsverwaltung, Kammern, verschiedenen Bildungsträgern und der Stadt Reutlingen.

Die **Kontaktstelle Frau und Beruf Neckar-Alb** bei der VHS Reutlingen setzt sich für die Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben ein und bietet neben der Orientierungsberatung verschiedene Seminare, Workshops und Projekte an. Spezifische Angebote richten sich auch an Frauen mit Migrationshintergrund. Beispielsweise hat das Projekt Frau und Beruf international (FBI) die Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse und die Orientierung auf dem deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zum Ziel. Die Teilnehmerinnen besuchen einen berufsbezogenen Deutschunterricht, bekommen sowohl fachpraktische Inhalte aus verschiedenen Berufen als auch soziale Kompetenzen vermittelt und sammeln im Rahmen eines Kurzpraktikums sowie durch Betriebsbesichtigungen praktische Erfahrungen.

Der **Beratungsbedarf zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse** ist hoch, insbesondere bei vielen Neuzugewanderten. Das IN VIA Beratungszentrum zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen bietet in Reutlingen kostenfreie Beratung und Informationen zum Anerkennungsverfahren an und unterstützt bei der Ermittlung des richtigen Referenzberufs sowie der zuständigen Stelle für die Anerkennung. Des Weiteren erhalten die Ratsuchenden Informationen zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten des Anerkennungsverfahrens. Die Anfragen stammten in den vergangenen Jahren hauptsächlich von Personen

aus Syrien und anderen Asylherkunftsländern sowie aus EU-Staaten wie Rumänien und Kroatien. Die Anerkennungsverfahren sind oft sehr zeitintensiv, was unter anderem auf die Beschaffung fehlender Dokumente zurückzuführen ist.

Das **Regionalbüro Neckar-Alb** des Netzwerks für berufliche Fortbildung der Landkreise Reutlingen / Tübingen e.V. erstellt einmal jährlich eine kostenlose Zusammenfassung aller regionalen Weiterbildungsangebote in der Broschüre „Fit durch Fortbildung“, mit dem auch qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland angesprochen werden sollen.

Die existierenden Angebote decken bereits viele Beratungs- und Förderbedarfe ab. Die Reutlinger Akteur/innen haben bei der Erarbeitung von Zielen und Maßnahmen den Schwerpunkt auf geringqualifizierte Arbeitnehmer/innen und Arbeitslose gelegt.

**Von den Reutlinger Akteur/innen erarbeitete Ziele
und empfohlene Maßnahmen**

I. Ziel: Menschen mit Migrationshintergrund sind über die Situation des regionalen Arbeitsmarktes sowie die erforderlichen fachlichen, rechtlichen und sprachlichen Voraussetzungen informiert.

(1) Maßnahme: Print-, Online-Medien sowie Social Media informieren in Leichter Sprache sowie in verschiedenen Sprachen über die Wirtschaft vor Ort, Beschäftigungsrisiken, das regionale Ausbildungssystem, das Arbeits- und Sozialversicherungsrecht, die in der Stadt Reutlingen und in der Umgebung bestehenden Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Anlaufstellen zur Beratung. Um die verschiedenen Zielgruppen besser ansprechen zu können, werden die Informationen nach Möglichkeit differenziert nach Qualifikation, Aufenthaltswort und angestrebter Branche dargestellt.

➔ Möglicher Indikator: Art (Print/Online-Medien/Social Media) und Anzahl der Informationsangebote in Leichter Sprache sowie in verschiedenen Sprachen.

➔ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, Handwerkskammer Reutlingen, IHK Reutlingen, Migrationsberatungsstellen, VHS Reutlingen (Sprachkurse / Kontaktstelle Frau und Beruf), Integrationszentrum Reutlingen, AK Kulturelle Vielfalt (IG Metall Reutlingen) / Gewerkschaften, IN VIA, Arbeitsgruppe Arbeit und Beruf des Familienforums Reutlingen, Infobüro im Jugendcafé.

II. Ziel: Um Arbeitslosigkeit zu vermeiden, werden geringqualifizierte Arbeitnehmer/innen und Arbeitslose mit Migrationshintergrund bei der Vermittlung in Arbeit sowie in die berufliche Aus- und Weiterbildung unterstützt.

(1) Maßnahme: Mit dem Ziel, die Teilnahme an beruflicher Weiterbildung zu steigern, werden Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber von der Bundesagentur für Arbeit über die Möglichkeiten des Qualifizierungschancengesetzes informiert. Es wird darauf hingewirkt, dass diese Möglichkeit insbesondere auch von Neuzugewanderten genutzt wird.

➔ Möglicher Indikator: Anzahl der Teilnehmenden an der Förderung der beruflichen Weiterbildung in der Stadt Reutlingen pro Jahr (Differenzierung nach deutschen und ausländischen Staatsbürger/innen).

➔ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Bundesagentur für Arbeit, Reutlinger Arbeitgeber.

(2) Maßnahme: Geringqualifizierte Arbeitslose erhalten ein konkretes Angebot zur Beschäftigung, Ausbildung und Qualifizierung.

➔ Möglicher Indikator: Anzahl der Übergänge von geringqualifizierten Arbeitslosen in Reutlingen in eine Beschäftigung am zweiten Arbeitsmarkt, Ausbildung oder Qualifizierung pro Jahr (Differenzierung nach deutschen und ausländischen Staatsbürger/innen sowie Personen im Kontext von Fluchtmigration⁵⁰).

➔ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter.

(3) Maßnahme: Es werden Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Berufsausbildung geschaffen, d.h. sukzessive aufeinanderfolgende Qualifizierungsmaßnahmen führen im Ganzen zu einem Berufsabschluss.

→ Möglicher Indikator: Konkrete Programme zur Flexibilisierung der Berufsausbildung.

→ Notwendige Institutionen für die Umsetzung von Maßnahmen: Bundesagentur für Arbeit, Handwerkskammer Reutlingen, IHK Reutlingen.

III. Ziel: Die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse von Frauen mit Migrationshintergrund, Geflüchteten und EU-Bürger/innen werden gesteigert.

(1) Maßnahme: Die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse wird mittels Statistiken beobachtet. Auf dieser Basis analysieren die Expert/innen des Runden Tisches „Arbeit, berufliche Bildung und Weiterbildung“ bestehende Maßnahmen und Angebote und erarbeiten bei Bedarf Vorschläge für deren Anpassung und Weiterentwicklung.

→ Möglicher Indikator: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in Reutlingen (Differenzierung nach deutschen und ausländischen Staatsbürger/innen sowie Asylhauptherkunftsländern).

→ Möglicher Indikator: Analyseergebnisse und Vorschläge des Runden Tisches.

→ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Expert/innen des Runden Tisch „Arbeit, berufliche Bildung und Weiterbildung“.

IV. Ziel: Arbeitnehmer/innen mit Sprachförderbedarf haben die Möglichkeit, ihre Kenntnisse der deutschen Sprache im Rahmen von (berufsbegleitenden / berufsspezifischen) Sprachkursen und Coachings zu verbessern und weiterzuentwickeln. Die Sprachförderung wird von den Reutlinger Arbeitgebern aktiv unterstützt.

(1) Maßnahme: Die Reutlinger Arbeitgeber unterstützen den Spracherwerb ihrer Arbeitnehmer/innen, z.B. durch bezahlte Freistellung und Zuschüsse.

→ Möglicher Indikator: Anzahl der von Reutlinger Arbeitgebern unterstützten Maßnahmen zum Spracherwerb.

→ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: IHK Reutlingen, Handwerkskammer Reutlingen, Reutlinger Arbeitgeber.

V. Ziel: Beschäftigte mit Migrationshintergrund kennen und nutzen die bestehenden Hilfsangebote im Falle von Diskriminierung und Arbeitsausbeutung.

(1) Maßnahme: Informations- und Vernetzungsangebote zwischen Fachberatungsstellen und Migrantenselbstorganisationen schaffen ein Bewusstsein für das Thema Arbeitsausbeutung und machen vorhandene Beratungs- und Hilfsangebote bekannt.

→ Möglicher Indikator: Anzahl der Informations- und Vernetzungstreffen zwischen Fachberatungsstellen und Migrantenselbstorganisationen.

→ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Migrantenselbstorganisationen, adis e.V. / Fachberatung „mira- Mit Recht bei der Arbeit“, Fachberatung „Faire Mobilität“, Infobüro des Jugendcafés, Ansprechpartner LoBiN (Lokale Bildungsnetzwerke Reutlingen).

VI. Ziel: Arbeitgeber/innen erkennen die Chancen einer interkulturellen Öffnung ihrer Betriebe.

(1) Maßnahme: Betriebe erhalten Informations- und Beratungsangebote zur interkulturellen Öffnung (u.a. zu den Themen interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiterschaft).

➔ Möglicher Indikator: Wahrgenommene Informations- und Beratungsangebote zur interkulturellen Öffnung durch Reutlinger Betriebe / Betriebe der Region.

➔ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Reutlinger Betriebe / Betriebe der Region, IHK Reutlingen, Handwerkskammer Reutlingen, Bundesagentur für Arbeit, adis e.V., IQ Netzwerk Baden-Württemberg (Projekt clever-iq).

(2) Maßnahme: Betriebe erhalten Informations- und Beratungsangebote zur Einrichtung von internen Beschwerdestellen bei Fällen von Diskriminierung sowie zum Aufbau einer Betriebskultur, die es möglich macht, Beschwerden einzubringen und diese nicht als Störung, sondern als Möglichkeit zur Verbesserung zu sehen.

➔ Möglicher Indikator: Wahrgenommene Informations- und Beratungsangebote zur Einrichtung von Beschwerdestrukturen durch Reutlinger Betriebe / Betriebe der Region.

➔ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Reutlinger Betriebe / Betriebe der Region, IHK Reutlingen, Handwerkskammer Reutlingen, Bundesagentur für Arbeit, adis e.V., IQ Netzwerk Baden-Württemberg (Projekt clever-iq).

3. Leben und Wohnen in Reutlingen

Bezahlbarer, ausreichender und qualitativ zufriedenstellender Wohnraum ist für alle Reutlinger/innen eine grundlegende Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe. Somit ist die **Wohnungsbaupolitik immer auch ein zentraler Bestandteil der Integrationspolitik**. Mit der Reutlinger Wohnbauoffensive 2025 soll der Mangel an bezahlbarem Wohnraum abgebaut und eine ausgewogene soziale Durchmischung der Wohngebiete und Quartiere erreicht werden. Neben der quantitativen Steigerung des Wohnraums ist auch der **möglichst diskriminierungsfreie Zugang zum Wohnungsmarkt** entscheidend für eine erfolgreiche Integration. So sollten von Diskriminierung betroffene Personengruppen Unterstützung bekommen. Eine Möglichkeit besteht darin, den noch zu entwickelnden speziellen Reutlinger Wohnberechtigungsschein um diskriminierungskritische Vergabekriterien zu erweitern. **Mit Blick auf Geflüchtete bedeutet wohnungspolitische Integration die zeitnahe Vermittlung in private Mietverhältnisse oder Unterkünfte mit Wohnungszuschnitt.**

Neben dem Wohnraum entscheidet sich die **Integration auch in den Nachbarschaften und Quartieren**. Soziale Strukturen und Netzwerke sind für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund eine wertvolle Ressource. In Reutlingen gibt es bereits viele Akteur/innen, die aktiv Quartierarbeit betreiben, jedoch gibt es noch keine flächendeckenden Strukturen. Die Reutlinger Akteur/innen haben zum einen Kriterien für eine teilhabe- und integrationsfördernde Quartiersarbeit entwickelt, zum anderen wurde eine Maßnahme vorgeschlagen, um Teilhabemöglichkeiten in Quartieren konkret zu untersuchen. Damit sollen Teilhabebehemmnisse erkannt sowie Best-Practice-Beispiele ermittelt werden.

Ein entscheidendes Handlungsfeld ist die **Begleitung von Geflüchteten beim Ankommen in die Gesellschaft durch das Haupt- und Ehrenamt**. Als wichtig wurde von den Akteur/innen der regelmäßige Austausch zwischen den ehrenamtlich engagierten Gruppen und dem städtischen Sozialdienst erachtet. Zudem sollten auch Geflüchtete mit geringer Bleibeperspektive Zugang zu Bildungsmöglichkeiten sowie Perspektiven auf eine sinnstiftende Tagesstruktur erhalten.

3.1 Wohnungsmarkt

In der Stadt Reutlingen ist wie in anderen Großstädten **ein Mangel an bezahlbarem Wohnraum** zu verzeichnen. Dies führt zu einem Verdrängungswettbewerb auf dem Wohnungsmarkt. Betroffen sind Neuzugewanderte wie Geflüchtete, die von der Anschlussunterbringung in den regulären Wohnungsmarkt wechseln möchten, sowie EU-Bürger/innen und Zugewanderte aus Drittstaaten. Des Weiteren zählen Familien, Alleinerziehende, Rentner/innen sowie Studierende zu den Bedarfsgruppen, die bezahlbaren Wohnraum benötigen.

Statistische Auswertungen wie die Studie „Wohnen in Deutschland – Zusatzprogramm des Mikrozensus 2018“⁵¹ zeigen, dass **Menschen mit Migrationshintergrund durchschnittlich eine schlechtere Wohnsituation haben als Menschen ohne Migrationshintergrund**. Im gesamtdeutschen Vergleich besitzen Personen mit Migrationshintergrund durchschnittlich seltener Wohneigentum und verfügen über weniger Wohnfläche pro Person. Letzteres kann teilweise anhand der Familienstrukturen erklärt werden. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Reutlinger Privathaushalte mit Kindern nach dem Migrationshintergrund.

Privathaushalte in Reutlingen mit Kindern nach Migrationshintergrund am 31.12.2020⁵²

Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt	Privathaushalte mit Eltern ohne Migrationshintergrund	Privathaushalte mit mindestens einem Elternteil mit Migrationshintergrund
1 Kind	2.443	3.052
	44,5%	55,5%
2 Kinder	1.960	2.447
	44,5%	55,5%
3 Kinder	450	719
	38,5%	61,5%
4 und mehr Kinder	87	233
	27,2%	72,8%

Die Tabelle zeigt, dass kinderreiche Familien in Reutlingen häufig einen Migrationshintergrund aufweisen. Damit einher geht in vielen Fällen die Herausforderung, ausreichenden und bezahlbaren Wohnraum zu finden.

Mit der **Reutlinger Wohnbauflächenoffensive 2025** wurde ein umfangreiches Maßnahmenpaket beschlossen, das zum einen den Mangel an bezahlbarem Wohnraum sukzessive abbauen und zum anderen eine ausgewogene soziale Durchmischung der Wohngebiete und Quartiere ermöglichen soll. Das Maßnahmenpaket sieht unter anderem vor, dass jährlich die bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen für durchschnittlich 500 neue Wohneinheiten geschaffen werden. In den Jahren 2017 bis 2019 wurden bereits Baugenehmigungsverfahren für 1.736 Wohneinheiten abgeschlossen.

Auf städtischen Grundstücken gibt es einen Mix im preisgebundenen Wohnraum, der 75 Prozent der Wohnungen des jeweiligen Wohnbauprojekts umfasst. Davon werden mindestens 30 Prozent als öffentlich geförderte Mietwohnungen realisiert. Die verbleibenden Wohneinheiten müssen aus einem flexiblen Mix aus preiswertem Wohneigentum, preiswerten Mietwohnungen und öffentlich geförderten Mietwohnungen realisiert werden. Der Anspruch auf eine Wohnung im preisgebundenen Wohnraum ist an Einkommensgrenzen gebunden, d.h. die Vergabe erfolgt über einen Wohnberechtigungsschein.⁴ **Für das preiswerte Wohneigentum sowie die preiswerten Mietwohnungen wird ein spezieller Reutlinger Wohnberechtigungsschein entwickelt** (siehe GR-Drs. 20/041/01).

Vorhabenträger werden über das Instrument des städtebaulichen Vertrages in die städtische Wohnungspolitik einbezogen, der Mix im preisgebundenen Wohnraum wird dabei situativ angepasst. Neben dem Geschosswohnungsbau fördert die Stadt Reutlingen auch den Bau von Einfamilienhäusern durch die Vergabe von Wohnbaugrundstücken anhand eines transparenten Punktesystems.⁵³

Die quantitative Steigerung bezahlbaren Wohnraums löst jedoch noch nicht alle Zugangsschwierigkeiten zum Wohnungsmarkt. Der von einigen

⁴ Rund 20 Prozent der Reutlinger Einwohner/innen haben eine ausländische Staatsbürgerschaft. In den Jahren zwischen 2015 und 2020 wurden insgesamt 1.484 Anträge auf einen Wohnberechtigungsschein gestellt, rund 35 Prozent von Einwohner/innen mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft.

Wohnungssuchenden wahrgenommene Verdrängungswettbewerb führt etwa bei der Vergabe von Wohnungen immer wieder zum Gefühl der Benachteiligung gegenüber anderen Bedarfsgruppen. Um dem entgegen zu wirken, sind Transparenz und Nachvollziehbarkeit hinsichtlich der Vergabekriterien äußerst wichtig. Deshalb sind Informationen sowie fachliche Beratung von großer Bedeutung. Die GWG Reutlingen hat sämtliche sachlichen und sozialen Gründe im Rahmen des digitalen Wohnungsgesuches öffentlich benannt. Für alle Beteiligten ist somit ersichtlich, dass es keine diskriminierenden Punkte wie etwa in Bezug auf Herkunft und Religion gibt. Die Vergabeprozesse von Wohnungen sind unter dem Gesichtspunkt der Transparenz und der sich verändernden Bedarfe immer wieder anzupassen, um der aktuellen Situation gerecht zu werden.

Der Zugang zu Wohnraum wird zudem oftmals durch **fehlende Kenntnisse des Wohnungsmarktes und erfolgsversprechender Suchstrategien** erschwert. Hinzu kommen **Diskriminierungserfahrungen bei der Wohnungssuche**. Eine repräsentative Umfrage der Antidiskriminierungsstelle des Bundes aus dem Jahr 2019 zeigt, dass rund 15 Prozent der Befragten rassistische Diskriminierung bei der Wohnungssuche gemacht haben.⁵⁴ Zudem erfahren auch Menschen mit Behinderung, Obdachlose, Haftentlassene, chronisch Erkrankte oder Personen mit negativen Schufa-Einträgen Ablehnung auf dem Wohnungsmarkt. **Es sind deshalb weitere Maßnahmen und Instrumente erforderlich, um benachteiligten als auch von Diskriminierung betroffenen Personengruppen den Zugang zu Wohnraum zu erleichtern.**

Eine Möglichkeit könnte darin bestehen, den noch zu entwickelnden speziellen Reutlinger Wohnberechtigungsschein neben den Einkommensgrenzen um **diskriminierungskritische Vergabekriterien** zu erweitern. Somit hätten auch von Diskriminierung betroffene Personen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein. Als Maßnahme wird deshalb vorgeschlagen, dass die Stadtverwaltung hierfür spezifische Vergabekriterien prüft und gegebenenfalls dem Gemeinderat zum Beschluss vorlegt.

Die **Sicherung von Belegungsrechten für die Stadtverwaltung Reutlingen im Rahmen von städtebaulichen Verträgen** ist ein weiteres mögliches Instru-

ment, um die Verteilung von öffentlich gefördertem Mietwohnraum und Bestandswohnungen im Stadtgebiet zu steuern. Dieser Wohnraum kann dann an Personen verteilt werden, die von Diskriminierung und weiteren Wohnungsmarktzugangshemmnissen betroffen sind. Auf Belegungsrechte wird in Reutlingen bisher noch nicht zurückgegriffen.

Neben diesen wohnungsmarktpolitischen Instrumenten bedarf es **weiterer Beratungs- und Begleitungsangebote** für Personen, die noch nicht über hinreichende Such- und Bewerbungskompetenzen auf dem Wohnungsmarkt verfügen. Die Studie des Bundesverbandes für Wohnen und Stadtentwicklung aus dem Jahr 2020⁵⁵ zeigt, dass eine soziale Begleitung sowohl bei der Wohnungssuche als auch nach dem Einzug insbesondere Geflüchteten eine wichtige Orientierung und Unterstützung bieten kann. In Reutlingen sind es viele Ehrenamtliche der Flüchtlingsarbeit, die bei der Wohnungssuche unterstützen. Zudem haben Reutlinger Migrantenselbstorganisationen in den vergangenen Jahren Informationsveranstaltungen zur Wohnraumsuche durchgeführt.

Geflüchtete stehen aufgrund ihrer Wohnsituation in einem besonderen Fokus. Infolge der ab dem Jahr 2015 stark angestiegenen Anzahl an Asylsuchenden ist die Stadtverwaltung bei der Unterbringung neben Wohnungen bis heute auf Gemeinschaftsunterkünfte angewiesen, in denen sich mehrere Bewohner/innen ein Zimmer teilen und meist pro Stockwerk Küche und sanitäre Einrichtungen gemeinschaftlich genutzt werden. In den städtischen Unterkünften der Reutlinger Anschlussunterbringung lebten zum Jahresbeginn 2020 insgesamt 1.204 Personen, davon 886 in 19 Gemeinschaftsunterkünften sowie 318 in Wohnungen. In Familienverbänden leben 755 Personen, wozu 442 Kinder und Jugendliche gehören. In den kommenden Jahren müssen die Anstrengungen weiter verstärkt werden, Geflüchteten aus Gemeinschaftsunterkünften den Zugang zu Mietwohnungen sowie zu Unterkünften mit Wohnungszuschnitt zu ermöglichen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass nach dem Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft weiterhin eine soziale Begleitung stattfindet, um die weiteren Schritte in die Unabhängigkeit wie etwa in die Ausbildung oder den Beruf zu unterstützen.

Wünschenswert ist eine Beratungsstelle für alle Wohnungssuchenden, die auf dem Reutlinger Wohnungsmarkt mit Schwierigkeiten konfrontiert sind. Das

Beratungs- und Unterstützungsangebot soll bei der Suche nach geeignetem Wohnraum ansetzen und etwa bei der Kontaktaufnahme mit möglichen Vermieter/innen, bei der Besichtigung von Wohnungen, beim Abschluss eines Mietvertrags sowie bei der Organisation des Umzugs Hilfestellung bieten. Darüber hinaus ist ein Nachbetreuungsangebot in Form von Beratung sowohl für die neuen Mieter/innen als auch für die Vermieter/innen erforderlich. Das genaue Aufgabengebiet, die mögliche Trägerschaft sowie die Finanzierung müsste mit verschiedenen Institutionen der Reutlinger Wohnungswirtschaft abgestimmt werden.

**Von den Reutlinger Akteur/innen erarbeitete Ziele
und empfohlene Maßnahmen**

I. Ziel: Benachteiligte und von Diskriminierung betroffene Personengruppen haben Zugang zum Wohnungsmarkt.

(1) Maßnahme: Die Stadtverwaltung prüft diskriminierungskritische Vergabekriterien für den speziellen Reutlinger Wohnberechtigungsschein. Über die Einführung der diskriminierungskritischen Vergabekriterien entscheidet der Reutlinger Gemeinderat.

- ➔ Möglicher Indikator: Es existieren diskriminierungskritische Vergabekriterien für den speziellen Reutlinger Wohnberechtigungsschein.
- ➔ Möglicher Indikator: Anzahl der jährlich vergebenen speziellen Reutlinger Wohnberechtigungsscheine.
- ➔ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Stadtverwaltung Reutlingen (Projektgruppe Wohnraum), ggf. externe Akteur/innen zur Beratung.

(2) Maßnahme: In den städtebaulichen Verträgen mit Investoren werden Belegungsrechte für die Stadtverwaltung vereinbart.

→ Möglicher Indikator: Anzahl Wohneinheiten, die im Rahmen von Belegungsrechten der Stadtverwaltung zur Verfügung stehen.

→ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Stadtverwaltung Reutlingen (Projektgruppe Wohnraum).

II. Ziel: In Reutlingen gibt es Beratungs- und Begleitungsangebote für Wohnungssuchende.

(1) Maßnahme: Einrichtung einer Beratungsstelle Wohnen, die Wohnungssuchende bei der Suche nach geeignetem Mietwohnraum unterstützt und begleitet. In einem ersten Schritt müssen die spezifischen Aufgaben der Beratungsstelle, die mögliche Trägerschaft sowie die Finanzierung zwischen den verschiedenen Institutionen der Wohnungswirtschaft abgestimmt werden.

→ Möglicher Indikator: Anzahl der Beratungsfälle pro Jahr / Anzahl der vermittelten Mietwohnungen pro Jahr.

→ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Institutionen der Reutlinger Wohnungswirtschaft.

(2) Maßnahme: Schulungs- und Begleitungsangebote für Wohnungssuchende werden weiter systematisiert und ausgebaut. Denkbar sind folgende Angebote:

- Schulungsangebote zu folgenden Themen: Suchstrategien, Umzugsorganisation, Mietvertrag, Nebenkosten, Versicherungen, Müllentsorgung, gute Nachbarschaft.

Eine Bescheinigung für die Teilnehmenden kann die Chancen auf dem Wohnungsmarkt erhöhen.

- **Begleitungsangebote:** Um Wohnungssuchende mit unzureichender Such- und Bewerbungskompetenz bei der Wohnraumsuche zu unterstützen, wird ein Begleiter/innenpool aufgebaut. Hierfür müssen Rahmenbedingungen erarbeitet werden, die unter anderem Schulungen beinhalten.
- ➔ Möglicher Indikator: Konkrete Schulungs- und Begleitungsangebote für Wohnungssuchende.
- ➔ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Stadtverwaltung Reutlingen, Beratungsstelle der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V. in Reutlingen, Deutscher Mieterbund Reutlingen-Tübingen e.V., ehrenamtlich Engagierte der Freundeskreise, AK Flüchtlinge, Mobile Jugendarbeit, Institutionen der Reutlinger Wohnungswirtschaft.

III. Ziel: Bewohner/innen der Gemeinschaftsunterkünfte haben die Möglichkeit, in ein privates Mietverhältnis oder in ein Gebäude mit Wohnungszuschnitt zu wechseln.

- (1) Maßnahme: Bewohner/innen von Gemeinschaftsunterkünften werden bei der Suche nach privatem Wohnraum unterstützt (siehe Ziel III). Die durchschnittliche Verweildauer in Gemeinschaftsunterkünften wird erfasst.
- ➔ Möglicher Indikator: Durchschnittliche Zeit zwischen Einzug und Auszug der Bewohner/innen von Gemeinschaftsunterkünften.
 - ➔ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Stadtverwaltung Reutlingen.
- (2) Maßnahme: Durch die Anmietung von Wohnungen im Rahmen der Mietobergrenze beschafft die Stadtverwaltung Wohnraum für Geflüchtete und Obdachlose.

- ➔ Möglicher Indikator: Anzahl der pro Jahr von der Stadtverwaltung zu Unterbringungszwecken neu belegten Wohnungen.
- ➔ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Stadtverwaltung Reutlingen.

(3) Maßnahme: Bei Neubauten oder dem Umbau von Bestandsgebäuden zur Flüchtlings- und Obdachlosenunterbringung werden Unterkünfte mit Wohnungszuschnitt geplant und realisiert.

- ➔ Möglicher Indikator: Raumzuschnitte der Neubauten oder umgebauten Bestandsgebäude zur Flüchtlings- und Obdachlosenunterbringung.
- ➔ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Stadtverwaltung Reutlingen.

3.2 Gut zusammenleben – Integrationspolitische Impulse für die Quartiersarbeit.

Zur Verwirklichung einer gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und des sozialen Miteinanders muss der Fokus neben gesamtstädtischen oder zielgruppenspezifischen Maßnahmen auch auf den Sozialraum und die Lebenswelt, das Quartier, gerichtet werden. Quartiere sind nicht zwangsläufig deckungsgleich mit Stadtteilen oder Stadtbezirken, sondern konstituieren sich an den Sozialbeziehungen und Bewegungsräumen der Bewohner/innen. **In einer von Vielfalt geprägten Stadtgesellschaft mit unterschiedlichen Lebensformen, Werthaltungen und Migrationserfahrungen kommt es darauf an, das gute Miteinander der Bewohner/innen in Form von Mitwirkungsmöglichkeiten, Dialog, Beratungsangeboten und gegenseitiger Unterstützung zu stärken.**

Ein sozialräumliches und ganzheitliches Handlungskonzept, welches die Bedürfnisse und Interessen der Bewohner/innen in einem Quartier aufgreift, ist die Quartiersarbeit. Diese hat das Ziel, die **Lebensumstände in einem Quartier zu verbessern, die Gemeinschaft zu stärken sowie Netzwerke zu schaffen**. Die Quartiersarbeit kann Menschen darin unterstützen, ihre Lebensbedingungen selbst und in Kooperation mit anderen zu gestalten. Abgrenzung, Diskriminierung und Isolation soll dadurch entgegengewirkt werden. Ein weiteres wichtiges Element der Quartiersarbeit ist die Vernetzung und Kooperation der verschiedenen lokalen Akteure wie etwa Kindertageseinrichtungen, ortsansässige Vereine, Institutionen der Jugendarbeit, Schulen, Stadtteilinitiativen sowie Migrantenselbstorganisationen. Eine Institution der Selbstorganisation lokaler Akteure sind beispielsweise Stadtteilgremien. Hier können Angebote aufeinander abgestimmt und gemeinsame Projekte geplant werden.

In Reutlingen haben Akteur/innen in verschiedenen Quartieren den Gedanken der Quartiersarbeit bereits aufgegriffen. Einige der Projekte und Maßnahmen fördern dabei die interkulturelle Begegnung oder bieten konkrete Unterstützungsangebote wie etwa für Geflüchtete an.

So gibt es im **kirchlichen Bereich** das Nachbarschaftsprojekt *lebenswert* der Evangelischen Kreuzkirchengemeinde, das mit verschiedenen Projekten, Hilfsangeboten und Freizeitgruppen den Austausch und gemeinsame Aktivitäten der Bewohnerschaft in den Wohngebieten Georgenberg, Ringelbach und Lärchenbuckel fördert. So begleiten ehrenamtlich engagierte Sozialpat/innen unter anderem Geflüchtete beim Spracherwerb, bei der Suche nach einem Ausbildungs- und einem Arbeitsplatz sowie beim Ankommen in der Gesellschaft.

Im Bereich der **Arbeit mit älteren Menschen** kommt der Abteilung für Ältere zum einen die Aufgabe des Pflegestützpunktes zu, mit dem eine passgenaue kommunale Versorgungslandschaft bedarfsgerecht weiterentwickelt wird, und zum anderen die soziokulturelle Arbeit in Form der Quartiersarbeit, welche die aktive gesellschaftliche Teilhabe von älteren Menschen fördert. In den Stadtteilen Betzenried-Oststadt und Römerschanze, Storlach und Voller Brunnen gibt es bereits seit vielen Jahren verschiedene Stadtteilprojekte wie etwa Spaziergängergruppen oder die Gesprächsreihe „Menschen im Quartier“. Ein wichtiges Ziel der Quartiersarbeit der Abteilung für Ältere ist die interkulturelle Öffnung der Stadtteilprojekte, um allen älteren Bewohner/innen Begegnung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

In Reutlingen wird die gesellschaftliche Teilhabe vor Ort auch durch **Stadtteilgremien** gestaltet. So sind beispielsweise im Orschel-Hagen-Forum die örtlichen Vereine und Institutionen wie etwa Kirchen, Schulen, Senioreneinrichtungen, Kindergärten, das Jugendhaus sowie die lokalen Sportvereine vertreten. Gemeinsam wird alle zwei Jahre in Orschel-Hagen ein Stadtteilstadtteilfest organisiert. In den nördlichen Stadtteilen Voller Brunnen, Storlach und Römerschanze ist das WIES-Projekt (pro juvena e.V.) ein Beispiel für Quartiersarbeit, die sich im Umfeld der Jugendarbeit herausgebildet hat. Die verschiedenen lokalen Akteure wie die Schulen, die Jugendarbeit, das Mehrgenerationenhaus Voller Brunnen e.V. sowie die Kirchen entwickeln gemeinsame Projekte wie das Interkulturelle Stadtteilfest am Ententeich, die Stadtteilzeitung WIES oder Stadtteilrallyes für Jugendliche.

Gleichwohl der genannten Beispiele gibt es **in Reutlingen noch keine flächendeckende Quartiersarbeit**. Um dies zu befördern, hat der Gemeinderat im Jahr

2017 im Rahmen eines interfraktionellen Antrags beschlossen, dass bei großen neuen Wohngebieten ein Quartiersmanagement aufgebaut werden soll. Die von der Stadtverwaltung vorgenommene exemplarische Bearbeitung anhand der Bebauungspläne „Sickenhäuser Straße / Gellertstraße“ und „Orschel-Hagen Süd“ hat ergeben, dass sich Quartiersarbeit nicht auf ein neues Bebauungsgebiet begrenzen lässt, da diese mit den Strukturen und den sozialen Angeboten der angrenzenden Wohngebiete verknüpft werden müssen.⁵⁶ Der Aufbau und örtliche Zuschnitt neuer sowie die Weiterentwicklung bestehender Quartiersarbeit muss immer zusammen mit den Bewohner/innen und den lokalen Akteuren geschehen. Die Stadtverwaltung plant, für ein gemeinsames Verständnis und gleichwertige Standards in naher Zukunft ein Gesamtkonzept für die Quartiersarbeit in Reutlingen zu erstellen.

Mit den folgenden Zielen und Maßnahmen sollen integrationspolitische Impulse in den Prozess der Erstellung eines Gesamtkonzeptes für die Quartiersarbeit eingebracht werden. Wie die Beispiele zeigen, sind Quartiere diejenigen Orte, an denen sich die Ressourcen, Bedürfnisse und Interessen der Bewohner/innen zeigen. Jedoch gibt es im Quartier auch **Hemmnisse, welche die gleichberechtigte Teilhabe an Begegnung, Mitwirkung sowie die Wahrnehmung von Beratungsangeboten erschweren.** So kann es beispielsweise sein, dass Informationen zu den Teilhabemöglichkeiten bestimmte Bevölkerungsgruppen nicht erreichen oder sie sich nicht angesprochen fühlen. Derartige Teilhabehemmnisse müssen deshalb erkannt und abgebaut sowie beim Aufbau neuer Quartiersstrukturen von Anfang an vermieden werden.

Die Reutlinger Akteur/innen haben bei der Erarbeitung von Zielen und Maßnahmen zwei Schwerpunkte gesetzt. Zum einen wurden Kriterien für eine teilhabe- und integrationsfördernde Quartiersarbeit entwickelt, zum anderen sollen die Teilhabemöglichkeiten konkret untersucht werden, um Hemmnisse sowie Best-Practice-Beispiele zu ermitteln.

Die daraus resultierenden Erkenntnisse sollen sowohl in die bereits in den Stadtteilen und Bezirken bestehenden Projekte und Maßnahmen einfließen und zum anderen im Gesamtkonzept zur Quartiersarbeit in Reutlingen Berücksichtigung finden.

**Von den Reutlinger Akteur/innen erarbeitete Ziele
und empfohlene Maßnahmen**

I. Ziel: Die Quartiersarbeit in Reutlingen trägt zur gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund bei.

1) Maßnahme: Die folgenden Kriterien für eine teilhabe- und integrationsfördernde Quartiersarbeit fließen in das Gesamtkonzept zur Quartiersarbeit ein:

- a) Die Quartiere verfügen über zentrale, inklusive und interkulturelle Orte der Begegnung.
- b) Unabhängig von jeder möglichen Trägerschaft ist Quartiersarbeit offen für alle im Quartier lebenden Personen sowie Gruppen, unabhängig von Herkunft, Alter, Geschlecht, sexueller Identität und Orientierung, Behinderung, Religion oder Weltanschauung.
- c) Die Angebote im Quartier sind daraufhin auszurichten, dass Teilhabehemmnisse erkannt und abgebaut werden. Insbesondere ist auf die Teilhabe von Bevölkerungsgruppen hinzuwirken, die von Ausgrenzung betroffen sind.
- d) In jedem Quartier gibt es eine Gruppe ehrenamtlich Engagierter, die gemeinsam das Zusammenleben im Quartier verbessern wollen und dabei die Wohnbevölkerung widerspiegeln.

➔ Möglicher Indikator: Die Kriterien für eine teilhabe- und integrationsfördernde Quartiersarbeit wurden in das Gesamtkonzept zur Quartiersarbeit aufgenommen.

➔ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Stadtverwaltung Reutlingen, beteiligte Akteur/innen an der Erstellung des Gesamtkonzeptes zur Quartiersarbeit in Reutlingen.

II. Ziel: Bei der Quartiersarbeit werden Teilhabehemmnisse erkannt und abgebaut.

1) Maßnahme: In zwei bis drei ausgewählten Nachbarschaften, Stadtteilen oder Bezirken mit Quartiersarbeit werden die von der Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund wahrgenommenen Teilhabemöglichkeiten untersucht. Dies geschieht im Dialog mit den lokalen Akteuren der Quartiersarbeit sowie der Wohnbevölkerung. Es sollen Teilhabehemmnisse ermittelt und nach Möglichkeiten gesucht werden, diese abzubauen. Zudem werden Best Practice-Beispiele für gelungene Teilhabe gesammelt. Die folgenden Themenbereiche sollen näher betrachtet und ggf. um weitere ergänzt werden⁵⁷:

a) Bewusstsein für gesellschaftliche Vielfalt

- Fühlen sich alle Menschen gleichermaßen willkommen?
- Gibt es in der Wohnbevölkerung ein Bewusstsein für gesellschaftliche Vielfalt? Werden alle Menschen als gleichberechtigte Bürger/innen angesehen und akzeptiert?
- Verfügen die lokalen Akteure über Wissen und Kompetenz bei den Themen der interkulturellen Öffnung sowie der Ansprache von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen?

b) Wahrnehmung von Begegnungs-, Mitwirkungs- und Beratungsangeboten:

- Gibt es zentrale und für alle Bevölkerungsgruppen offene Orte oder Räume der Begegnung?
- Welche Personengruppen mit Migrationshintergrund (z.B. Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Familien, Senior/innen, Neuzugewanderte wie Geflüchtete und EU-Bürger/innen) nehmen die Begegnungs-, Mitwirkungs- und Beratungsangebote wahr? Welche Personengruppen mit Migrationshintergrund sind nur wenig oder gar nicht vertreten? Was könnten mögliche Gründe sein?
- Sind die Beratungsangebote offen für alle Bevölkerungsgruppen? Wie sind diese Beratungsangebote organisiert (Komm- oder Geh-Struktur)? Welche Beratungsangebote sollten hinzukommen?

- Wie werden Neuzugewanderte angesprochen? Gibt es Informationen zu den Angeboten in mehreren Sprachen sowie in Leichter Sprache? Wie wird die digitale Kommunikation gestaltet?

c) Kooperation der Akteure

- Sind Menschen mit Migrationshintergrund und ggf. Migrantenselbstorganisationen an den lokalen Netzwerken oder Stadtteilgremien beteiligt?
- Werden Migrantenselbstorganisationen bei der Organisation von Projekten oder der Bedarfsermittlung von Beratungsangeboten einbezogen?

➔ Möglicher Indikator: Ergebnisse der Untersuchung (Vorschläge zur Beseitigung von Teilhabehemmnissen, Best Practice-Beispiele).

➔ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Stadtverwaltung Reutlingen, Freie Träger der Kindertageseinrichtungen, ortsansässige Vereine, Migrantenselbstorganisationen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Schulen, Bewohner/innen (mit und ohne Migrationshintergrund).

3.3 Geflüchtete

In der Stadt Reutlingen lebten Ende 2020 insgesamt 2.445 Personen mit Fluchthintergrund. Davon 549 mit einer (unbefristeten) Niederlassungserlaubnis 1.354 Personen mit einer (befristeten) Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen, 283 Personen mit einer Aufenthaltsgestattung (Aufenthalt zur Durchführung eines Asylverfahrens) sowie 259 Personen mit einer Duldung (vorübergehende Aussetzung der Abschiebung).

Für die hauptamtliche Begleitung der Bewohner/innen der Anschlussunterbringung sind der städtische Sozialdienst sowie die Unterkunftsbetreuer zuständig. Die Integrationsmanager/innen unterstützen Geflüchtete bei der Integration in den Alltag. Hierzu gehört die niederschwellige Einzelfallberatung, die Vermittlung an bestehende Regeldienste sowie die Erstellung eines individuellen Integrationsplans mit Geflüchteten, der Ziele wie etwa zum Spracherwerb, zur Arbeitsmarktintegration und zur beruflichen Ausbildung enthält. Bei Familien mit Kindern wirken die Integrationsmanager/innen auf einen guten Austausch zwischen den Eltern und dem Kindergarten sowie der Schule hin.

Neben dem hauptamtlichen städtischen Sozialdienst gibt es in der Arbeit mit Geflüchteten viele ehrenamtlich Engagierte. **Im Jahr 2020 engagieren sich in Reutlingen rund 400 Ehrenamtliche in der Arbeit mit Geflüchteten.** Insgesamt gibt es in der Reutlinger Kernstadt sowie in den Bezirksgemeinden um die 20 ehrenamtliche Unterstützerkreise sowie Asylcafés. **Das Engagement der Ehrenamtlichen umfasst unter anderem das wöchentliche Engagement im Café, die Begleitung im Asylverfahren, die Sprachförderung, die Begleitung bei Arztbesuchen, die Hausaufgabenhilfe sowie die Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum, der Anmeldung zur Kindertagesbetreuung oder beim Schreiben von Bewerbungen.** Die Tätigkeit der ehrenamtlich Engagierten hat sich mit der Zeit verändert. Stand zu Beginn die Unterstützung bei der Erstorientierung im Mittelpunkt, so kommen im weiteren Integrationsprozess neue Aufgaben und Herausforderungen hinzugekommen. Zudem zeigt sich, dass bei einer zunehmenden dezentralen Unterbringung neue Strukturen für das ehrenamtliche Engagement entwickelt werden sollten, um weiterhin eine Begleitung für die Geflüchteten anbieten zu können.

Ein weiterer wichtiger Anlaufpunkt ist die 2017 gegründete Begegnungs- und Integrationszentrum (BEGIZ) im Ringelbach. Die Begegnungsstätte hat das Ziel, Angebote für Geflüchtete in Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen und Initiativen zu entwickeln. Es finden beispielsweise Sprachkurse, Kindergruppen oder Nähkurse statt. Das BEGIZ verfügt zudem über PC-Arbeitsplätze, die insbesondere von Geflüchteten der Gemeinschaftsunterkünfte genutzt werden.

Bei den Geflüchteten ergeben sich jedoch aus dem Aufenthaltsstatus unterschiedliche Teilhabechancen. Während für anerkannte Flüchtlinge (Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen) der formale Zugang zum Bildungssystem, zum Arbeitsmarkt oder zum Gesundheitssystem möglich ist, haben Personen mit einer Duldung oder Asylbewerber/innen mit einer geringen Bleibeperspektive keinen generellen Zugang zu diesen Regelsystemen. **Da Geduldete oder Asylbewerber/innen mit einer geringen Bleibeperspektive mitunter längere Zeit oder dauerhaft in der Stadt Reutlingen leben, müssen für diesen Personenkreis im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ebenso Teilhabemöglichkeiten geschaffen werden.** Die Reutlinger Akteur/innen haben bei der Erarbeitung von Zielen und Maßnahmen auf die Personengruppe der Geduldeten und Asylbewerber/innen mit einer geringen Bleibeperspektive gelegt. Anerkannte Flüchtlinge sind in diesem Handlungsfeld ebenfalls als Zielgruppe berücksichtigt, werden darüber hinaus auch in anderen Handlungsfeldern als Zielgruppe geführt oder allgemein zur Gruppe der Neuzugewanderten gezählt.

**Von den Reutlinger Akteur/innen erarbeitete Ziele
und empfohlene Maßnahmen**

I. Ziel: Geflüchteten mit geringer Bleibeperspektive sowie Geduldeten werden Bildungsmöglichkeiten sowie Perspektiven auf eine sinnstiftende Tagesstruktur ermöglicht.

(1) Maßnahme: Geflüchtete mit geringer Bleibeperspektive sowie Geduldete erhalten die Möglichkeit, an tagesstrukturierenden Bildungsmaßnahmen teilzunehmen (z.B. Schreiner- oder Schweißerkurs). Die im Rahmen der Bildungsangebote erworbenen Fähigkeiten sollen den Personen auch Perspektiven bei einer möglichen Rückkehr ins Heimatland eröffnen. Es wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um ein Konzept zu entwickeln. In diesem werden mögliche Bildungsmaßnahmen, Kooperationspartner sowie das Vorgehen bei der persönlichen Ansprache der Betroffenen definiert.

➔ Möglicher Indikator: Ein Konzept für tagesstrukturierende Bildungsmaßnahmen ist erstellt.

➔ Möglicher Indikator: Anzahl der Inanspruchnahmen tagesstrukturierender Bildungsmaßnahmen innerhalb eines Jahres.

➔ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Stadtverwaltung Reutlingen, Institutionen der beruflichen Weiterbildung, Institutionen von Rückkehrprogrammen, Liga-Fachausschuss, AK Flüchtlinge, Perspektiv- und Rückkehrberatung der Caritas Fils-Neckar-Alb.

II. Ziel: Die hauptamtlich sowie ehrenamtlich Tätigen in der Flüchtlingsarbeit wirken gemeinsam auf ein selbstständiges Leben der Geflüchteten in der Stadtgesellschaft hin und tauschen sich regelmäßig aus.

(1) Maßnahme: Die Stadtverwaltung Reutlingen wirkt auf eine dezentrale Unterbringung von Geflüchteten hin. Eine sozialraumbezogene Begleitung durch den Sozialdienst und die Unterkunftsbetreuer soll die Flüchtlinge bei der Vernetzung im dezentralen Wohnraum unterstützen.

- ➔ Möglicher Indikator: Betreuungsquote pro Sozialraum.
- ➔ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Stadtverwaltung Reutlingen.

(2) Maßnahme: Die ehrenamtlich Engagierten, der städtische Sozialdienst vor Ort sowie weitere hauptamtlich tätige Institutionen der Flüchtlingsarbeit tauschen sich mindestens zweimal jährlich aus. Es werden aktuelle Bedarfe und Herausforderungen bei der Arbeit mit Geflüchteten ermittelt und gemeinsam nach Lösungen gesucht.

- ➔ Möglicher Indikator: Anzahl der jährlich stattfindenden Austauschtreffen zwischen den ehrenamtlich Engagierten, dem städtischen Sozialdienst vor Ort sowie weiteren hauptamtlich tätigen Institutionen der Flüchtlingsarbeit. (Zielwert: Zweimal jährlich)
- ➔ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Stadtverwaltung Reutlingen (u.a. städtischer Sozialdienst, Stabsstelle Bürgerengagement), ehrenamtlich Engagierte der Flüchtlingsarbeit, Wohlfahrtsverbände, Migrationserstberatung.

(3) Maßnahme: Um bei einer zunehmenden dezentralen Unterbringung von Geflüchteten weiterhin ehrenamtliche Begleitung anbieten zu können, erarbeiten die ehrenamtlich engagierten Gruppen der Flüchtlingsarbeit gemeinsam mit der Stabsstelle Bürgerengagement einen Handlungsleitfaden.

- ➔ Möglicher Indikator: Geflüchtete, die in ein privates Mietverhältnis wechseln, haben weiterhin ein Begleitungsangebot.
- ➔ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Ehrenamtlich Engagierte der Flüchtlingsarbeit, Stabsstelle Bürgerengagement.

(4) Maßnahme: Die Stadtverwaltung und der AK Flüchtlinge reflektieren im Rahmen eines jährlich stattfindenden Gesprächs ihre Arbeit.

→ Möglicher Indikator: Abstimmungsergebnisse zwischen Stadtverwaltung und AK Flüchtlinge

→ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Stadtverwaltung Reutlingen (u.a. städtischer Sozialdienst, Stabsstelle Bürgerengagement), AK Flüchtlinge.

III. Ziel: Es bestehen leicht zugängliche Hilfsangebote bei körperlicher, psychischer, religiös motivierter und sexualisierter Gewalt.

(1) Maßnahme: Kontaktadressen und Sprechzeiten von Vertrauenspersonen des städtischen Sozialdienstes sowie von Anlaufstellen für Beratungs- und Unterstützungsangebote werden in verschiedenen Sprachen in Form von Aushängen in Unterkünften und auf der städtischen Homepage bekannt gemacht und regelmäßig aktualisiert.

→ Möglicher Indikator: Schätzung zur Wahrnehmung von Beratungsangeboten bei körperlicher, psychischer, religiös motivierter und sexualisierter Gewalt durch Geflüchtete (Städtischer Sozialdienst und Anlaufstellen für Beratungs- und Unterstützungsangebote).

→ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Stadtverwaltung Reutlingen (u.a. Sozialdienst, Amt für öffentliche Ordnung), Diakonieverband Reutlingen – Punktum, Frauenhaus Reutlingen e.V., Landratsamt Reutlingen – Beratungsstelle nach Wohnungsverweisverfahren, Kreisjugendamt Reutlingen.

IV. Ziel: Die haupt- und ehrenamtlichen Akteur/innen der Flüchtlingsarbeit erhalten Fortbildungs- und Supervisionsangebote unter anderem zum Umgang mit Gewalt oder Mediation bei Konflikten sowie zum Thema Antidiskriminierung.

(1) Maßnahme: Für Mitarbeiter/innen des Sozialdienstes gibt es mindestens einmal jährlich ein Fortbildungs- oder Supervisionsangebot zu Themen wie Antidiskriminierung, Umgang mit Gewalt und Konflikten.

➔ Möglicher Indikator: Anzahl der Fortbildungs- und Supervisionsangebote sowie Anzahl der Teilnehmenden.

➔ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Stadtverwaltung Reutlingen, adis e.V.

(2) Maßnahme: Ehrenamtlich Engagierte der Flüchtlingsarbeit erhalten mindestens einmal jährlich ein Fortbildungs- und Supervisionsangebot zu Themen wie Antidiskriminierung, Umgang mit Gewalt und Konflikten.

➔ Möglicher Indikator: Anzahl der Fortbildungs- und Supervisionsangebote sowie Anzahl der Teilnehmenden.

➔ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Stadtverwaltung Reutlingen, ehrenamtlich Engagierte der Flüchtlingsarbeit, AK Flüchtlinge, adis e.V.

4. Gesundheit

Im Falle von Krankheit und Pflegebedürftigkeit sind Menschen auf Strukturen angewiesen, die ihnen Halt und Unterstützung bieten. **In einer von Migration geprägten Stadtgesellschaft ist es deshalb wichtig, dass das Gesundheits-, Pflege- und psychosoziale Versorgungssystem diese Heterogenität berücksichtigt, damit es von allen gleichermaßen in Anspruch genommen werden kann.**

Bei der Bewertung von Krankheiten und körperlichen Beschwerden kann auch die kulturelle Prägung der Betroffenen eine Rolle spielen. Hinzu kommen insbesondere **bei Neuzugewanderten sprachliche und soziale Barrieren sowie fehlende Orientierung im Gesundheits-, Pflege- und psychosozialen Versorgungssystem.** Studien wie die Gesundheitsberichterstattung des Bundes⁵⁸ legen nahe, dass Gesundheitsleistungen von Personen mit Migrationshintergrund aufgrund der genannten Gründe weniger in Anspruch genommen werden. Dazu zählen etwa Früherkennungsuntersuchungen der Krebsvorsorge sowie die U-Untersuchungen im Kindes- und Jugendalter. Dies kann die Gesundheit der Betroffenen nachhaltig beeinträchtigen und sich darüber hinaus negativ auf andere Lebensbereiche auswirken.

Bei Neuzugewanderten sind das Ankommen in der Gesellschaft und die Gesundheit eng miteinander verknüpft. Gesundheitliche Beeinträchtigungen und psychische Erkrankungen können die Integration in die Gesellschaft, in das Bildungssystem und den Arbeitsmarkt erschweren. So lässt sich bei Geflüchteten im Vergleich zur Gesamtbevölkerung eine deutliche Häufung psychischer Erkrankungen feststellen.⁵⁹ Ohne eine geeignete Behandlung können diese chronisch werden und die gesellschaftliche Teilhabe der Betroffenen dauerhaft beeinträchtigen.

In Reutlingen ist in den vergangenen Jahren der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund in der Altersgruppe ab 60 Jahren angestiegen. Lag der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund im Alter ab 60 Jahren im Jahr 2009 bei 24 Prozent, beträgt dieser Anteil im Jahr 2020 bereits 29 Prozent.⁶⁰

Damit einher geht ein steigender Anteil pflegebedürftiger Menschen mit Migrationshintergrund. In einer deutschlandweiten Befragung⁶¹ wurde ermittelt, dass Pflegebedürftige mit Migrationshintergrund im Durchschnitt 62,1 Jahre alt sind. Hingegen liegt das Durchschnittsalter bei Pflegebedürftigen ohne Migrationshintergrund bei 72,7 Jahren. Als Gründe für die früher beginnende Pflegebedürftigkeit von Personen mit Migrationshintergrund können unter anderem die im Durchschnitt ungünstigeren Lebens- und Arbeitsbedingungen und die damit verbundenen gesundheitlichen Belastungen angeführt werden. Weiterhin kommen Untersuchungen zu dem Ergebnis, dass Pflegebedürftige mit Migrationshintergrund institutionelle Pflegearrangements weniger nutzen als Pflegebedürftige ohne Migrationshintergrund.⁶² Stattdessen wird immer noch verstärkt in Familien gepflegt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Familien mit Migrationshintergrund einen niedrigen sozialen Status aufweisen oder traditionelle Rollenbilder vorherrschen.⁶³ Es kann in solchen Fällen zur Überforderung von pflegenden Angehörigen und prekären Pflegeverhältnissen kommen.

In Reutlingen fungiert die Abteilung für Ältere als Pflegestützpunkt und bietet Beratungsangebote an, um im Alter weiterhin ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. **Die Integrationsarbeit der Stadtverwaltung im Bereich der Gesundheit konzentrierte sich in den vergangenen Jahren auf die Weiterentwicklung der sozialraumbezogenen Beratungsangebote für ältere Personen mit Migrationshintergrund und deren Angehörige.** Bei der Beratung zum Aufbau und der Anpassung häuslicher Pflegenetzwerke werden migrationsspezifische Besonderheiten wie etwa die Pendelmigration bis ins hohe Alter oder traditionelle familiäre Rollenbilder berücksichtigt. Seit 2013 kann für Beratungsgespräche auch der städtische Dolmetscherpool herangezogen werden. In den Beratungsgesprächen zur häuslichen Pflege wird den älteren Menschen und ihren Angehörigen immer auch die Teilnahme an den sehr vielfältigen Angeboten der Stadtteilarbeit angeboten, welche Begegnung und Austausch ermöglichen. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Beratung, eine Brücke in Gruppen und Organisationen der Herkunftskultur zu bilden, wenn Personen mit Migrationshintergrund vereinsamt und zurückgezogen leben und der deutschen Sprache nicht ausreichend mächtig sind.

Studien belegen, dass Kinder- und Jugendliche mit Migrationshintergrund seltener an Maßnahmen der allgemeinen Gesundheitsfürsorge teilnehmen.

Eine Studie des Robert Koch-Instituts⁶⁴ aus dem Jahr 2019 zeigt, dass 11- bis 17-jährige Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund häufiger übergewichtig sind als ihre gleichaltrigen Altersgenossen ohne Migrationshintergrund. Als wesentliche Ursache wird ein höherer Konsum von Softdrinks und Fastfood sowie weniger sportliche Aktivitäten angegeben.

Auf der Suche nach Neuem und einer eigenen Identität kommt es in der Jugendphase immer wieder zu risikobehaftetem Verhalten, in dem etwa Rauschmittelkonsum eine bedeutende Rolle spielt.

Posttraumatische Belastungsstörungen bei unbegleiteten jungen Geflüchteten führen oftmals zu nachhaltigen Gesundheitsstörungen. Nicht selten führt die Belastungskompensation zum Ge- und Missbrauch von berauschenden Substanzen.

In den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Reutlingen gibt es unterschiedliche Angebote zum Thema Gesundheit. Zwei Einrichtungen sind als „GUT DRAUF“ Einrichtungen nach den Standards der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zertifiziert. Ernährung, Erholung und Bewegung stellen die Grundpfeiler dieses Konzeptes dar. In den Einrichtungen wird lebensweltgerecht Bezug auf gesunde Ernährung und sportliche Betätigung genommen. In vielen Fällen besteht eine regelmäßige Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt und verschiedenen Fachberatungsstellen.

Neben den Patient/innen und Kund/innen muss der Fokus auch auf die Beschäftigten des Gesundheits-, Pflege- und psychosozialen Versorgungssystems gerichtet werden. Insbesondere in der Altenpflege werden viele ausländische Fachkräfte – vorrangig aus osteuropäischen Ländern – beschäftigt. Eine Untersuchung der Hans-Böckler-Stiftung⁶⁵ zu Arbeitsbedingungen in der ambulanten und stationären Pflege zeigt klare Hinweise für eine Benachteiligung von Pflegekräften mit Migrationshintergrund. So leisten diese häufiger unbezahlte Überstunden und übernehmen öfters Reinigungstätigkeiten. Besonders

betroffen von diesen Benachteiligungen sind Pflegekräfte ohne pflegerische Ausbildung. Hinzu kommt, dass sich Pflegekräfte mit Migrationshintergrund seltener durch die Bewohner/innen und deren Angehörige wertgeschätzt fühlen, sie häufiger körperlicher Gewalt ausgesetzt sind und öfters mit ausländerfeindlichen Kommentaren konfrontiert werden.

Angesichts dieser Herausforderungen haben die Reutlinger Akteur/innen bei der Erarbeitung von Zielen und Maßnahmen drei wesentliche Schwerpunkte definiert: Die Förderung von Kenntnissen über den Erhalt von Gesundheit, den Abbau von Zugangsbarrieren zu den Regelleistungen des Gesundheits-, Pflege- und psychosozialen Versorgungssystems in Reutlingen sowie Beratungsangebote im Falle von Diskriminierung. Da der Gestaltungsspielraum der Stadtverwaltung Reutlingen in diesem Handlungsfeld begrenzt ist, sind bei der Umsetzung der Maßnahmen insbesondere die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg, der Landkreis sowie die Einrichtungen des Gesundheits-, Pflege- und psychosozialen Versorgungssystems in Reutlingen gefordert.

**Von den Reutlinger Akteur/innen erarbeitete Ziele
und empfohlene Maßnahmen**

I. Ziel: Menschen mit Migrationshintergrund verfügen über Gesundheitskompetenz, die durch eine kultur-, milieu- und geschlechtersensible Informationsvermittlung gefördert wird.

- 1) Maßnahme: In Reutlingen werden kultur-, milieu- und geschlechtersensible Informationsangebote zur Gesundheitsversorgung und Gesundheitsprävention in Form von Informationsveranstaltungen und Beratung weiter ausgebaut. Es gibt Angebote zu verschiedenen Themen wie etwa zur Mütter- und Kindergesundheit, Familienplanung, sexuellen Selbstbestimmung, Impfschutz, Alter und Pflege, Suchtprävention, häuslicher Gewalt und Ernährung. Um Zugangsbarrieren zu reduzieren, gibt es zusätzlich aufsuchende Informations- und Beratungsangebote wie etwa in Sprachkursen, Schulen, Migrantenselbstorganisationen, in Stadtteilen oder Gemeinschaftsunterkünften der Flüchtlingsunterbringung.

➔ Möglicher Indikator: Anzahl und thematischer Schwerpunkt der aufsuchenden Informations- und Beratungsangebote zur Gesundheitsversorgung und Gesundheitsprävention in Reutlingen.

➔ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Wohlfahrtsverbände, pro familia, Stadtverwaltung Reutlingen (Sozialamt), BIG, Wirbelwind e.V., Mobile und Offene Jugendarbeit, Migrantenselbstorganisationen, Schulen, Träger der Erwachsenenbildung.

- 2) Maßnahme: Der Zugang zu gesundheitsbezogener Selbsthilfe wird gefördert durch eine Vernetzung zwischen Selbsthilfegruppen, Migrantenselbstorganisationen und der hauptamtlichen Integrationsarbeit (z.B. in Form von Vernetzungstreffen).

➔ Möglicher Indikator: Entwicklung der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund (qualifizierte Schätzung).

- Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer, gesundheitsbezogene Selbsthilfegruppen, Migrantenselbstorganisationen, Wohlfahrtsverbände, pro familia, Stadtverwaltung Reutlingen, BIG, Wirbelwind e.V.

II. Ziel: Ein erleichterter Zugang zu den Regelangeboten und Regelleistungen des Gesundheits-, Pflege- und psychosozialen Versorgungssystems in Reutlingen ist geschaffen.

- 1) Maßnahme: Aufbau eines Dolmetscherpools für das Gesundheits-, Pflege- und psychosozialen Versorgungssystem in Reutlingen. In einem ersten Schritt einigen sich die Akteur/innen grundsätzlich bezüglich der Übernahme von Kosten für Dolmetschereinsätze, Schulungen und Versicherungen. Darauf folgt die Erarbeitung eines Konzeptes für einen Dolmetscherpool, das unter anderem Einsatzgebiete, notwendige Anforderungen an Dolmetscher/innen, Schulungsinhalte sowie die Koordinierungsstrukturen enthält. Für eine Pilotierungsphase werden ca. 10 Dolmetscher/innen gewonnen, die an ausgewählten Einrichtungen zum Einsatz kommen. Bei erfolgreicher Pilotierung wird der Dolmetscherpool auf teilnehmende Einrichtungen ausgeweitet.

- Möglicher Indikator: Ergebnisse der Pilotierungsphase.
- Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg, Landkreis Reutlingen, Einrichtungen des Gesundheits-, Pflege- und psychosozialen Versorgungssystems in Reutlingen.

2) Maßnahme: Einrichtungen des Gesundheits-, Pflege- und psychosozialen Versorgungssystems in Reutlingen haben eine Beauftragte oder einen Beauftragten für Migration und interkulturelle Fragen, welche/r für Beratungs- und Behandlungssituationen sowie für kollegiale Beratung zur Verfügung steht.

→ Möglicher Indikator: Bis 2025 haben mindestens 30 Prozent der Einrichtungen des Gesundheits-, Pflege- und psychosozialen Versorgungssystems in Reutlingen eine Beauftragte / einen Beauftragten für Migration und interkulturelle Fragen.

→ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Einrichtungen des Gesundheits-, Pflege- und psychosozialen Versorgungssystems in Reutlingen.

3) Maßnahme: Personen mit geringem Einkommen werden durch die Übernahme von Kosten für verschreibungspflichtige Verhütungsmittel unterstützt.

→ Möglicher Indikator: Anzahl der in Anspruch genommenen Kostenübernahmen für verschreibungspflichtige Verhütungsmittel.

→ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Sozialhilfeträger (Landkreis).

III. Ziel: Das Personal des Gesundheits-, Pflege- und psychosozialen Versorgungssystems in Reutlingen bildet sich regelmäßig interkulturell fort.

1) Maßnahme: Im Rahmen der Ausbildung haben Auszubildende die Möglichkeit, mindestens einen Schulungsbaustein zur interkulturellen Kompetenz zu durchlaufen.

→ Möglicher Indikator: Anzahl der Schulungsbausteine zur interkulturellen Kompetenz im Rahmen der verschiedenen Ausbildungsgänge.

→ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Berufsschulen, Einrichtungen des Gesundheits-, Pflege- und psychosozialen Versorgungssystems in Reutlingen, Evangelische Fachhochschule für Sozialwesen Reutlingen, Stadt Reutlingen.

2) Maßnahme: Interkulturelle Schulungen sind fester Bestandteil des Fortbildungsprogramms in den Einrichtungen des Gesundheits-, Pflege- und psychosozialen Versorgungssystems in Reutlingen.

→ Möglicher Indikator: Einrichtungen des Gesundheits-, Pflege- und psychosozialen Versorgungssystems in Reutlingen mit interkulturellen Schulungen im Fortbildungsprogramm.

→ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Einrichtungen des Gesundheits-, Pflege- und psychosozialen Versorgungssystems in Reutlingen.

IV. Ziel: Die Einrichtungen im Gesundheits-, Pflege- und psychosozialen Versorgungssystem haben eine Betriebskultur, die Vielfalt anerkennt und wertschätzt.

1) Maßnahme: Einrichtungen des Gesundheits-, Pflege- und psychosozialen Versorgungssystems unterstützen Pflegekräfte bei Diskriminierungserfahrungen. Empowermentangebote⁵ sollen Betroffenen dabei helfen, mit den Erfahrungen besser umgehen zu können.

→ Möglicher Indikator: Einrichtungen des Gesundheits-, Pflege- und psychosozialen Versorgungssystems in Reutlingen mit Empowermentangeboten für Mitarbeitende mit Diskriminierungserfahrungen.

→ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Einrichtungen des Gesundheits-, Pflege- und psychosozialen Versorgungssystems in Reutlingen.

⁵ Zum Begriff des Empowerment siehe Kapitel 5.4 „Antidiskriminierung und Engagement gegen Radikalisierung und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“

2) Maßnahme: Einrichtungen des Gesundheits-, Pflege- und psychosozialen Versorgungssystems erhalten Unterstützung beim Aufbau von Beschwerdestellen für Diskriminierungsfälle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und der Etablierung einer Betriebskultur, in der über Diskriminierung gesprochen werden kann.

→ Möglicher Indikator: Anzahl der Einrichtungen, die eine Beschwerdestruktur aufbauen.

→ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Einrichtungen des Gesundheits-, Pflege- und psychosozialen Versorgungssystems in Reutlingen, Evangelische Fachhochschule für Sozialwesen Reutlingen, Stadt Reutlingen, adis e.V..

3) Maßnahme: Einrichtungen des Gesundheits-, Pflege- und psychosozialen Versorgungssystems in Reutlingen treten der Charta der Vielfalt bei.

→ Möglicher Indikator: Bis 2025 haben mindestens 50 Prozent der Einrichtungen des Gesundheits-, Pflege- und psychosozialen Versorgungssystems in Reutlingen die Charta der Vielfalt unterzeichnet.

→ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Einrichtungen des Gesundheits-, Pflege- und psychosozialen Versorgungssystems in Reutlingen.

5. Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts ist ein zentrales Anliegen der Reutlinger Integrationspolitik. In den verschiedenen Beteiligungsveranstaltungen zur Fortschreibung des Integrationskonzeptes betonten die Akteur/innen die Bedeutung von Begegnung und Austausch sowie der Möglichkeit zur aktiven Mitgestaltung des Gemeinwesens für das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Verbundenheit mit der Stadt.

Das was Menschen miteinander verbindet, findet sich an ganz unterschiedlichen Orten in Reutlingen:

In **bürgerschaftlich engagierten Gruppen**, im Rahmen verschiedener **Sport-, Bildungs- und Kulturangebote** sowie in **Vereinen und Migrantenselbstorganisationen** ergeben sich vielfältige **Teilhabemöglichkeiten**, die zu einer lebendigen Stadtgesellschaft beitragen. Die Reutlinger Akteur/innen haben sich mit der Frage beschäftigt, wie Menschen mit Migrationshintergrund und insbesondere Neuzugewanderten der Zugang zu diesen verschiedenen Angeboten ermöglicht werden kann. Der **interkulturellen Öffnung** von Vereinen, Gruppen und Angeboten kommt deshalb eine wichtige Bedeutung zu.

Der **interreligiöse Dialog** zwischen den Reutlinger Religionsgemeinschaften ist ein wichtiger Beitrag zum sozialen Frieden und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Begegnungsmöglichkeiten und Informationen über die verschiedenen Reutlinger Religionsgemeinschaften können Ausgrenzung und Vorurteilen entgegenwirken. Die Reutlinger Akteur/innen haben hierfür Ziele und Maßnahmen erarbeitet.

Die **politische Partizipation** ist das Herzstück einer demokratischen Gesellschaft. Ob politisches Engagement, Mitgliedschaft in einer Partei oder Gewerkschaft – die politische Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund ist Zeichen einer lebendigen Demokratie.

Überall dort wo der gesellschaftliche Zusammenhalt gefährdet ist oder Menschen von einer gleichberechtigten Teilhabe ausgeschlossen werden, braucht es ent-

sprechende Angebote und **konsequentes Engagement gegen Radikalisierung, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sowie demokratiefeindliche Ideologien.**

5.1 Bürgerschaftliches Engagement, Vereine und Migrantenselbstorganisationen

In Reutlingen gibt es viele Möglichkeiten sich zu engagieren – sei es im Sportverein, in der Arbeit mit Geflüchteten, als Leselernpate/in, bei der freiwilligen Feuerwehr, in der Nachbarschaft oder für den Umweltschutz. Freiwilliges Engagement in Institutionen, im Verein, in losen Gruppierungen oder individuell ist eine zentrale Form der sozialen Teilhabe und fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Rund **60 Migrantenselbstorganisationen** gibt es in Reutlingen. Diese haben unterschiedliche thematische Schwerpunkte wie etwa Kultur, Sprache, Bildung und Sport. Zudem gibt es Migrantenselbstorganisationen, die sich primär als religiöse Gemeinschaft verstehen. Für viele Reutlinger Einwohner/innen mit Migrationshintergrund stellen diese Vereine und Initiativen eine Verbindung zum Herkunftsland dar und sind Orte der Begegnung und des Austausches. Migrantenselbstorganisationen sind sowohl Anlaufstelle für Neuzugewanderte als auch für länger ansässige Personen mit Migrationshintergrund. In ihnen findet Beratung, Orientierung und Unterstützung statt, was den Zugang zu gesellschaftlich wichtigen Ressourcen wie Bildung, Arbeit, Wohnen oder Gesundheit erleichtern kann. Somit kommt vielen Migrantenselbstorganisationen eine wichtige Brückenfunktion zu.⁶⁶ Die Stadt Reutlingen unterstützt die Migrantenselbstorganisationen in Form von Zuschüssen für Projekte und steht Vereinen als Ansprechpartner für Kooperationen zur Verfügung. Zudem gibt es regelmäßige Austausch- und Vernetzungsangebote mit der Verwaltung und der Kommunalpolitik.

Noch immer zeigen sich **Unterschiede bei der Wahrnehmung von ehrenamtlichem Engagement und der Übernahme von Leitungs- und Vorstandsfunktionen.** Sowohl der Vierte Deutsche Freiwilligensurvey⁶⁷ für das Jahr 2014 als auch der Fünfte Deutsche Freiwilligensurvey⁶⁸ für das Jahr 2019 kommen zu

dem Ergebnis, dass sich Personen mit Migrationshintergrund zu geringeren Anteilen engagieren als Personen ohne Migrationshintergrund. Im Jahr 2014 lag die Engagementquote der Baden-Württemberger mit Migrationshintergrund bei 34,5 Prozent und bei den Baden-Württembergern ohne Migrationshintergrund bei 53,4 Prozent.⁶⁹ Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Übernahme von Leitungs- und Vorstandsfunktionen im ehrenamtlichen Engagement. Auf dieser Funktionsebene sind engagierte Personen mit Migrationshintergrund mit 21,2 Prozent anteilig weniger vertreten als Personen ohne Migrationshintergrund mit 28,7 Prozent.⁷⁰

Die aufgezeigten Unterschiede zeigen die **Notwendigkeit der interkulturellen Öffnung von Vereinen, Initiativen und bürgerschaftlich engagierten Gruppen**. Die interkulturelle Öffnung hat das Ziel, Personen unterschiedlicher sozialer, sprachlicher und kultureller Herkunft eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Hierfür müssen Strukturen auf Zugangsbarrieren untersucht sowie Strategien zur Beseitigung dieser Barrieren entwickelt werden. Die interkulturelle Öffnung ist somit ein Schlüssel für gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Entwicklung gemeinsamer Werte.

In Reutlingen gibt es einige Vereine, die im Bereich der interkulturellen Öffnung aktiv sind. So beteiligen sich beispielsweise die Reutlinger Sportvereine SG Reutlingen, Tennis-Club SSV Reutlingen, die TSG Reutlingen sowie die SGM Reutlinger Juniors am Bundesprogramm "Integration durch Sport". Ziel des Programms ist es, Menschen mit Migrationshintergrund für eine aktive Mitgliedschaft und ein Engagement auf allen Ebenen des Vereinslebens zu gewinnen.

Die Akteur/innen haben bei der Entwicklung von Zielen und Maßnahmen den Schwerpunkt auf den Abbau von Zugangsbarrieren gelegt. Die bereits in Reutlingen begonnenen interkulturellen Öffnungsprozesse im Bereich des Vereinswesens und bürgerschaftlichen Engagements sollen fortgesetzt und ausgeweitet werden.

**Von den Reutlinger Akteur/innen erarbeitete Ziele
und empfohlene Maßnahmen**

I. Ziel: Begegnungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Der Zugang zum bürgerschaftlichen Engagement wird Menschen mit Migrationshintergrund erleichtert.

1) Maßnahme: Bürgerschaftlich Engagierte mit Migrationshintergrund werden als Multiplikatoren gewonnen, um in den verschiedenen Migrantengruppen für ein bürgerschaftliches Engagement zu werben.

→ Möglicher Indikator: Anzahl der bürgerschaftlich engagierten Personen mit Migrationshintergrund, die als Multiplikator tätig sind (Erhebung beispielsweise durch eine stichprobenartige Befragung).

→ Möglicher Indikator: Anzahl neu hinzugekommener bürgerschaftlich Engagierter mit Migrationshintergrund (Erhebung beispielsweise durch eine stichprobenartige Befragung).

→ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Ehrenamtliche Gruppierungen und Initiativen, Stadtverwaltung Reutlingen (Stabsstelle Bürgerengagement).

2) Maßnahme: Print- und Online-Medien erläutern verständlich die verschiedenen Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements. Die Informationen werden mehrsprachig und in Leichter Sprache angeboten.

→ Möglicher Indikator: Art und Anzahl der Informationsangebote, sowohl mehrsprachig als auch in Leichter Sprache.

→ Möglicher Indikator: Anzahl neu hinzugekommener ehrenamtlich Engagierter mit Migrationshintergrund (Schätzung).

→ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Ehrenamtliche Gruppierungen und Initiativen, Stadtverwaltung Reutlingen (Stabsstelle Bürgerengagement).

3) Maßnahme: Im Rahmen der Ehrenamtsakademie gibt es diskriminierungskritische Fortbildungen zur Reflexion und Weiterentwicklung des ehrenamtlichen Engagements sowie Weiterbildungsangebote zur interkulturellen Öffnung bürgerschaftlich engagierter Gruppen und Initiativen.

→ Möglicher Indikator: Anzahl der diskriminierungskritischen Fortbildungen sowie Weiterbildungsangebote zur interkulturellen Öffnung bürgerschaftlich engagierter Gruppen und Initiativen der Ehrenamtsakademie / Anzahl der Teilnehmenden an den Fortbildungen und Angeboten.

→ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Ehrenamtliche Gruppierungen und Initiativen, Stadtverwaltung Reutlingen (Stabsstelle Bürgerengagement).

4) Maßnahme: Migrantenselbstorganisationen und bürgerschaftlich engagierte Gruppen tauschen sich aus. Dies ermöglicht Begegnung und ein Voneinander-Lernen. Aus dem Austausch können gemeinsame Projekte hervorgehen.

→ Möglicher Indikator: Anzahl der Austauschtreffen.

→ Möglicher Indikator: Anzahl gemeinsamer Projekte.

→ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Ehrenamtliche Gruppierungen und Initiativen, Migrantenselbstorganisationen, Stadtverwaltung Reutlingen (Stabsstelle Bürgerengagement).

II. Ziel: Die interkulturelle Öffnung von Vereinen trägt zum Abbau von Zugangsbarrieren, zur Nachwuchssicherung und zur Weiterentwicklung von Strukturen, Prozessen sowie der Öffentlichkeitsarbeit bei.

- 1) Maßnahme: Die Stadt Reutlingen unterstützt Vereine bei der interkulturellen Öffnung sowie bei der Stärkung der Handlungsfähigkeit (u.a. Öffentlichkeitsarbeit, Aufbau von Strukturen, fachspezifische Kompetenzen) in Form von Zuschüssen und der Vermittlung von professioneller Begleitung.

➔ Möglicher Indikator: Anzahl der von der Stadtverwaltung Reutlingen bei der interkulturellen Öffnung geförderten Vereine.

➔ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Stadtverwaltung Reutlingen, Reutlinger Vereine.

- 2) Maßnahme: Vereine in Reutlingen ermitteln den Stand der interkulturellen Öffnung hinsichtlich ihrer Strukturen, Prozesse, Öffentlichkeitsarbeit sowie der Gewinnung von neuen Mitgliedern. Aus den Ergebnissen der Bestandsaufnahme leiten die Vereine Ziele und Maßnahmen ab und setzen diese um. Folgende Impulse können für die Bestandsaufnahme der interkulturellen Öffnung relevant sein:

- Gibt es Zugangsbarrieren, die eine Mitgliedschaft im Verein erschweren? (z.B. für Neuzugewanderte) Wie können diese abgebaut werden?
- Überprüfung der Förderpraxis und -kultur: Welche Angebote des Vereins sollten stärker gefördert werden? (z.B. um neue Mitglieder zu gewinnen) Werden Menschen mit Migrationshintergrund bzw. aus der Zielgruppe der Neuzugewanderten in die Angebotsentwicklung einbezogen?
- Gibt es Kooperationen mit Migrantenselbstorganisationen und anderen Vereinen? Welche Synergien entstehen daraus oder könnten entstehen?
- Gibt es bei der Öffentlichkeitsarbeit Materialien in mehreren Sprachen oder Leichter Sprache?
- Gibt es für die verschiedenen Funktionsträger/innen im Verein Schulungsangebote zur interkulturellen Kompetenz sowie zur diskriminierungskritischen Arbeit⁷¹?

- ➔ Möglicher Indikator: Beispiele verschiedener Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung von Vereinen.
- ➔ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Reutlinger Vereine, externe Unterstützung, Stadtverwaltung Reutlingen.

3) Maßnahme: Migrantenselbstorganisationen suchen die Kooperation mit anderen Reutlinger Vereinen in Form gemeinsamer Projekte. Die Kooperation ermöglicht Austausch und schafft Synergien.

- ➔ Möglicher Indikator: Anzahl der Kooperationsprojekte zwischen Migrantenselbstorganisationen und anderen Reutlinger Vereinen bis 2025.
- ➔ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Migrantenselbstorganisationen und Vereine, Stadtverwaltung Reutlingen.

5.2 Kultur

Das Reutlinger Kulturleben wird durch eine enorme Vielfalt von Kulturschaffenden, Angeboten, Initiativen, Vereinen und Institutionen geprägt. Daraus ergeben sich viele Möglichkeiten für Begegnung, Dialog und Teilhabe. **Dieses reichhaltige Kulturleben in Reutlingen gilt es an die Erfordernisse einer vielfältigen Stadtgesellschaft weiterzuentwickeln.** Zielsetzungen zu dieser Herausforderung sind auch mit der Fortschreibung der Reutlinger Kulturkonzeption entwickelt worden. Mit dem Integrationskonzept sollen ebenfalls **Impulse für mehr Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Migrationshintergrund am Reutlinger Kulturleben** gegeben werden. Im Folgenden geht es nicht um eine Gesamtdarstellung des Reutlinger Kulturlebens, diese findet sich in der Reutlinger Kulturkonzeption. Vielmehr soll eine Auswahl an Kulturangeboten aufgezeigt werden, die auf besondere Weise die Aspekte Vielfalt und Migration zum Thema machen.

Das **Heimatmuseum Reutlingen** widmet sich der Stadtkultur und hat unter anderem mit Ausstellungen und Projekten die Geschichte der Migration nach Reutlingen thematisiert. Im Zuge der Heimattage 2009 wurde mit dem Projekt „Auspacken: Dinge und Geschichten von Zuwanderern“ die Geschichten von Reutlinger Migrant/innen gesammelt, im Stadtarchiv aufbereitet und im Rahmen einer Ausstellung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Erschienen ist auch ein Begleitbuch zur Ausstellung, das die jüngere Geschichte der Einwanderung seit den 1950er Jahren mit vielen verschiedenen Geschichten von zugewanderten Reutlinger/innen bildreich darstellt. **Die Thematisierung von Vielfalt und Migration im Reutlinger Kulturleben fördert das Verständnis, dass Ein- und Auswanderung schon immer zur Reutlinger Stadtgesellschaft gehört haben und die lokale Kultur bis heute durch vielfältige Einflüsse geprägt wird.** Die Reutlinger Akteur/innen haben sich im Rahmen der Fortschreibung des Reutlinger Integrationskonzeptes dafür ausgesprochen, neben dem Thema der Ein- und Auswanderung auch die Geschichte des Rassismus und des Kolonialismus zum Gegenstand in Kultur- und Bildungseinrichtungen zu machen.

Die Reutlinger Theaterlandschaft wird neben dem Theater Reutlingen Die Tonne durch verschiedene Vereine und freie Theaterprojekte geprägt. Der Förderverein

Theater ohne Grenzen e.V. fördert gemeinsam mit dem Theater PATATI-PATA interkulturelle sowie integrative Projekte. In den vergangenen Jahren wurden verschiedene **Theaterprojekte für geflüchtete Erwachsene sowie Kinder und deren Familien** durchgeführt. So wurden beispielsweise die Theaterstücke „Erzähl mir“ und „Perspektivwechsel“ aus der Improvisation und den Erzählungen der Schauspieler/innen mit und ohne Fluchterfahrung oder Migrationshintergrund entwickelt. Darüber hinaus engagiert sich das Theater seit 2012 **mit interkulturellen Theaterprojekten in und mit der Reutlinger Partnerstadt Bouaké** an der Elfenbeinküste. Im Fokus der interkulturellen Theaterprojekte mit Jugendlichen und professionellen Künstler/innen stehen entwicklungspolitische Themen. Das TheaterPädagogikZentrum BW hat in Kooperation mit der Stadt Reutlingen 2018 die interkulturelle Theatergruppe „ZusammenSpiel“ ins Leben gerufen, der Erwachsene und Jugendliche mit und ohne Fluchterfahrung angehören. Die Reutlinger Kulturkonzeption benennt insbesondere für das reine Sprachtheater sowie für das traditionelle Schauspiel eine nachlassende Nachfrage bestimmter Alters- und Bevölkerungsgruppen. Sprachliche Hürden erschweren oftmals Neuzugewanderten die kulturelle Teilhabe.

Soziokulturelle Angebote werden in Reutlingen vom Publikum wie auch von Künstler/innen stark nachgefragt. Wesenskern der Soziokultur ist die Vielfalt – diese bezieht sich auf unterschiedliche Auffassungen von Kultur, thematische Schwerpunkte und die Zielgruppe. Die Soziokultur begrenzt sich somit nicht allein auf den klassischen Kulturbereich, sondern schließt weitere Bereiche wie etwa soziale Projekte oder die Quartiersarbeit mit ein. **Soziokulturelle Angebote wenden sich bewusst an alle, unabhängig von Herkunft, Alter, Vorbildung, sozialer Situation, Geschlecht, sexueller Identität und Orientierung, Behinderung sowie religiöser Überzeugung.** Mit dem franz.K. verfügt Reutlingen über ein soziokulturelles Zentrum, das mit Theater, Kleinkunst, politischen Diskussionsveranstaltungen und Musik aus verschiedenen Richtungen ein vielfältiges Publikum anspricht. Die interkulturelle Arbeit ist dabei ein wichtiger Programmschwerpunkt. So bietet etwa das dreitägige Open-Air-Festival inter:Komm! Bands eine Bühne, deren Musik von verschiedenen kulturellen Einflüssen geprägt ist. Das Festival ist ein Ort der Begegnung und ermöglichte in den vergangenen Jahren durch freien Eintritt vielen Besucher/innen unabhängig von deren

sozialer Situation die Teilnahme. Von den Reutlinger Akteur/innen wurde als weiteres soziokulturelles Angebot ein interkulturelles Straßenfest vorgeschlagen.

Ein Ort der Begegnung, der kulturellen Vielfalt und des kreativen Austausches zu sein ist auch der Leitgedanke eines **Haus der Kulturen / Bürgerhaus**. Ausgangspunkt der Überlegungen ist die Situation der rund 60 Migrantenselbstorganisationen in Reutlingen. Nur ein Teil dieser Akteure verfügt dabei über angemessene Räumlichkeiten für ihr Engagement. Diese Bedarfslage sowie der Wunsch nach Möglichkeiten der Begegnung und Vernetzung war 2018 der Ausgangspunkt für den Haushaltsantrag des Integrationsrates auf Erstellung eines Konzeptes für ein Haus der Kulturen / Bürgerhaus. Im städtischen Haushalt 2019 / 2020 wurden hierfür Mittel bewilligt. Im Rahmen eines breiten Beteiligungsprozesses wurde eine Vielzahl von Akteur/innen aus den unterschiedlichsten Bereichen (Migrantenselbstorganisationen, Politik, Verwaltung, Kultur, Bildung und Soziales) einbezogen. Gemeinsam wurde die Vision eines Hauses entwickelt, das sich nicht auf die bloße Bereitstellung von Räumlichkeiten beschränkt. In zentraler Lage soll es mit vielseitigen Angeboten, Formaten, (Kooperations-) Projekten und einem offenen Café Reutlinger/innen unterschiedlicher Herkunft, aller Generationen und aller sozialen Milieus anziehen und ihnen Gestaltungsräume auf Augenhöhe eröffnen. Zudem soll es Heimat für die Reutlinger Migrantenselbstorganisationen sowie Vereine sein und deren Öffnung und Vernetzung unterstützen. Auch stille und bisher in geringerem Maße organisierte informelle Gruppen sollen dabei aktiviert werden. Im April 2020 hat der Gemeinderat dem Konzept und dessen Umsetzung zugestimmt.

Kulturelle Aktivitäten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gibt es in Reutlingen an unterschiedlichen Orten. In Jugendhäusern und Jugendtreffs zählen unter anderem Film- und Fotoprojekte, offene Sprayflächen sowie Hip-Hop zu den Angeboten. Das selbstverwaltete Jugendzentrum Kulturschock Zelle bietet verschiedene Aktivitäten, die sich von Vorträgen und Workshops über Lese- und Diskussionskreise sowie Theaterveranstaltungen bis hin zu Livekonzerten, Musikfestivals und Partyveranstaltungen erstrecken. Im Haus der Jugend gibt es eine weit gefasste Jugendmedienarbeit. Die dort ansässige Kulturwerksatt deckt zwei Bereiche ab. Die Musikwerkstatt ermöglicht Kindern und Jugendlichen

das Erlernen eines Instruments sowie das Musikmachen in einer Band. In der Medienwerkstatt werden Workshops zur kreativ-künstlerischen Mediennutzung sowie zur Berufsqualifizierung angeboten. Die verschiedenen Aktivitäten richten sich gezielt an sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche sowie junge Menschen mit Behinderung und Fluchterfahrung. Mit dem Kooperationsprojekt TALK des Jugendmigrationsdienstes der BruderhausDiakonie, dem franz.K. und adis e.V. gibt es ein Angebot für Jugendliche, die aufgrund ihrer Herkunft, Hautfarbe, sozialen Stellung oder Behinderung Ausgrenzung erfahren haben. In Rap-, Hip-Hop- oder Tanz-Workshops können die Jugendlichen ihre Erfahrungen und Themen künstlerisch verarbeiten und zum Ausdruck bringen.

Trotz der vielfältigen Angebote des Reutlinger Kulturlebens werden Menschen mit Migrationshintergrund von vielen Kultureinrichtungen bislang noch nicht hinreichend angesprochen. Sowohl im Rahmen der Fortschreibung des Integrationskonzeptes als auch der Kulturkonzeption kamen die Akteur/innen zu dem Ergebnis, dass die Kultureinrichtungen noch nicht in dem Maße von Menschen mit Migrationshintergrund genutzt werden, wie es ihrem Anteil in der Reutlinger Bevölkerung entspricht. **Es bedarf somit einer weiteren interkulturellen Öffnung der Kultureinrichtungen, die sowohl die personellen Strukturen als auch das Programmangebot sowie das adressierte und erreichte Publikum betreffen.** Mit dem Projekt „Interkulturelle Qualifizierung“ wurde bereits eine Maßnahme der Reutlinger Kulturkonzeption umgesetzt. Das Programm des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg wird vom Forum der Kulturen Stuttgart e.V. koordiniert. In Reutlingen wurde der Programmbaustein „Auf- und Ausbau von lokalen Interkulturnetzwerken“ umgesetzt. Im Jahr 2019 und 2020 haben unter Teilnahme verschiedener Kultureinrichtungen mehrere Workshops und Arbeitstreffen stattgefunden, um in Reutlingen weitere interkulturelle Aktivitäten und Kooperationen zu entwickeln.

**Von den Reutlinger Akteur/innen erarbeitete Ziele
und empfohlene Maßnahmen**

I. Ziel: Kulturelle Bildungs- und Begegnungsangebote in Reutlingen werden ausgeweitet.

- 1) Maßnahme: Ein Haus der Kulturen / Bürgerhaus ist ein für alle Reutlinger/innen offener Ort der Begegnung. Mit einem vielseitigen Angebot bildet es die kulturelle Vielfalt Reutlingens ab und ermöglicht Mitgestaltung.

Das Haus der Kulturen / Bürgerhaus hat vier zentrale Ziele:

- a) **Begegnung von Menschen unterschiedlicher Herkunft und verschiedener kultureller Identitäten**: Über die Schaffung von Möglichkeiten des gegenseitigen Kennenlernens und des persönlichen Austausches trägt das Haus zu einem selbstverständlichen, friedlichen und gleichberechtigten Miteinander in der Stadt bei.
- b) **Errichtung eines Leuchtturms für Internationalität und kulturelle Vielfalt**: Reutlingen ist eine von gesellschaftlicher Vielfalt geprägte Stadt. Diese Vielfalt birgt Chancen. Voraussetzung hierfür sind jedoch Werte wie Offenheit, gegenseitige Achtung und Respekt sowie gleichberechtigte Teilhabe. Diese Werte sind Grundlage aller Zusammenarbeit im Haus. Mit den verschiedenen Angeboten des Hauses werden diese Werte auch nach außen in die Stadtgesellschaft transportiert. Das Haus wirkt so als Vorbild für das Miteinander in einer vielfältigen Stadt. Zudem wird es auf diese Weise zu einem sichtbaren Zeichen für die Gestaltungskraft und den Gestaltungswillen insbesondere von Migrant/innen. Auf diese Weise sollen auch in einem transkulturellen Sinne neue Formen des kulturellen Zusammenlebens sowie des kulturellen Ausdrucks geschaffen werden.
- c) **Teilhabe und Partizipation**: Allen Reutlinger/innen wird ein Handlungsrahmen zur Verfügung gestellt, der es ermöglicht, das Haus sowie die

Stadtgesellschaft mit ihren verschiedenen Lebensbereichen selbst aktiv und auf Augenhöhe mitzugestalten. Darüber hinaus ist das Haus durch ein möglichst niederschwelliges Angebot für Zielgruppen jeden Alters und aller sozialen Milieus attraktiv.

- d) **Vernetzung:** Ein zentrales Haus bietet die Möglichkeit, Ressourcen zu bündeln und Synergien zu schaffen. Es unterstützt (Migranten-)Organisationen und Institutionen bei der interkulturellen Öffnung und Vernetzung über Vereins- und Organisationsgrenzen hinweg. Es kann treibende Kraft für Kooperationen und Vernetzung auch außerhalb des Hauses sein.

Hierzu soll das Haus folgende Angebote umsetzen:

- Verschiedenste Veranstaltungen, Angebote und gemeinsame Vorhaben (z.B. Begegnungsformate, Ausstellungen, Vorträge, Diskussionen, Bewegungsangebote, Gruppenarbeit)
- Einrichtung eines offenen Bereichs/Cafés als Ort spontaner Begegnung, Treffpunkt und Anziehungspunkt nach außen
- Gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten und Infrastruktur
-

Weitere Bestandteile des Hauses der Kulturen / Bürgerhauses sind dem Konzept zu entnehmen.

- ➔ Möglicher Indikator: Umsetzungsberichte zum „Haus der Kulturen / Bürgerhaus“
- ➔ Notwendige Akteure für die Umsetzung der Maßnahme: Migrantenselbstorganisationen, Vereine, Institutionen u.a. aus den Bereichen Kultur, Bildung, Soziales und Integration, Stadtverwaltung Reutlingen

2) Maßnahme: In Reutlingen wird ein Straßenfest der Vielfalt veranstaltet, an dem sich Migrantenselbstorganisationen und weitere Akteur/innen wie etwa LSBTTIQ*(-assoziierte) Gruppen beteiligen.

➔ Möglicher Indikator: Anzahl der teilnehmenden Vereine und Gruppen am Straßenfest der Vielfalt.

➔ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Migrantenselbstorganisationen, Vereine, LSBTTIQ*(-assoziierte) Gruppen, Bürgerinitiativen, Stadtverwaltung Reutlingen.

3) Maßnahme: Jugendkulturelle Angebote, in deren Zentrum eine Auseinandersetzung mit erlebten Ausschlüssen, Marginalisierung und Diskriminierung steht, werden ausgebaut.

➔ Möglicher Indikator: Anzahl jugendkultureller Angebote mit diskriminierungskritischem Schwerpunkt.

➔ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Akteure der Kinder- und Jugendarbeitsangebote, Reutlinger Kultureinrichtungen.

II. Ziel: Zugangsbarrieren zu den Kulturangeboten werden abgebaut.

1) Maßnahme: Die Kultureinrichtungen und Bildungsträger öffnen sich gegenüber Zielgruppen, die bisher noch nicht hinreichend adressiert und erreicht wurden. Hierzu zählen Menschen mit Migrationshintergrund. Als Maßnahmen werden vorgeschlagen:

- Kulturangebote in Leichter Sprache / Einfacher Sprache sowie in verschiedenen Sprachen (z.B. Führungen, Bildungsangebote, Einführungen, Mitmachangebote)
- Programmpublikation in Leichter Sprache sowie in verschiedenen Sprachen
- Kooperation von Kultureinrichtungen mit Schulen, Migrantenselbstorganisationen sowie Sprachkursträgern

- Möglicher Indikator: Beispiele für Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung der einzelnen Kultureinrichtungen.
- Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Reutlinger Kultureinrichtungen, Reutlinger Bildungsträger.

2) Maßnahme: Der Reutlinger Veranstaltungskalender wird bekannter gemacht. Die Beschreibungen der Veranstaltung werden möglichst in Leichter Sprache erläutert.

- Möglicher Indikator: Anzahl der Informationen in Leichter Sprache im Reutlinger Veranstaltungskalender.
- Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Kulturinstitutionen, Migrantenselbstorganisationen, Vereine, Stadtverwaltung Reutlingen.

3) Maßnahme: Es gibt mehr virtuelle Zugänge zu den städtischen Museen (z.B. in Form virtueller Rundgänge, Führungen sowie digitale Mitmachangebote). Diese werden auch in Leichter Sprache / Einfacher Sprache sowie in verschiedenen Sprachen angeboten.

- Möglicher Indikator: Registrierte Zugriffe auf die virtuellen Zugänge.
- Möglicher Indikator: Anzahl der Angebote in Leichter Sprache / Einfacher Sprache sowie in verschiedenen Sprachen.
- Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Stadtverwaltung Reutlingen.

III. Ziel: Die Vielfalt in Reutlingen spiegelt sich im Programmangebot der Kultureinrichtungen sowie bei der Auswahl von Künstler/innen wider.

a) Maßnahme: In Reutlinger Museen, Ausstellungen und Bildungseinrichtungen werden die Themen Migration und Vielfalt sowie die Geschichte des Rassismus und Kolonialismus zum Gegenstand gemacht.

→ Möglicher Indikator: Anzahl der Veranstaltungen und Angebote zu den Themen Migration und Vielfalt sowie Geschichte des Rassismus und Kolonialismus bis 2025.

→ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Kultureinrichtungen, Bildungsträger, Stadtverwaltung Reutlingen.

b) Maßnahme: Die Kultureinrichtungen prüfen, ob und wie sich die Vielfältigkeit der Einwanderungsgesellschaft im Programm und bei der Auswahl von Künstler/innen widerspiegelt und erweitern entsprechend ihre Angebote.

→ Möglicher Indikator: Beispiele für

- Programmangebote welche die gesellschaftliche Vielfalt thematisieren und widerspiegeln.
- Diversität bei der Auswahl von Künstler/innen (u.a. Erhebung von Selbstbezeichnungen⁶).

→ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Kultureinrichtungen, Stadtverwaltung Reutlingen.

⁶ Zum Begriff der Selbstbezeichnung siehe Kapitel 3.1.

5.3 Politische Partizipation

Die politische Partizipation umfasst die Beteiligung an allen politischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen, welche die Belange des Gemeinwesens betreffen. Dazu gehört die Teilnahme an Wahlen, die Mitarbeit in Parteien und Bürgerinitiativen oder die Mitwirkung an Meinungskundgebungen aber auch die Mitarbeit in Gewerkschaften.

Der steigende Anteil an Einwohner/innen mit Migrationshintergrund muss auch beim Zugang zur politischen Teilhabe Berücksichtigung finden. Wenn sich Menschen an politischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen beteiligen, steigt auch die Identifikation mit dem Gemeinwesen. Bei der Wahrnehmung der politischen Partizipation gibt es zum einen immer noch Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und zum anderen Beschränkungen, die sich aus dem Wahlrecht ergeben.

Eine Untersuchung⁷² im Rahmen des Projektes „Vote D“ der Bundesregierung zeigt, dass die Wahlbeteiligung von Personen mit Migrationshintergrund bei Bundestagswahlen in der Vergangenheit über 10 Prozentpunkte hinter der von Personen ohne Migrationshintergrund lag. Dabei ist die Wahlbeteiligung von Personen mit eigener Migrationserfahrung, d.h. der ersten Generation, am niedrigsten. Jedoch steigt die Wahlbeteiligung der ersten Generation mit der Dauer des Aufenthalts. Personen der zweiten Generation machen im Vergleich zur ersten Generation häufiger von ihrem Wahlrecht Gebrauch. Die Erhöhung der Wahlbeteiligung scheint ein Prozess zu sein, der Zeit benötigt. Dennoch kann dieser Prozess durch Information und Dialog gefördert werden.

Des Weiteren ist davon auszugehen, dass unter politischen Mandatsträger/innen Personen mit Migrationshintergrund noch immer unterrepräsentiert sind. Derzeit fehlen aktuelle Daten zum Anteil der Mandatsträger/innen mit Migrationshintergrund in den kommunalen Volksvertretungen (Gemeinderat). Im Jahr 2011 wurde dies in einer Studie⁷³ des Max-Planck-Instituts in Kooperation mit der Heinrich-Böll-Stiftung untersucht.⁷⁴ In 77 deutschen Großstädten – darunter Reutlingen – lag im Zeitraum zwischen 2006 und 2011 der Anteil an Gemeinderatsmitgliedern mit Migrationshintergrund bei 4 Prozent und spiegelte

nicht den Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wider. In Reutlingen hatte in diesem Zeitraum ein Mitglied des Gemeinderates einen Migrationshintergrund. Auch wenn derzeit keine aktuellen validen Daten vorliegen, scheint die Vertretung von Personen mit Migrationshintergrund im Reutlinger Gemeinderat nicht ihrem Anteil in der Bevölkerung zu entsprechen. **Um die Repräsentanz von Mandatsträger/innen mit Migrationshintergrund im Reutlinger Gemeinderat sowie in den Bezirksgemeinderäten abbilden zu können, soll dies zukünftig im Rahmen des Integrationsmonitorings erhoben werden.** Den Mitgliedern des Gemeinderates sowie der Bezirksgemeinderäte kann zusätzlich zum Migrationshintergrund oder als Alternative die Möglichkeit einer Selbstbezeichnung⁷ gegeben werden.

In Reutlingen bemühen sich bereits viele Parteien, den Anteil an Mitgliedern mit Migrationshintergrund zu erhöhen und sie als Kandidat/innen für ein politisches Mandat zu gewinnen. Diese Maßnahme wurde auch von den Reutlinger Akteur/innen vorgeschlagen.

Neben diesen beschriebenen Unterschieden bei der Wahlbeteiligung und der Ausübung eines politischen Mandats **führt auch das Wahlrecht zu Beschränkungen der politischen Partizipation.** Voraussetzung zur Teilnahme an der Wahl des Deutschen Bundestages ist die deutsche Staatsbürgerschaft. Bei Europa- und Kommunalwahlen sind zudem Bürger/innen anderer EU-Mitgliedstaaten, die in Deutschland wohnen, wahlberechtigt. Drittstaatsangehörige, d.h. Staatsbürger/innen aus Nicht-EU-Ländern, können das aktive und passive Wahlrecht derzeit ausschließlich über eine Einbürgerung erhalten.

Zur politischen Partizipation gehört nicht nur die Beteiligung an Wahlen sowie die Ausübung eines politischen Mandats. **Es gibt weitere Formen der politischen Partizipation, die darüber hinaus nicht an die Staatsbürgerschaft gebunden sind.** Dazu zählen vielfältige Rechte wie z.B.:

- Die Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
- Das Demonstrationsrecht
- Die Mitgliedschaft und Mitarbeit in Gewerkschaften und Parteien

⁷ Zum Begriff der Selbstbezeichnung siehe Kapitel 3.1.

- Das aktive und passive Wahlrecht im Rahmen der Betriebsverfassung und Unternehmensmitbestimmung sowie für die Wahlen zu den Selbstverwaltungsorganen der Sozialversicherungsträger
- Das Recht, Vereine zu gründen

Eine wichtige Bedeutung bei der politischen Partizipation kommt in Reutlingen dem **Integrationsrat** zu, dem 14 sachverständige Mitglieder sowie deren Stellvertreter/innen angehören. Dieser wurde in der Vergangenheit von den ausländischen Mitbürger/innen gewählt und ist seit 2015 ein vom Gemeinderat benanntes Expertengremium. Der Integrationsrat berät die Stadtverwaltung und die Kommunalpolitik zum Themenbereich Migration und Integration und trägt mit der Expertise seiner Mitglieder zur Verwirklichung der Chancengerechtigkeit von Reutlinger/innen mit Migrationshintergrund bei. Er gibt Impulse für die städtische Integrationspolitik, indem er Themen zur Verhandlung vorschlägt und Anträge zur Umsetzung von Maßnahmen stellt. Die Mitglieder des Integrationsrates verstehen sich weiterhin auch als Stimme aller Reutlinger/innen, die aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit kein Wahlrecht besitzen. Ob der Integrationsrat künftig einen ständigen beratenden Sitz in den beschließenden Ausschüssen des Gemeinderates erhält, wird einer separaten Entscheidung zugeführt.

Im Jugendbereich stellt der **Jugendgemeinderat** ein wichtiges politisches Gremium dar, in dem junge Menschen ihre Sichtweise in die Stadtverwaltung und Kommunalpolitik einfließen lassen. Zudem kann der Jugendgemeinderat Anträge in den Gemeinderat einbringen und vertritt Jugendinteressen in verschiedensten Gremien. Die Kinderspielstadt Burzelbach ist konzeptionell so ausgerichtet, dass Kinder erste partizipatorische Erfahrungen sammeln können. Damit junge Menschen politisch partizipieren können, sind eine Reihe von personalen und sozialen Kompetenzen notwendig. Ein Ziel der Kinder- und Jugendarbeit ist es, Gestaltungs- und Übungsräume zu schaffen, in denen die entsprechenden Kompetenzen ausgebildet und eine lebensweltrelevante Partizipation eingeübt werden kann (vgl. Leitlinien der Kinder- und Jugendarbeit Reutlingen, Kapitel „Partizipation von Kindern und Jugendlichen“ unter den Querschnittsthemen).

**Von den Reutlinger Akteur/innen erarbeitete Ziele
und empfohlene Maßnahmen**

I. Ziel: Die Möglichkeiten zur Teilnahme an politischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen sind den Reutlinger/innen mit Migrationshintergrund bekannt und werden genutzt.

1) Maßnahme: Parteien, politische Verbände und Gewerkschaften ermutigen Menschen mit Migrationshintergrund in Form von persönlichen Gesprächen oder über eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit, sich zu engagieren und Ämter sowie politische Mandate anzustreben. Damit soll unter anderem im Gemeinderat auf eine Erhöhung des Anteils von Mandatsträger/innen mit Migrationshintergrund hingewirkt werden. Die Entwicklung wird mittels einer Befragung der Mitglieder des Gemeinderates sowie der Bezirksgemeinderäte beobachtet. Den Befragten kann zusätzlich zum Migrationshintergrund oder als Alternative die Möglichkeit einer Selbstbezeichnung⁸ gegeben werden.

➔ Möglicher Indikator: Der Anteil der Mandatsträger/innen mit Migrationshintergrund nähert sich dem Anteil der Personen mit Migrationshintergrund in der Gesamtbevölkerung an.

➔ Möglicher Indikator: Anteil der Mandatsträger/innen im Gemeinderat und in den Bezirksgemeinderäten, die Selbstbezeichnungen für sich verwenden.

➔ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Parteien, Politische Verbände, Gewerkschaften.

2) Maßnahme: Kommunalpolitiker/innen mit Migrationshintergrund werben als Botschafter/innen für ein Engagement in der Kommunalpolitik. Migrantenselbstorganisationen sowie weitere Vereine werden als Kooperationspartner gewonnen, um den Kontakt zur Zielgruppe herstellen zu können.

⁸ Zum Begriff der Selbstbezeichnung siehe Kapitel 3.1.

- ➔ Möglicher Indikator: Anzahl der Botschafter/innen aus der Kommunalpolitik, die für politisches Engagement weben.
- ➔ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Kommunalpolitiker/innen, Migrantenselbstorganisationen, Vereine, Stadtverwaltung Reutlingen.

3) Maßnahme: Der Integrationsrat sucht in Form von Gesprächen und Dialogformaten den Austausch mit Reutlinger/innen mit und ohne Migrationshintergrund, um auf das Gremium aufmerksam zu machen und um aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen aufgreifen zu können (z.B. Stand bei Kultur- und Sportveranstaltungen oder Straßenfesten, Diskussionsforum zu aktuellen stadtpolitischen Themen ggf. in Kooperation mit Migrantenselbstorganisationen).

- ➔ Möglicher Indikator: Anzahl der Dialogformate des Integrationsrates (Zielwert: Ein Dialogformat im Jahr).
- ➔ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Integrationsrat, Migrantenselbstorganisationen, Stadtverwaltung Reutlingen.

4) Maßnahme: Die Angebote zur politischen Bildung werden ausgebaut. Um Zugangsbarrieren abzubauen gibt es Angebote in Einfacher Sprache sowie Kooperationen mit Migrantenselbstorganisationen.

- ➔ Möglicher Indikator: Anzahl der spezifischen Angebote zur politischen Bildung, u.a. in Einfacher Sprache oder Kooperation mit Migrantenselbstorganisationen.
- ➔ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Integrationsrat, Migrantenselbstorganisationen, Stadtverwaltung Reutlingen.

II. Ziel: Junge Menschen mit und ohne demokratische Vorbildung lernen, sich in demokratische Beteiligungsprozesse einzubringen.

- 1) Maßnahme: In den Einrichtungen und Gruppen der Kinder- und Jugendarbeit (KJA) werden bedarfsgerechte Partizipationsformate geschaffen, an die junge Menschen entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten von den pädagogischen Fachkräften herangeführt werden.

➔ Möglicher Indikator: Die Beteiligungsformate in den Einrichtungen und Gruppen der Kinder- und Jugendarbeit werden von Jugendlichen mit Migrationshintergrund genutzt (Beurteilung durch Expert/innen: Pädagog/innen der KJA).

➔ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Träger und Verbände der Kinder- und Jugendarbeit, Referentin für Kinder- und Jugendpartizipation Reutlingen

III. Ziel: Junge Menschen mit Migrationshintergrund finden Beteiligungsformate, in die sich einbringen und ihre Interessen und Bedürfnisse vertreten können.

- 1) Maßnahme: Junge Menschen mit Migrationshintergrund werden über eine gezielte Ansprache durch Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte der KJA oder Kommunalpolitiker/innen dazu ermutigt, an unterschiedlichen Beteiligungsformaten teilzunehmen oder sich zu bewerben (u.a. Jugendgemeinderat, Jugendforum).

➔ Möglicher Indikator: Der Anteil der teilnehmenden jungen Menschen mit Migrationshintergrund an demokratischen Prozessen nähert sich dem Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund in der Gesamtbevölkerung an (Beurteilung durch Expert/innen: Pädagog/innen der KJA).

➔ Möglicher Indikator: Der Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund im Jugendgemeinderat nähert sich dem Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund in der Gesamtbevölkerung an.

- ➔ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Träger und Verbände der Kinder- und Jugendarbeit, Schulen, Jugendgemeinderat, Stadtverwaltung Reutlingen.

5.4 Antidiskriminierung und Engagement gegen Radikalisierung und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

Die im Integrationskonzept vorgestellten Ziele und Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass alle Menschen in Reutlingen ein Leben führen können, das geprägt ist durch gegenseitige Wertschätzung und Respekt für vielfältige Lebensstile. Dies erfordert zum einen das **Eintreten für demokratische Werte sowie die konsequente Zurückweisung von Rassismus und anderer feindseliger Einstellungen gegenüber verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen**. Zum anderen braucht es den **Abbau von Diskriminierung**, sodass alle ohne Ausgrenzung oder Barrieren am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Das **Konzept der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF)**⁷⁵ basiert auf einer Langzeituntersuchung, die mittels Befragungen die Abwertung und Ausgrenzung von Menschen und sozialen Gruppen in der Gesellschaft untersucht. Grundlegendes Merkmal der GMF ist die Ideologie der Ungleichwertigkeit, d.h. Personen oder Personengruppen werden abgelehnt und in der Gesellschaft als nicht gleichwertig angesehen. Dabei erscheint die gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) in verschiedenen Facetten, wie die folgende Abbildung zeigt.

Facetten gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF)⁷⁶



Einige Facetten der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit sollen im Folgenden näher erläutert werden:

Es gibt unterschiedliche Definitionen von **Rassismus**. Dieses Integrationskonzept folgt einem weiten Verständnis und definiert Rassismus als ein jahrhundertlanges System der Abwertung, Schlechterstellung und Ausgrenzung von Menschen aufgrund einer konstruierten Zugehörigkeit zu verschiedenen „Abstammungs- und Herkunftsgemeinschaften, denen kollektive Merkmale zugeschrieben werden“⁷⁷. Mit Hilfe dieser zugeschriebenen kollektiven Merkmale begründen rassistische Ideologien zum einen Privilegien für bestimmte Gruppen und zum anderen die Unterdrückung sowie Aggression gegenüber den vermeintlich schwächeren Gruppen. Während des europäischen Kolonialismus diente der Rassismus als Legitimation für die Versklavung der Länder des globalen Südens. Dieser koloniale Rassismus existiert noch heute als antischwarzer Rassismus. Mit der von der UN-Generalversammlung ausgerufenen „Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft“ (2015 - 2024) werden die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen aufgefordert, Maßnahmen zur „Anerkennung, Gerechtigkeit und Entwicklung“ von Menschen afrikanischer Herkunft zu fördern sowie rassistische Diskriminierung und Rassismus zu bekämpfen. Auch auf kommunaler Ebene sollte die Stadt Reutlingen dies als Aufforderung verstehen, entsprechende Maßnahmen zu entwickeln. Nachdem sich das Wissen durchgesetzt hat, dass es keine verschiedenen menschlichen ‚Rassen‘ gibt, wird stattdessen häufig die Konstruktion von überlegenen und weniger entwickelten ‚Kulturen‘ verwendet. Dieses Bild dient ebenfalls der Auf- und Abwertung von Gruppen. Rassistische Stereotype sowie die bewusste oder unbewusste Schlechterstellung, Abwertung und Ausgrenzung von Einzelpersonen und Gruppen findet zudem auf verschiedenen Ebenen statt⁷⁸:

- Der individuelle Rassismus vollzieht sich auf der persönlichen Ebene, wenn Menschen bewusst oder unbewusst andere Menschen oder Personengruppen herabsetzen.
- Der institutionelle Rassismus bezieht sich auf die Strukturen von Organisationen wie etwa Unternehmen, Verwaltungen oder Vereine. Es kommt

zu Benachteiligungen und der Herabsetzung von Menschen oder Personengruppen, wenn (un)bewusste Vorurteile und rassistische Stereotype in Prozessen, eingespielten Handlungsweisen und etablierten Wertvorstellungen zum Ausdruck kommen.

- Der strukturelle Rassismus bezieht sich auf die gesellschaftliche Ebene. Ökonomische und politische Handlungs- und Entscheidungsstrukturen, aber auch in der Gesellschaft etablierte Gebräuche und Traditionen können zur Ausgrenzung und Benachteiligung von Gruppen führen.

Neben dem Rassismus haben sich noch weitere Abwertungs- und Ausgrenzungsformen gebildet.

Der **Antisemitismus** ist eine antimoderne Weltanschauung und speist sich aus einem alten christlichen Antijudaismus und Verschwörungsmythen. Der Beauftragte der Landesregierung Baden-Württemberg gegen Antisemitismus empfiehlt zur Erklärung des Antisemitismus die Arbeitsdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) vom 15. Mai 2016:

„Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen. Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.“⁷⁹

Die **Muslimfeindlichkeit** ist ein Begriff, den die Deutsche Islam Konferenz verwendet. Damit gemeint ist eine abwertende und feindselige Haltung gegenüber Muslim/innen, die sich in kollektiv zugeschriebenen Negativ-Bildern zeigt. Im Fokus steht nicht der Islam als Religion, sondern die Anhänger/innen einer Glaubensgemeinschaft, die Herabwürdigung und Benachteiligung erfahren.⁸⁰ Der Begriff Muslimfeindlichkeit erfährt auch Kritik, da dieser nicht wie der **antimuslimische Rassismus** gesellschaftliche Macht- und Dominanzverhältnisse berücksichtige. Abzugrenzen von der Muslimfeindlichkeit sowie dem antimuslimischen

Rassismus ist die Islamkritik, bei der die sachliche Auseinandersetzung mit theologischen Fragen und verschiedenen religiösen Praktiken des Islam im Mittelpunkt steht. Die Grenze ist jedoch dann überschritten, wenn sich die vermeintliche Kritik pauschal gegen alle Muslim/innen oder einen als homogen und unveränderlich beschriebenen Islam richtet.⁸¹

Die Mitte-Studie zur gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit der Friedrich-Ebert-Stiftung kommt zu dem Ergebnis, dass etwa jede/r zehnte Befragte rassistische Positionen vertritt. Zur Abwertung von Muslim/innen neigen rund 20 Prozent. Andererseits zeigen die Studienergebnisse, dass ein Großteil der Befragten die Demokratie befürwortet und der gesellschaftlichen Vielfalt positiv gegenüber steht.⁸²

Diskriminierung ist die Folge der beschriebenen gesellschaftlichen Dominanz- und Machtverhältnisse. Diskriminierend ist somit jedes Verhalten, das Personen und Gruppen aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, sozialen Situation, Religion / Weltanschauung, Hautfarbe, Behinderung, sexuellen Orientierung sowie ihres Geschlechts und Alters benachteiligt, ausgrenzt, herabwürdigt oder belästigt. Dies kann im Alltag sein, in Schule und Beruf, bei Behördengängen oder bei der Wohnungssuche. In der Antidiskriminierungsarbeit wird zwischen der leicht zu identifizierenden offenen Diskriminierung und der indirekten Diskriminierung unterschieden, wobei die letztere den Betroffenen oft selbst nicht bewusst ist.

In der Bearbeitung müssen die Phänomene der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit und der Diskriminierung voneinander getrennt werden, d.h. unterschiedlichen Akteur/innen und Institutionen müssen sich damit befassen.

Zum einen braucht es eine **Stärkung aller Einrichtungen, die präventiv über Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit arbeiten, eine Wachsamkeit aller Institutionen gegen demokratiefeindliche Tendenzen und ein Einstehen für die im Grundgesetz festgeschriebenen Werte.**

Zum anderen braucht es **Beratungs- und Stärkungsangebote für Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind.** Sie sind getragen vom Prinzip des

Empowerments, das strukturell benachteiligten Menschen zu größerer Selbsthilfe und Selbstorganisation verhelfen soll. Dabei geht es darum, Diskriminierungserfahrungen zu bearbeiten und Strategien des Umgangs zu erproben.

In Reutlingen gibt es **verschiedene Initiativen und Institutionen, die in der Antidiskriminierungsarbeit tätig sind und sich für die Demokratieförderung und Extremismus Prävention einsetzen.**

Im Jahr 2012 hatte ein Schwarzer Jugendlicher erfolgreich gegen Diskriminierung geklagt, nachdem er wiederholt vor einer Reutlinger Diskothek abgewiesen wurde. Er konnte sein Recht nur mit der Unterstützung einer Berliner Beratungsstelle durchsetzen. Dies war für ein breites Bündnis Reutlinger Träger, Initiativen und Einzelpersonen der Anlass, den **Runden Tisch Antidiskriminierung** zu initiieren, um das Thema Diskriminierung in der Öffentlichkeit bekannter zu machen. Im Jahr 2014 schlossen sich der Runde Tisch Reutlingen und der Runde Tisch Tübingen zum Verein Netzwerk Antidiskriminierung e.V., heute adis e.V., zusammen. In Tübingen wird seitdem eine professionelle Antidiskriminierungsberatung angeboten, die sich auch an Reutlinger/innen richtet. Bezogen auf die Stadt Reutlingen gab es im Jahr 2019 insgesamt 13 Beratungsfälle und im Jahr 2020 einen Anstieg auf 20 Beratungsfälle. Die Antidiskriminierungsberatung gibt den Ratsuchenden einen Raum, in dem sie einen Umgang mit ihrer Diskriminierungserfahrung finden können. Für viele ist die Rückmeldung wichtig, dass sie Unrecht erlebt haben. Manche wollen über einen Beschwerdebrief oder ein Vermittlungsgespräch zu ihrem Recht kommen, andere überlegen, sich öffentlich oder auch juristisch zu wehren.

Auch **in den Reutlinger Jugendtreffs, den Jugendhäusern und dem Jugendcafé gibt es niederschwellige Beratungsangebote für junge Menschen mit Diskriminierungserfahrungen.** Ein Kernanliegen der Kinder- und Jugendarbeit liegt darin, Diskriminierungserfahrungen entgegen zu wirken. Die offene, die mobile sowie die verbandliche Jugendarbeit, die Schulsozialarbeit wie auch die Kulturwerkstatt haben sich in den letzten Jahren in ihren Angeboten mit den Themen Rassismus und Diskriminierung beschäftigt. Die Auseinandersetzung mit dieser Thematik findet ihren Niederschlag in den Leitlinien der Kinder- und Jugendarbeit

Reutlingen und ist bei den Querschnittsthemen explizit genannt. Die Stadt Reutlingen fördert zudem das Jugendempowermentprojekt TALK, in dem sich jedes Jahr bis zu 40 Jugendliche über Hip-Hop, Tanz und Rap mit ihren Diskriminierungserfahrungen auseinandersetzen. Spezifische Beratung für lesbische, bisexuelle, Trans*, Inter* und queere Mädchen und junge Frauen wird von gÖrls e.V. angeboten, unter anderem auch zu Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen.

Um anti-rassistisches Denken und Handeln institutionell zu verankern, hat der Integrationsrat die **Petition „Black History in Baden-Württemberg“** unterzeichnet. Mit der Petition setzen sich die Initiatorinnen dafür ein, die deutsche Kolonialgeschichte und ihre Kontinuitäten, die Geschichte von Einwander/innen sowie die Thematik des Rassismus in die Lehrpläne aller Schulfächer aufzunehmen.

Seit 2019 gehört die Stadt Reutlingen zu den Kommunen, die das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Programm „Demokratie leben! – Demokratie fördern. Vielfalt gestalten. Extremismus vorbeugen.“ in einer lokalen **„Partnerschaft für Demokratie Reutlingen“ (PfD)** umsetzen. Die Partnerschaft für Demokratie Reutlingen möchte gemeinsam mit den Reutlinger Bürger/innen die demokratische und tolerante Kultur in Reutlingen stärken und die Vernetzung der sich dafür einsetzenden Akteur/innen fördern. Im Rahmen des Programms Partnerschaft für Demokratie Reutlingen gibt es einen Aktions- und Initiativfonds, aus dem Projekte gefördert werden, die sich aktiv für ein demokratisches, vielfältiges, gewaltfreies und respektvolles Miteinander in Reutlingen einsetzen. Hierzu zählen beispielsweise Projekte in den Themenbereichen Demokratiebildung, Vielfalt und Diversity, interkultureller und interreligiöser Dialog, Extremismusprävention, Antidiskriminierung, Antirassismus, Inklusion und Gleichstellung. Im Jahr 2021 liegt der Schwerpunkt auf den Themen Diskriminierung und Rassismus.

**Von den Reutlinger Akteur/innen erarbeitete Ziele
und empfohlene Maßnahmen**

I. Ziel: Zivilgesellschaftliche Akteur/innen, die gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Rassismus und Diskriminierung arbeiten, sind gestärkt, vernetzt und qualifiziert.

1) Maßnahme: Um ein tieferes Bewusstsein über Rassismus und die Realität der Migrationsgesellschaft zu schaffen, wird eine jährliche Aktion im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus und / oder dem Black History Month durchgeführt. Dies soll verschiedene Akteur/innen in einem Netzwerk zusammenbringen und Aktivitäten bündeln. Je nach Schwerpunktthema kooperieren die jeweiligen Communities mit weiteren Projektpartner/innen sowie Institutionen.

→ Möglicher Indikator: Durchführung verschiedener Veranstaltungen / Aktionen im Rahmen einer Reihe.

→ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Partnerschaft für Demokratie, Stadtverwaltung Reutlingen, Kulturinitiativen, Selbstorganisationen, adis e.V..

2) Maßnahme: Die über die lokale Partnerschaft für Demokratie geschaffene Netzwerk- und Förderstruktur wird fortgeführt. Die dafür erforderlichen Ressourcen werden geschaffen.

→ Möglicher Indikator: Anzahl der geförderten Projekte pro Jahr.

→ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Stadtverwaltung, Stadtjugendring.

II. Ziel: Zur Prävention von demokratiefeindlichen Tendenzen und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sind professionelle Bildungsangebote ausgebaut.

(1) Maßnahme: In Reutlingen gibt es für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Präventions- und Bildungsangebote, um gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie demokratiefeindlichen Einstellungen entgegenzuwirken (u.a. Auseinandersetzung mit der Verfolgung der Sinti und Roma am Beispiel des Gerber Häuschens am Echazsteg). Damit Schulen und Träger der außerschulischen Jugendbildung einfacher auf die Angebote zugreifen können, werden diese vom Stadtjugendring gebündelt und veröffentlicht.

- ➔ Möglicher Indikator: Anzahl der Präventions- und Bildungsangebote pro Jahr.
- ➔ Möglicher Indikator: Anzahl der Teilnehmenden der Präventions- und Bildungsangebote pro Jahr.
- ➔ Möglicher Indikator: Veröffentlichung der Angebote und jährliche Aktualisierung.
- ➔ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Stadtverwaltung, Stadtjugendring, Partnerschaft für Demokratie, Bildungsträger, Vereine, offene und verbandliche Jugendarbeit, Kultureinrichtungen.

(2) Maßnahme: Empowermentangebote gegen antimuslimischen Rassismus / Muslimfeindlichkeit sowie Angebote zur Auseinandersetzung mit muslimischen Lebenswelten als Beitrag zur Prävention von religiös begründetem Extremismus werden initiiert.

- ➔ Möglicher Indikator: Anzahl der Angebote pro Jahr.
- ➔ Möglicher Indikator: Anzahl der Teilnehmenden pro Jahr.
- ➔ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Partnerschaft für Demokratie, Bildungsträger, Migrantenselbstorganisationen, Muslimgemeinden.

III. Ziel: Rassismus und Diskriminierung ist in allen Institutionen für alle Beteiligten besprechbar, alle haben die Möglichkeit, ohne eigenes Risiko eigene Beschwerderechte in Anspruch zu nehmen.

(1) Maßnahme: Institutionen aus allen gesellschaftlichen Bereichen erhalten Beratung, wenn sie Beschwerdestrukturen aufbauen und über flankierende Maßnahmen den Aufbau einer Kultur der Besprechbarkeit von Rassismus und Diskriminierung implementieren wollen.

- ➔ Möglicher Indikator: Anzahl der beratenen Institutionen.
- ➔ Möglicher Indikator: Beispiele für neu geschaffene Beschwerdestrukturen.
- ➔ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: adis e.V., Projekt clever-iq, unterschiedliche gesellschaftliche Institutionen.

IV. Ziel: Jede/r Reutlinger/in, der / die Diskriminierung erlebt, hat Zugang zu einer unabhängigen Beratungsstelle, kann sich gegen die erlittene Diskriminierung wehren und findet einen Raum, in dem sie/er einen selbstbewussten Umgang mit diskriminierenden Situationen entwickeln kann (Empowerment).

(1) Maßnahme: Die unabhängige Antidiskriminierungsberatung wird gefördert, sodass Beratungsangebote vor Ort in Reutlingen möglich sind.

- ➔ Möglicher Indikator: Anzahl der Beratungsfälle pro Jahr.
- ➔ Möglicher Indikator: Beratungsfälle nach Diskriminierungskategorien pro Jahr.
- ➔ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: adis e.V., Stadtverwaltung.

(2) Maßnahme: Für die Zielgruppen Jugendliche und Geflüchtete werden zugehende Beratungsangebote entwickelt, über die den Zielgruppen zum einen ihr Recht auf Diskriminierungsschutz bekannt gemacht wird und zum anderen konkrete Unterstützung angeboten wird. Mögliche Zugänge sind hier bei Jugendlichen die Jugendhäuser und insbesondere das Infobüro des Jugendcafés und für Geflüchtete Gemeinschaftsunterkünfte und Sprachkurse.

➔ Möglicher Indikator: Anzahl der Einzel- und Gruppenberatungsangebote pro Jahr.

➔ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: adis e.V., Stadtverwaltung, offene und verbandliche Jugendarbeit, Schulen, Sprachkursträger.

5.5 Interreligiöser Dialog

Religionsgemeinschaften sind Orte der Begegnung und vermitteln ihren Mitgliedern durch eine gemeinsame Glaubenspraxis Identität. Bundesweite gesellschaftliche Entwicklungen in den vergangenen Jahren haben jedoch auch gezeigt, dass **Religionen als Mittel der Aus- und Abgrenzung** herangezogen werden. Religiöser Extremismus und offene Ablehnung von Religionsgemeinschaften gefährden den sozialen Frieden und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Dem interreligiösen Dialog kommt deshalb eine wichtige Bedeutung zu, da Begegnung und Austausch der Religionsgemeinschaften die Basis für Verständigung und wechselseitigen Respekt schaffen können. Ein Blick in die Statistiken und Erhebungen zeigt, dass **Reutlingen von religiöser Vielfalt geprägt** ist.

Religionszugehörigkeit nach dem Melderegister der Stadt Reutlingen (Stand: März 2021)⁸³

Wohnberechtigte / Zugehörigkeit zu religiöser Gemeinschaften nach Melderegister (Auswahl)	Anzahl	Anteil an Wohnberechtigten
Wohnberechtigte	115.822	100 %
Ohne Angabe, keiner Religionsgemeinschaft angehörig	51.784	44,7 %
Evangelische Kirche	36.621	31,6 %
Römisch-katholische Kirche	23.600	20,4 %
Griechisch-orthodoxe Kirche	2.334	2,0 %
Neuapostolische Kirche	440	0,4 %
Rumänisch-orthodoxe Kirche	283	0,2 %
Evangelisch-methodistische Kirche	186	0,2 %
Evangelisch-lutherische Kirche	182	0,2 %
Evangelische Freikirche	110	0,1 %
Russisch-Orthodoxe Kirche	91	0,1 %
Israelitische Religionsgemeinschaft Württemberg	56	0,04 %
Alt-Katholische Kirche	12	0,01 %
Hugenotten, Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage (Mormonen), Johannische Kirche, Evangelisch-reformierte Kirche, Sonstige	123	0,1 %

Das Melderegister der Stadt Reutlingen zeigt, dass im März 2021 etwas mehr als die Hälfte (52 Prozent) der Reutlinger Einwohner/innen der evangelischen und der römisch-katholischen Kirche angehören. Rund 45 Prozent der Einwohner/innen gehören keiner Religionsgemeinschaft an oder haben keine Angaben gemacht.

Neben den im Melderegister registrierten Religionsgemeinschaften gibt es in Reutlingen weitere religiöse Gemeinschaften wie die Baha'i-Gemeinde oder buddhistische Glaubensgemeinschaften. Zudem bestehen einige Migrantenselbstorganisationen, deren Mitglieder einen Bezug zu mehrheitlich muslimisch geprägten Ländern haben. Nicht alle verstehen sich selbst als religiöse Gemeinde. Im Jahr 2020 gibt es nach Informationen der Stadtverwaltung in Reutlingen etwa zehn Migrantenselbstorganisationen, die ihrem Selbstverständnis nach muslimische Gemeinden sind oder zumindest auch religiöse Dienstleistungen anbieten. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass es weitere informell organisierte religiöse Gruppen gibt.

In den vergangenen Jahren lag der Fokus der Verwaltung auf der Zusammenarbeit mit muslimischen Gemeinden sowie dem Dialog zwischen den verschiedenen muslimischen Gemeinden vor Ort. Bei der Kooperation zwischen der Stadtverwaltung und den muslimischen Gemeinden geht es nicht um die Auseinandersetzung mit theologischen Inhalten, diese liegt ausschließlich in der Verantwortung der Religionsgemeinschaften. Die Stadtverwaltung verfolgt das Ziel, die muslimischen Gemeinden wie auch andere Migrantenselbstorganisationen durch Vernetzung, Kooperationen, gegenseitige Abstimmung und Ressourcenzusammenfassung in ihrer Rolle als Akteure einer demokratischen Stadtgesellschaft zu stärken.

Auf Anregung des Integrationsrates finden **seit 2016 Austauschtreffen zwischen den Reutlinger Muslimgemeinden, den Integrationsräten und der Verwaltung** statt, bei denen unter anderem gemeinsame Projektideen erarbeitet werden. Hierzu zählt das **öffentliche Fastenbrechen**, das seit dem Jahr 2016 von drei bis vier muslimischen Gemeinden (Ahmadiyya Muslim Jamaat, Arabische Gemeinschaft Reutlingen und Umgebung e. V., Internationale Islamische

Gemeinschaft e. V., Muslim Gemeinde Reutlingen e. V.) während des muslimischen Fastenmonats Ramadan auf dem Marktplatz durchgeführt wird. Das öffentliche Fastenbrechen stärkt die Vernetzung und den Austausch zwischen den verschiedenen Muslimgemeinden und leistet einen wichtigen Beitrag zum respektvollen Zusammenleben in der Stadt. Des Weiteren führen drei bis vier muslimische Gemeinden seit 2016 gemeinsame Aktionen zur Pflege des muslimischen Grabfeldes auf dem Friedhof Römerschanze durch.

Neben diesen Projekten gibt es weitere Möglichkeiten der Begegnung und des Austausches. Das beim Landkreis Reutlingen angesiedelte **Forum muslimischer Frauen** bietet, unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer Gemeinde, Frauen die Möglichkeit eines gegenseitigen Austauschs und der Umsetzung von gemeinsamen Veranstaltungen und Projekten. Des Weiteren gibt es den Gesprächskreis der Religionen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK), in dem verschiedene Reutlinger Religionsgemeinschaften vertreten sind. Dieser Gesprächskreis bietet Raum für gegenseitiges Kennenlernen sowie persönliche Begegnung und ermöglicht die gemeinsame Planung von Veranstaltungen wie etwa die jährlich stattfindenden Friedensgebete oder den Abend der Religionen im Jahr 2019. Um gesellschaftspolitischen und praktischen Herausforderungen besser begegnen zu können, gab es im Gesprächskreis der Religionen in den vergangenen Jahren die Überlegung zur Gründung eines Rates der Religionen, dem möglichst alle in Reutlingen vertretenen Religionsgemeinschaften angehören sollen. **Im Februar 2020 wurde der Rat der Religionen von den folgenden Religionsgemeinschaften und Institutionen gegründet:**

- Israelitische Religionsgemeinschaft Württemberg, Zweigstelle Reutlingen-Tübingen
- Evangelische Kirchengemeinden im Stadtgebiet Reutlingen, vertreten durch die Evangelische Gesamtkirchengemeinde Reutlingen
- Evangelisch-methodistische Kirche Reutlingen
- Griechisch-orthodoxe Kirche Reutlingen
- Katholische Kirchengemeinden im Stadtgebiet Reutlingen, vertreten durch die Katholische Gesamtkirchengemeinde Reutlingen
- Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) in Reutlingen

- Internationale Islamische Gemeinschaft e. V.
- Muslim Gemeinde Reutlingen e. V.
- Ahmadiyya Muslim Jamaat Reutlingen
- Baha'i-Gemeinde Reutlingen e. V.
- Neuapostolische Kirchengemeinden im Stadtgebiet Reutlingen
- Stadt Reutlingen

Der Rat der Religionen stellt fortan das Sprachrohr seiner Mitglieder gegenüber der Öffentlichkeit dar. Dabei fungiert das Gremium unter anderem als Ansprechpartner für Fragen und Anliegen, welche die Religionsgemeinschaften in der Stadt betreffen. Des Weiteren kann der Rat der Religionen in Form von Stellungnahmen Bezug auf gesellschaftspolitische Fragen und Entwicklungen nehmen oder bei öffentlichen Veranstaltungen mitwirken.

Die Reutlinger Akteur/innen haben bei der Erarbeitung von Zielen und Maßnahmen den Abbau von Ängsten und Vorbehalten sowie die Sensibilisierung für religiöse Vielfalt in den Mittelpunkt gestellt.

Von den Reutlinger Akteur/innen erarbeitete Ziele und empfohlene Maßnahmen

I. Ziel: Die Reutlinger Religionsgemeinschaften pflegen einen regelmäßigen, kooperativen, solidarischen und von gegenseitigem Respekt getragenen Umgang. Sie setzen sich gemeinsam für ein friedliches Zusammenleben und demokratische Werte in der Stadtgesellschaft ein.

1) Maßnahme: Im Rat der Religionen sollen möglichst alle in Reutlingen ansässigen Religionsgemeinschaften vertreten sein. Noch nicht vertretene Religionsgemeinschaften werden vom Rat der Religionen über dessen Arbeit informiert und zur Mitarbeit eingeladen.

➔ Möglicher Indikator: Vertretene Religionsgemeinschaften im Rat der Religionen.

→ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Rat der Religionen, Reutlinger Religionsgemeinschaften (Körperschaft oder eingetragener Verein).

2) Maßnahme: Um Vorurteilen entgegenzuwirken wird der Austausch zwischen Jugendgruppen der verschiedenen Religionsgemeinschaften gefördert. Mit Unterstützung des Stadtjugendrings erarbeiten die Jugendgruppenleiter gemeinsame Jugendaustauschaktivitäten wie etwa interreligiöse, gemeinnützige oder ökologische Projekte. Die Jugendlichen werden in die Auswahl und Erarbeitung der Aktivitäten von Anfang an einbezogen.

→ Möglicher Indikator: Anzahl der Austauschtreffen / Projekte.

→ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Stadtjugendring, Jugendgruppen der verschiedenen Reutlinger Religionsgemeinschaften sowie deren Jugendgruppenleiter.

3) Maßnahme: Zwischen den Religionsgemeinschaften wird ein regelmäßiger Dialog in Form von gegenseitigen Besuchen und Treffen gepflegt.

→ Möglicher Indikator: Anzahl der Austauschtreffen.

→ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Reutlinger Religionsgemeinschaften (u.a. Frauengruppen der Gemeinden).

II. Ziel: Informationen sowie Begegnungsmöglichkeiten sensibilisieren die Stadtgesellschaft für die religiöse Vielfalt in Reutlingen und wirken Vorurteilen und Abgrenzung entgegen.

1) Maßnahme: Eine virtuelle interreligiöse Stadtkarte informiert über die verschiedenen Reutlinger Religionsgemeinschaften sowie über anstehende Informations-, Dialog- und Begegnungsveranstaltungen. Die Stadtverwaltung unterstützt das Vorhaben technisch. Die Inhalte der Website werden von den Mitgliedern des Rates der Religionen erstellt und aktualisiert.

- Möglicher Indikator: Aktualisierung der Website einmal im Quartal.
- Möglicher Indikator: Besucherzahlen der Website.
- Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Rat der Religionen, Stadtverwaltung Reutlingen.

2) Maßnahme: Über die Nutzung von Social Media durch den Rat der Religionen werden insbesondere Jugendliche für die religiöse Vielfalt in Reutlingen sensibilisiert und über Informations-, Dialog- und Begegnungsveranstaltungen informiert.

- Möglicher Indikator: Anzahl der Abonnent/innen / Aufrufe der Social Media.
- Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Rat der Religionen.

3) Maßnahme: Um das Wissen in der Stadtgesellschaft über die verschiedenen Reutlinger Religionsgemeinschaften zu erweitern und um Vorurteilen und Abgrenzung entgegenzuwirken, werden interreligiöse Informations-, Dialog- und Begegnungsveranstaltungen organisiert. Sprachliche und zeitliche Hemmschwellen werden durch entsprechende Zusatzangebote (z.B. Dolmetscher/innen, Kinderbetreuung) gesenkt. Es werden verschiedene Veranstaltungsformate erprobt, z.B. interreligiöser Stadtspaziergang, interreligiöse Friedenstag, Lange Nacht der Religionen, Meile der Religionen mit Essen und Getränken oder gemeinsame Veranstaltungen zu religiösen und traditionellen Festtagen.

- Möglicher Indikator: Anzahl und Formate der interreligiösen Informations-, Dialog- und Begegnungsveranstaltungen.
- Möglicher Indikator: Anzahl der teilnehmenden Religionsgemeinschaften / Anzahl der Besucher/innen (Schätzung).
- Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Rat der Religionen, Reutlinger Religionsgemeinschaften, Gesprächskreis der Religionen.

6. Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

Die Stadtverwaltung Reutlingen bietet eine Vielzahl an Leistungen und Beratungsangeboten, die von den Bürger/innen genutzt werden können. Die Erfahrungen zeigen, dass Neuzugewanderte aber auch bereits länger in Reutlingen lebende Personen mit Migrationshintergrund viele dieser Angebote nicht in Anspruch nehmen und somit auch Teilhabechancen ungenutzt bleiben. Gleichzeitig tritt die Verwaltung gegenüber den Bürger/innen auch mit rechtlich verbindlichen Entscheidungen und Forderungen auf. Diese müssen für alle verständlich und nachvollziehbar sein. **Bei der interkulturellen Öffnung geht es darum, das Handeln der Verwaltung und die kommunalen Leistungen so zu gestalten, dass sie angemessen auf die verschiedenen Bedürfnisse und Lebenslagen der Bürger/innen mit und ohne Migrationshintergrund eingehen können.** Des Weiteren soll Menschen mit Migrationshintergrund entsprechend ihrer fachlichen Eignung ein **gleichberechtigter Zugang zu einer Beschäftigung und beruflichen Entwicklung in der Stadtverwaltung** ermöglicht sowie ein möglichst diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld für alle Mitarbeiter/innen geschaffen werden. **Die interkulturelle Öffnung der Verwaltung ist somit eine Querschnittsaufgabe aller Ämter und Arbeitsbereiche der Stadtverwaltung.**

Bereits mit der Verabschiedung des ersten Integrationskonzeptes wurden verschiedene Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung durchgeführt.

So hat die Stadt Reutlingen im Jahr 2012 die **Charta der Vielfalt** unterzeichnet. Mit dieser Selbstverpflichtung setzt sich die Stadtverwaltung für ein vorurteilsfreies Arbeitsumfeld ein und trägt zur Chancengleichheit ihrer Beschäftigten bei. Verbunden wurde die Unterzeichnung mit einer internen Kampagne, welche die Mitarbeiter/innen und Führungskräfte über die Charta der Vielfalt informieren und für das Thema der gesellschaftlichen Vielfalt sensibilisieren sollte.

Seit dem Jahr 2013 werden alle externen Stellenausschreibungen auf der städtischen Internetseite mit einer Zusatzformulierung versehen. Darin begrüßt die Stadtverwaltung Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, kultureller und sozialer Herkunft, Behinderung, Religion, Nationalität, Weltanschauung und sexueller Orientierung.

Mit über 30 Ausbildungsberufen und Studiengängen ist die Stadt Reutlingen für Berufseinsteiger/innen eine interessante und attraktive Arbeitgeberin. Über gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Ausbildungsmessen möchte die Stadtverwaltung junge Menschen für eine Ausbildung oder ein duales Studium gewinnen. In den Jahren zwischen 2013 und 2018 hat die Stadt Reutlingen jährlich eine Ausbildungsmesse unter dem Motto „Reutlingen hat Platz für dich!“ im Rathaus durchgeführt und dabei gezielt auch Familien mit Migrationshintergrund, Migrantenselbstorganisationen sowie Sprachkursträger angesprochen. Im Rahmen dieser Messen stellten Auszubildende, Ausbildungsbeauftragte und städtische Mitarbeiter/innen die verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten bei der Stadtverwaltung vor. Seit 2019 verstärkt die Stadt Reutlingen ihr Engagement im Rahmen der *binea* (Bildungsmesse Neckar-Alb). Dort präsentieren verschiedene Arbeitgeber der Region ihre Aus- und Weiterbildungsangebote. Mit den verschiedenen Ausbildungskampagnen verfolgt die Stadtverwaltung unter anderem das Ziel, den Anteil von Auszubildenden mit Migrationshintergrund zu steigern.

Die Stadtverwaltung erhebt seit 2013 mittels eines anonymisierten Fragebogens den Migrationshintergrund der neuen Auszubildenden. Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig, d.h. nicht alle Auszubildenden nehmen an der Befragung teil.

Anteil Auszubildende mit Migrationshintergrund bei der Stadt Reutlingen 2013–2019 ⁸⁴
(Es handelt sich um einen Schätzwert, da z.B. nicht alle Auszubildenden an der Befragung teilgenommen haben oder Fragebögen nicht vollständig ausgefüllt wurden)

	Anzahl Auszubildender mit Migrationshintergrund / Gesamtzahl Fragebögen	Anteil Auszubildender mit Migrationshintergrund in Prozent
2019	23/57	40,4%
2018⁹	20/54	37,0%
2017	1/25	4,0%
2016	6/18	33,3%
2015	2/19	10,5%
2014	2/22	9,1%
2013	3/23	13,0%

⁹ Die Erhebung des Migrationshintergrundes ab 2018 ist nicht mit denen der Vorjahre vergleichbar, da seitdem auch Auszubildende aus dem Erzieherbereich miteinbezogen werden.

Im Jahr 2019 hatten von den Auszubildenden, die an der Befragung teilgenommen haben, 40,4 Prozent einen Migrationshintergrund. Festzustellen ist jedoch, dass in der Altersgruppe der Reutlinger Jugendlichen zwischen 15 und 18 Jahren, die sich klassischerweise für eine Ausbildung interessieren, der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund mit 53,5 Prozent⁸⁵ höher ist.

Der **Aufbau interkultureller Kompetenz** bei der Mitarbeiterschaft ist ein weiteres wichtiges Ziel der interkulturellen Öffnung der Verwaltung. Dabei geht es um die Sensibilisierung der Mitarbeiter/innen für interkulturelle Fragestellungen und den Umgang mit unterschiedlichen Werthaltungen bei Kolleg/innen und Bürger/innen. Im internen Fortbildungsprogramm der Stadtverwaltung werden verschiedene Schulungsangebote zum Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt durchgeführt. Diese Angebote können von allen Mitarbeiter/innen genutzt werden. Darüber hinaus gibt es weitere Schulungsangebote für bestimmte Mitarbeitergruppen. So besuchen die Auszubildenden der Stadtverwaltung ein Pflichtseminar zur interkulturellen Kompetenz, welches Themen wie die Eigen- und Fremdperspektive behandelt. Im Rahmen des internen Fortbildungsprogramms für angehende Führungskräfte gibt es einen verpflichtenden Baustein zum Thema Diversity als Führungsaufgabe, der die Teilnehmenden unter anderem in interkultureller Kompetenz sowie im Umgang mit Diskriminierung im Arbeitsumfeld schult.

Alle städtischen Mitarbeiter/innen führen einmal jährlich mit ihrem bzw. ihrer Vorgesetzten ein **Fördergespräch**. In diesem Gespräch werden bisherige Arbeitsergebnisse und Herausforderungen besprochen und für die Zukunft gemeinsame Ziele vereinbart. Zur Gestaltung des Gesprächs steht den Mitarbeiter/innen und Führungskräften ein Leitfaden mit verschiedenen Leitfragen zur Verfügung. Ein Themenfeld bildet dabei der Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt innerhalb der Stadtverwaltung sowie in der Bürgerschaft. Mit dem Leitfaden erhalten sowohl die Mitarbeiter/innen als auch die Führungskräfte die Möglichkeit, Handlungsbedarfe zu ermitteln und gemeinsam Lösungsansätze zu entwickeln.

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Mitarbeiterbefragungen der Stadtverwaltung wird auch die Mitarbeiterzufriedenheit erhoben. Diese bezieht sich auf die Aspekte Fairness und Wertschätzung. Aus den Rückmeldungen leiten die Ämter konkrete Handlungsbedarfe ab, um Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Mit der zwischen der Stadtverwaltung und dem Personalrat geschlossenen **„Dienstvereinbarung zum partnerschaftlichen Verhalten am Arbeitsplatz“** wurde ein für alle Beschäftigten, Auszubildenden und Praktikant/innen bindendes Regelwerk verabschiedet. Dazu gehört unter anderem das Gebot eines wertschätzenden und respektvollen Umgangs sowie das Verbot von Diskriminierung, sexueller Belästigung und Mobbing. Mitarbeiter/innen können sich in Konfliktfällen und Situationen, in denen ihre Integrität und Würde verletzt wird, an die Mitglieder der Kommission für partnerschaftliches Verhalten und Konfliktlösung wenden. Zu dieser Kommission gehören die Personalabteilung, der Personalrat, die Jugendvertretung, die interne Gleichstellungsbeauftragte, die Schwerbehindertenvertretung, die Vertretung des arbeitsmedizinischen Dienstes sowie die Betriebssozialarbeit.

Die Ausführungen zeigen, dass die Stadt Reutlingen in den vergangenen Jahren viele Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung umgesetzt hat. Diese müssen fortgeführt, strategisch weiterentwickelt und zur besseren Überprüfbarkeit mit Indikatoren versehen werden. Im Zuge der Fortschreibung des Integrationskonzeptes wurde deshalb auch der Handlungsbereich der interkulturellen Öffnung der Verwaltung weiterentwickelt. Ziele und Maßnahmen wurden sowohl in einer Arbeitsgruppe mit Mitgliedern des Integrationsrates als auch im Rahmen einer Klausurtagung der Bürgermeister/innen und Amtsleitungen der Stadtverwaltung erarbeitet.

In der Wissenschaft werden derzeit vier Dimensionen⁸⁶ der interkulturellen Öffnung der Verwaltung unterschieden:

- Ergebnisbezogene Öffnung
- Ressourcenbezogene Öffnung
- Organisatorische Öffnung
- Partizipatorische Öffnung

Das Integrationskonzept folgt bei der Definition von Zielen und Maßnahmen diesen Dimensionen, die im Folgenden erläutert werden.

6.1 Ergebnisbezogene Öffnung

Ein wesentliches Handlungsfeld der interkulturellen Öffnung der Verwaltung sind die **kommunalen Dienstleistungen und Produkte**. Dazu zählen beispielsweise die Beantragung von Elterngeld oder Beratungsangebote für ältere Menschen und deren Angehörigen. Diese Angebote müssen für alle Bürger/innen bedarfsgerecht zugänglich sein. Bei der ergebnisbezogenen Öffnung wird geprüft, wie die Dienstleistungen und Produkte von Bürger/innen mit und ohne Migrationshintergrund in Anspruch genommen werden. Sind Personen mit Migrationshintergrund als Nutzer von Dienstleistungen und Produkten entsprechend ihrem Anteil in der Bevölkerung unterrepräsentiert, sind unter Umständen Maßnahmen zum Abbau von Zugangsbarrieren erforderlich. Hierzu zählt etwa eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit, die Überwindung von Sprachbarrieren aber auch die verstärkte Berücksichtigung der Lebenslagen und Bedürfnisse von Bürger/innen mit Migrationshintergrund.

Von den Reutlinger Akteur/innen erarbeitete Ziele und empfohlene Maßnahmen

- I. **Ziel: Städtische Dienstleistungen und Produkte werden von Bürger/innen mit und ohne Migrationshintergrund bedarfsgerecht genutzt.**
 - 1) Maßnahme: Die städtischen Ämter wählen exemplarisch verschiedene Produkte und Dienstleistungen aus ihren Bereichen aus und erheben, in welchem Umfang diese von Personen mit und ohne Migrationshintergrund genutzt werden. Die Erhebung kann beispielsweise mit Hilfe einer qualifizierten Schätzung durch die Mitarbeiter/innen oder mittels einer Befragung in freiwilliger und anonymisierter Form erfolgen. Sind Personen mit Migrationshintergrund bei den untersuchten Produkten und Dienstleistungen entsprechend ihrem Anteil in der Reutlinger Bevölkerung unterrepräsentiert, ermitteln die Ämter mögliche Gründe und entwickeln bei Bedarf Maßnahmen, um Zugangsbarrieren abzubauen. Gegebenenfalls wird externe Beratung hinzugezogen.

- Möglicher Indikator: Anteil von Personen mit Migrationshintergrund an den Nutzer/innen ausgewählter kommunaler Dienstleistungen und Produkte.
 - Möglicher Indikator: Aus den Erhebungen abgeleitete Maßnahmen zum Abbau von Zugangsbarrieren.
 - Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Stadtverwaltung Reutlingen: Städtische Ämter, Amt für Integration und Gleichstellung.
- 2) Maßnahme: Bei der Entwicklung neuer Dienstleistungen und Produkte stellen die Ämter sicher, dass die Lebenslagen und Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigt werden. Die neu eingeführten Dienstleistungen und Produkte können zwei Jahre nach ihrer Einführung ebenfalls Gegenstand der Untersuchung wie in Maßnahme 1) sein.
- Möglicher Indikator: Anteil von Personen mit Migrationshintergrund an den Nutzer/innen der zwei Jahre zuvor neu eingeführten kommunalen Dienstleistungen und Produkte.
 - Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Stadtverwaltung Reutlingen: Städtische Ämter.
- 3) Maßnahme: Die Ämter achten darauf, in Print- und Online-Medien die Produkte und Dienstleistungen sowie die Wege diese zu nutzen verständlich zu erläutern. Die Informationen werden nach Möglichkeit mehrsprachig und in Leichter Sprache angeboten.
- Möglicher Indikator: Art und Anzahl der Informationsangebote, sowohl mehrsprachig als auch in Leichter Sprache.
 - Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Stadtverwaltung Reutlingen: Städtische Ämter.

4) Maßnahme: Weiterentwicklung des verwaltungsinternen Dolmetscherpools in Form von Schulungen und Gewinnung von Mitarbeiter/innen.

➔ Möglicher Indikator: Anzahl vorhandener Sprachen im verwaltungsinternen Dolmetscherpool / Anzahl der Dolmetschereinsätze.

➔ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Stadtverwaltung Reutlingen: Hauptamt, Amt für Integration und Gleichstellung, Mitarbeiter/innen verschiedener Ämter.

6.2 Ressourcenbezogene Öffnung

Bei der ressourcenbezogenen Öffnung geht es zum einen um einen **gleichberechtigten Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund zu einer Beschäftigung und beruflichen Entwicklung in der Verwaltung** und zum anderen um die **Entwicklung von interkulturellen Kompetenzen der Mitarbeiterschaft** im Umgang mit einer vielfältigen Bürgerschaft. Die interkulturelle Kompetenz wird von der Arbeitsgruppe der Integrationsministerkonferenz als eine auf „Kenntnissen zu Lebenslagen von Menschen mit Migrationshintergrund (zum Beispiel im Hinblick auf Wohnen, Bildung und Arbeit) beruhende Form der fachlichen und sozialen Kompetenz“ definiert. Diese Kompetenz umfasst die Fähigkeit zum Perspektivwechsel und hat zum Ziel, „erfolgreich und zur gegenseitigen Zufriedenheit agieren zu können [und] bei Vorhaben, Maßnahmen, Programmen etc. die Auswirkungen auf Menschen mit und ohne Migrationshintergrund beurteilen und entsprechend handeln zu können.“⁸⁷ Dazu gehört ebenfalls eine Reflexion eigener Wert- und Normvorstellungen und ein Bewusstsein für Machtverhältnisse und Diskriminierungsgefahren. **Den städtischen Mitarbeiter/innen kommt daher eine wichtige Rolle zu, da die mit der Verwaltung gesammelten Erfahrungen Auswirkungen darauf haben, wie sich Neuzugewanderte sowie bereits länger in Reutlingen lebende Personen mit Migrationshintergrund an ihrem Wohnort willkommen und zugehörig fühlen.**

Von den Reutlinger Akteur/innen erarbeitete Ziele und empfohlene Maßnahmen

- I. **Ziel: Städtische Mitarbeiter/innen und Bewerber/innen mit und ohne Migrationshintergrund haben entsprechend ihrer fachlichen Eignung Beschäftigungs- und Entwicklungsmöglichkeiten in allen Aufgabenbereichen sowie auf allen Hierarchieebenen der Stadtverwaltung.**
- 1) Maßnahme: Der Anteil der in den verschiedenen Aufgabenbereichen sowie auf unterschiedlichen Hierarchieebenen der Stadtverwaltung beschäftigten

Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund wird im Rahmen der anonymisierten Mitarbeiterbefragung erhoben. Die Ergebnisse der Erhebung liefern Hinweise, in welchen Bereichen und Hierarchieebenen Maßnahmen der Personalgewinnung und -entwicklung mit Blick auf Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund verstärkt werden müssen. Zudem kann den Mitarbeiter/innen zusätzlich zum Migrationshintergrund oder als Alternative die Möglichkeit einer Selbstbezeichnung¹⁰ gegeben werden.

- ➔ Möglicher Indikator: Anteil der Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund in verschiedenen Bereichen und unterschiedlichen Hierarchieebenen bei der Stadtverwaltung Reutlingen.
- ➔ Möglicher Indikator: Anteil der Personen in verschiedenen Bereichen und unterschiedlichen Hierarchieebenen, die Selbstbezeichnungen für sich verwenden.
- ➔ Möglicher Indikator: Aus den Ergebnissen der Erhebung abgeleitete Maßnahmen und Projekte der Personalgewinnung und -entwicklung.
- ➔ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Stadtverwaltung Reutlingen: Dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe zur Mitarbeiterbefragung, Personalrat.

II. Ziel: Die Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung bilden sich regelmäßig interkulturell fort.

- 1) Maßnahme: Die interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiterschaft wird in Form von Fortbildungen, Supervisionen und Informationsangeboten weiterentwickelt.
 - a) Die zweitägige Schulungsreihe zur interkulturellen Kompetenz für Auszubildende wird auf den Erzieherbereich ausgeweitet.
- ➔ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Stadtverwaltung Reutlingen: Hauptamt.

¹⁰ Zum Begriff der Selbstbezeichnung siehe Kapitel 3.1.

b) Regelmäßige Angebote in unterschiedlichen Formaten (Vorträge, Informationsmaterialien, Online-Seminare) zur interkulturellen Kompetenz für Führungskräfte.

➔ Möglicher Indikator: 1 Angebot innerhalb von 24 Monaten.

➔ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Stadtverwaltung Reutlingen: Hauptamt, Amt für Integration und Gleichstellung.

c) Schulungen zur interkulturellen Kompetenz (u.a. Reflexion eigener Wert- und Normvorstellungen, Formen und Wirkung von Diskriminierung, Inhalte des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, Besprechung konkreter Fallbeispiele) für Mitarbeiter/innen mit häufigem Kontakt zu Neuzugewanderten sowie bereits länger in Reutlingen lebenden Menschen mit Migrationshintergrund.

➔ Möglicher Indikator: Schulungsangebote alle 24 Monate.

➔ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Stadtverwaltung Reutlingen: Hauptamt, Amt für Integration und Gleichstellung.

6.3 Organisatorische Öffnung

Die organisatorische Öffnung betrachtet die Organisation in ihrem Aufbau sowie in ihren Abläufen. Mit dem Ziel, angemessen auf die Bedürfnisse von Mitarbeiter/innen und die Lebenslagen von Bürger/innen reagieren zu können, werden **Strukturen und Prozesse der Stadtverwaltung** angepasst und die **Organisationskultur** weiterentwickelt.

Von den Reutlinger Akteur/innen erarbeitete Ziele und empfohlene Maßnahmen

- I. **Ziel: Die Stadtverwaltung wird als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen. Neue Mitarbeiter/innen fühlen sich willkommen und gut aufgenommen.**
 - 1) Maßnahme: Mit 10 neuen und 10 langjährigen städtischen Mitarbeiter/innen wird die Organisationskultur der Stadtverwaltung und ihrer Eigenbetriebe hinsichtlich der Aufnahme und Einführung neuer Kolleg/innen untersucht. Unter den ausgewählten Mitarbeiter/innen befinden sich auch Personen mit Migrationshintergrund. Die Ergebnisse sollen Hinweise für Verbesserungen sowie konkrete Maßnahmen wie etwa bei der Rekrutierung (z.B. bei Imagekampagnen) und der Begleitung neuer Kolleg/innen in der Einarbeitungsphase liefern.
 - ➔ Möglicher Indikator: Qualitativ ausgewertete Ergebnisse der Untersuchung.
 - ➔ Möglicher Indikator: Aus den Ergebnissen der Untersuchung abgeleitete Maßnahmen und Projekte.
 - ➔ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Stadtverwaltung Reutlingen: Hauptamt, Amt für Integration und Gleichstellung, Mitarbeiter/innen verschiedener Ämter.

II. Ziel: Das Amt für Integration und Gleichstellung wird von allen städtischen Ämtern eingebunden, sobald die Themenbereiche gesellschaftliche Vielfalt sowie Migration und Integration betroffen sind.

- 1) Maßnahme: Die Ämter prüfen, ob sie die Bedürfnisse sowie Lebenslagen von Bürger/innen mit Migrationshintergrund in ihren Fachplanungen berücksichtigen. Das Amt für Integration und Gleichstellung fungiert als Ansprechpartner für die Ämter und wird an den Fachplanungen beteiligt.

→ Möglicher Indikator: Fachplanungen, an deren Konzeption und Weiterentwicklung das Amt für Integration und Gleichstellung beteiligt wird.

→ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Stadtverwaltung Reutlingen: Städtische Ämter, Amt für Integration und Gleichstellung.

- 2) Maßnahme: Bei Gemeinderatsdrucksachen, welche die Themen gesellschaftliche Vielfalt sowie Migration und Integration betreffen, wird das Amt für Integration und Gleichstellung im Rahmen der Mitzeichnung beteiligt.

→ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Stadtverwaltung Reutlingen: Städtische Ämter, Amt für Integration und Gleichstellung.

6.4 Partizipatorische Öffnung

Bei der partizipatorischen Öffnung geht es um die Verbesserungen der Möglichkeiten von Menschen mit Migrationshintergrund, sich an **kommunalen Entscheidungs- und Beteiligungsverfahren** zu beteiligen.

Von den Reutlinger Akteur/innen erarbeitete Ziele und empfohlene Maßnahmen

- I. **Ziel: Bei kommunalen Entscheidungs- und Beteiligungsverfahren stellt die Stadtverwaltung sicher, Zugangsbarrieren für Menschen mit Migrationshintergrund abzubauen.**
 - 1) Maßnahme: Die Stadtverwaltung analysiert bisherige Beteiligungsverfahren und entwickelt daraus Maßnahmen zur besseren Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund sowie Migrantenselbstorganisationen. Bei Bedarf wird eine externe Beratung hinzugezogen.
 - ➔ Möglicher Indikator: Konkrete Maßnahmen zum Abbau von Zugangsbarrieren bei Entscheidungs- und Beteiligungsverfahren.
 - ➔ Notwendige Institutionen für die Umsetzung der Maßnahme: Stadtverwaltung Reutlingen: Städtische Ämter.

III. Teilnehmende Reutlinger Institutionen an den drei Akteurskonferenzen

AG Arbeit und Beruf

	Institution
1	Agentur für Arbeit Reutlingen
2	Amt für Integration und Gleichstellung der Stadt Reutlingen
3	Amt für öffentliche Ordnung der Stadt Reutlingen
4	BBQ - Bildung und Berufliche Qualifizierung gGmbH
5	Caritas-Zentrum Reutlingen
6	Deutsche Angestellten-Akademie (DAA) in Reutlingen
7	DGB-Region Südwürttemberg
8	Diakonieverband Reutlingen
9	Handwerkskammer Reutlingen
10	IG Metall Reutlingen-Tübingen
11	Industrie- und Handelskammer Reutlingen
12	Vertreter/innen Integrationsrat
13	Internationaler Bund Reutlingen
14	IN VIA Beratungszentrum zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen
15	Jobcenter Reutlingen
16	Regionalbüro für berufliche Fortbildung Neckar-Alb
17	Theodor-Heuss-Schule
18	Ver.di Fils-Neckar-Alb
19	Volkshochschule Reutlingen
20	VHS / Kontaktstelle Frau & Beruf

AG Geflüchtete

	Institution
1	Amt für Integration und Gleichstellung der Stadt Reutlingen
2	Arbeitskreis Flüchtlinge Reutlingen
3	Asylpfarramt Reutlingen
4	Amt für öffentliche Ordnung der Stadt Reutlingen
5	Begegnungs- und Integrationszentrum Reutlingen
6	Bildungszentrum in Migrantenhand e.V.
7	Caritas-Zentrum Reutlingen / Rückkehrberatung
8	Ehrenamtlicher Dolmetscherpool
9	Elterninitiative für Kurden und Araber in Reutlingen und Umgebung
10	Vertreter/innen Integrationsrat
11	Liga der freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Reutlingen
12	Seelsorger für Geflüchtete
13	Sozialamt der Stadt Reutlingen

AG Bildung (frühkindliche Bildung / schulische Bildung / Erwachsenenbildung)

	Institution
1	Arbeitskreis der Reutlinger Kleinkindergruppen e.V.
2	Amt für Integration und Gleichstellung der Stadt Reutlingen
3	Amt für Schulen, Jugend und Sport der Stadt Reutlingen
4	Bildungszentrum in Migrantenhand e.V.
5	Bruderhaus Diakonie, Region Jugendhilfe RT
6	Eduard-Spranger-Schule
7	Evangelische Kirche Reutlingen - Kindertagesbetreuung
8	FERDA International
9	FöVe-Römerschanz-Schule
10	GEB-Reutlingen
11	Isolde-Kurz-Gymnasium
12	Jos-Weiß-Schule
13	Katholische Erwachsenenbildung Reutlingen
14	Katholische Gesamtkirchengemeinde Reutlingen
15	Migrationsberatung Diakonieverband Reutlingen
16	ridaf Reutlingen gGmbH
17	Stadtbibliothek Reutlingen
18	Sozialamt der Stadt Reutlingen
19	Vertreter/innen Integrationsrat
20	Volkshochschule Reutlingen
21	VHS / Kontaktstelle Frau & Beruf

AG gesellschaftliche, kulturelle und politische Teilhabe

	Institution
1	Amt für Integration und Gleichstellung der Stadt Reutlingen
2	Amt für Schulen, Jugend und Sport der Stadt Reutlingen
3	Arbeitsgemeinschaft Reutlinger Sportvereine
4	Bildungszentrum in Migrant*innenhand e.V.
5	Cares
6	Demokratisches kurdisches Gesellschaftszentrum RT e.V.
7	FERDA International
8	Forum Reutlinger Frauengruppen
9	Kulturamt der Stadt Reutlingen
10	Stabsstelle Bürgerengagement (Stadt Reutlingen)
11	Stadtbibliothek Reutlingen
12	Theater Reutlingen Die Tonne
13	TSG Reutlingen 1843 e.V.
14	Türkischer Kultur- und Integrationsverein e.V.
15	Vertreter*innen Reutlinger Gemeinderat
16	Vertreter*innen Integrationsrat
17	Vertreter*innen Jugendgemeinderat
18	Volkshochschule Reutlingen
19	Vietnamesische Gesellschaft Reutlingen e.V.

AG Gesundheit

	Institution
1	Abteilung für Ältere der Stadt Reutlingen
2	Amt für Integration und Gleichstellung der Stadt Reutlingen
3	AOK – Neckar Alb
4	Bruderhaus Diakonie – Stiftung Gustav Werner und Haus am Berg
5	BWLV – Jugend- und Drogenberatung Reutlingen
6	Diakonieverband Reutlingen
7	Gemeindepsychiatrische Hilfen Reutlingen / Sozialpsychologischer Dienst
8	Habila GmbH
9	Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg Bezirksdirektion Reutlingen
10	Klinikum am Steinenberg
11	Landratsamt / Kreisgesundheitsamt Reutlingen
12	PP.rt
13	Pro familia Beratungsstelle Reutlingen
14	Projekt BIG, pro juvena gGmbH
15	Psychologische Beratungsstelle Reutlingen
16	RAH Reutlingen
17	Vertreter/innen Reutlinger Gemeinderat

AG interreligiöser Dialog

	Organisation
1	Ahmadiyya Muslim Jamaat Reutlingen
2	Alevitische Gemeinschaft Reutlingen e.V.
3	Amt für Integration und Gleichstellung der Stadt Reutlingen
4	Arabischen Gemeinschaft Reutlingen
5	Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Reutlingen (ACK) / Evangelische Bildung
6	Baha'i-Gemeinde Reutlingen e. V.
7	Griechisch-orthodoxe Kirche Reutlingen
8	Internationale Islamische Gemeinschaft e. V.
9	Vertreter/innen Integrationsrat
10	Landratsamt Reutlingen
11	Forum Muslimischer Frauen
12	Yunus-Emre Moschee

AG Wohnen und gut zusammenleben im Quartier

	Institution
1	Amt für Integration und Gleichstellung der Stadt Reutlingen
2	Amt für öffentliche Ordnung der Stadt Reutlingen
3	Amt für Schulen, Jugend und Sport der Stadt Reutlingen
4	Amt für Stadtentwicklung und Vermessung der Stadt Reutlingen
5	Bildungszentrum in Migrantenhand e.V.
6	BZA Reicheneck
7	Caritas-Zentrum Reutlingen - Migrationsberatung
8	Diakonieverband Reutlingen
9	Diakonisches Werk Württemberg
10	Familienforum Reutlingen
11	Forum Reutlinger Frauengruppen
12	Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Reutlingen
13	Hilfe zur Selbsthilfe gGmbH
14	Vertreter/innen Integrationsrat
15	Kreisjugendamt Reutlingen
16	Kreissenioresenrat
17	Landratsamt Reutlingen
18	Mobile Jugendarbeit Reutlingen -Innenstadt
19	Plattform Lebenswert Ev. Kreuzkirchengemeinde Reutlingen
20	Polizei Reutlingen
21	Sozialamt der Stadt Reutlingen – Familienleitlinien
22	Stadtjugendring Reutlingen e.V.

AG Antidiskriminierung

	Institution
1	adis e.V.
2	Amt für Integration und Gleichstellung der Stadt Reutlingen
3	Amt für Schulen, Jugend und Sport der Stadt Reutlingen
4	Friedrich-List-Gymnasium
5	Stadtjugendring Reutlingen e.V.
6	Vertreter/innen Reutlinger Gemeinderat

Handlungsfeld Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

	Institution
1	Stadtverwaltung Reutlingen
2	Vertreter/innen Integrationsrat

IV. Quellenverzeichnis / Erläuterungen

¹ Kommunale Statistikstelle der Stadt Reutlingen. Stand 31.12.2020

² Statistisches Bundesamt. Abrufbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Methoden/Erlaeterungen/migrationshintergrund.html>

³ Beigang, Steffen; Fetz, Karolina; Kalkum, Dorina; Otto, Magdalena (2017): Diskriminierungserfahrungen in Deutschland. Ergebnisse einer Repräsentativ- und einer Betroffenenbefragung. Hg. v. Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Baden-Baden: Nomos, S. 9. Abrufbar unter: https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/expertise_diskriminierungserfahrungen_in_deutschland.pdf;jsessionid=DB6CC83B14818AD2C0167FE943654D33.2_cid369?__blob=publicationFile&v=8

⁴ Kommunale Statistikstelle der Stadt Reutlingen.

⁵ Kommunale Statistikstelle der Stadt Reutlingen

⁶ Kommunale Statistikstelle der Stadt Reutlingen

⁷ Kommunale Statistikstelle der Stadt Reutlingen

⁸ Kommunale Statistikstelle der Stadt Reutlingen

⁹ Kommunale Statistikstelle der Stadt Reutlingen / Amt für Stadtentwicklung und Vermessung

¹⁰ Kommunale Statistikstelle der Stadt Reutlingen

¹¹ Kommunale Statistikstelle der Stadt Reutlingen

¹² Statistisches Bundesamt. Abrufbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Tabellen/betreuungsquote-migration-unter6jahren-aktuell.html>

¹³ Siehe GR-Drs. 06/005/30

¹⁴ Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. Abrufbar unter: <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2020/excel-bildungsbericht-2020/c5-anhang.xlsx>

¹⁵ Siehe GR-Drs. 21/016/06

¹⁶ Siehe GR-Drs. 21/016/06

¹⁷ Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2020. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt, S 39 ff.. Abrufbar unter: <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2020/pdf-dateien-2020/bildungsbericht-2020.pdf>

¹⁸ Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2020. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt, S 139. Abrufbar unter: <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2020/pdf-dateien-2020/bildungsbericht-2020.pdf>

¹⁹ Rauschenbach 2009.

²⁰ Die spezifischen Beiträge der Kinder-, Jugend- und Jugendsozialarbeit zur Förderung und Unterstützung der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind den verschiedenen Handlungsfeldern dieses Integrationskonzeptes zugeordnet und dort zu finden. Weiterführende strukturelle und inhaltliche Grundlagen und eine Übersicht der Angebote zur Integration, auch im Wechselspiel mit den anderen Querschnittsthemen, sind den „Leitlinien der Kinder- und Jugendarbeit in Reutlingen“ zu entnehmen.

²¹ Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung, S. 348. Abrufbar unter: <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2018/pdf-bildungsbericht-2018/bildungsbericht-2018.pdf>

²² Kommunale Statistikstelle der Stadt Reutlingen

²³ Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration. Jahresgutachten mit Integrationsbarometer 2016, S. 33 ff. Abrufbar unter: https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2016/04/SVR_JG_2016-mit-Integrationsbarometer_WEB.pdf

²⁴ Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2020. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt, S. 168. Abrufbar unter: <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2020/pdf-dateien-2020/bildungsbericht-2020.pdf>

²⁵ Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2019. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, S. 325 ff. Abrufbar unter: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/bibb_datenreport_2019.pdf

²⁶ Attraktivität des dualen Ausbildungssystems aus Sicht von Jugendlichen. Band 17 der Reihe Berufsbildungsforschung. Hrsg. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), S. 3. Abrufbar unter: https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Berufsbildungsforschung_Band_17.pdf

²⁷ Berufsbildungsbericht 2020, S. 67. Abrufbar unter: https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Berufsbildungsbericht_2020.pdf

²⁸ 15. Kinder- und Jugendbericht, S. 149. Abrufbar unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/115438/d7ed644e1b7fac4f9266191459903c62/15-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf>

²⁹ "Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember). Regionale Einheit: Baden-Württemberg, S. 2. Abrufbar unter: <https://www.bibb.de/tools/dazubi/data/Z/B/8/99600000.pdf>

³⁰ SINUS-Jugendstudie 2020 - Wie ticken Jugendliche? Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland. Abrufbar unter: <https://www.bpb.de/shop/buecher/schriftenreihe/311857/sinus-jugendstudie-2020-wie-ticken-jugendliche>

³¹ Attraktivität des dualen Ausbildungssystems aus Sicht von Jugendlichen. Band 17 der Reihe Berufsbildungsforschung. Hrsg. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), S. 78. Abrufbar unter: https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Berufsbildungsforschung_Band_17.pdf

³² Handwerkskammer Reutlingen

³³ Berufsbildungsbericht 2020, S. 66. Abrufbar unter: https://www.bmbf.de/upload_files-tore/pub/Berufsbildungsbericht_2020.pdf

³⁴ Handwerkskammer Reutlingen

³⁵ Industrie und Handelskammer Reutlingen

³⁶ Industrie und Handelskammer Reutlingen

³⁷ Gemeinsames Positionspapier der Bildungskoordinatorinnen und Bildungskoordinatoren aus sieben kreisfreien Städten in Baden-Württemberg. Abrufbar unter: https://www.karlsruhe.de/b2/wissenschaft_bildung/bildungsregion/bildungskoordination_neuzu.de

³⁸ Integration durch Ausbildung – Perspektiven für Zugewanderte. Ergebnisse des Monitorings. Hrsg. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, S. 12. Abrufbar unter: https://wm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wm/intern/Dateien_Downloads/Arbeit/Arbeitsmarktpolitik_Arbeitsschutz/Monitoring_K%C3%BCmmerer_April_2020.pdf

³⁹ Kaas, Leo / Manger, Christian (2010): Ethnic Discrimination in Germany's Labour Market: A Field Experiment. IZA Discussion Paper No. 4741, S. 3. Abrufbar unter: <http://ftp.iza.org/dp4741.pdf>

⁴⁰ Weichselbaumer, Doris (2016): Discrimination against Female Migrants Wearing Headscarves. IZA Discussion Paper No. 10217, S. 14. Abrufbar unter: <http://ftp.iza.org/dp10217.pdf>

⁴¹ Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte sind alle Arbeitnehmer/innen einschließlich Auszubildende und Praktikant/innen, die krankenversicherungspflichtig, rentenversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind zur Arbeitslosenversicherung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen zu entrichten sind.

⁴² Statistisches Landesamt Baden-Württemberg. Abrufbar unter: <https://www.statistik-bw.de/Arbeit/Beschaefigte/03025066.tab?R=GS415061>

⁴³ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg. Abrufbar unter: <https://www.statistik-bw.de/SRDB/?E=GS>

⁴⁴ Bundesagentur für Arbeit. Abrufbar unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_32022/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topid=544668&year_month=201906&year_month.GROUP=1&search=Suchen

⁴⁵ Die Beschäftigungsquote ist der prozentuale Anteil der sozialversicherungspflichtig bzw. geringfügig Beschäftigten (am Wohnort) an der Bevölkerung im jeweiligen Alter (von 15 bis unter 65 Jahren sofern nicht anders angegeben). Dabei wird die von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder ermittelte Bevölkerungszahl zum 31.12. eines Jahres als Bezugsgröße der Beschäftigungsquoten für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen

⁴⁶ Bundesagentur für Arbeit

⁴⁷ IAB-Discussion Paper 7/2018: Fachkräftemangel: Inländische Personalreserven als Alternative zur Zuwanderung, S. 16 ff. Abrufbar unter: <http://doku.iab.de/discussionpapers/2018/dp0718.pdf>

⁴⁸ Bundesagentur für Arbeit. Abrufbar unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Migration/Generische-Publikationen/Auswirkungen-der-Migration-auf-den-Arbeitsmarkt.pdf?__blob=publicationFile&v=8

⁴⁹ Bundesagentur für Arbeit.

⁵⁰ Erläuterung: „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ werden in der Statistik der BA seit Juni 2016 auf Basis der Dimension „Aufenthaltsstatus“ abgegrenzt. Diese Abgrenzung entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von „Flüchtlingen“ (z.B. juristischen Abgrenzungen). Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ umfassen Drittstaatsangehörige mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 18a, 22-26 Aufenthaltsgesetz) und einer Duldung. Im Hinblick auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt hat dieser Personenkreis ähnliche Problemlagen.

Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs (§§29ff AufenthG) zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren, zählen im statistischen Sinne nicht zu „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ sondern zu „Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus“. Ebenso zählen Personen, die zwar aus Fluchtgründen nach Deutschland eingereist sind, inzwischen aber eine Niederlassungserlaubnis erworben haben, im statistischen Sinne nicht mehr zu „Personen im Kontext von Fluchtmigration“.

⁵¹ Wohnen in Deutschland - Zusatzprogramm des Mikrozensus 2018. Hrsg.: Statistische Ämter des Bundes und der Länder. Abrufbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Wohnen/Publikationen/Downloads-Wohnen/wohnen-in-deutschland-5122125189005.html>

⁵² EDV-Einwohnerwesen

⁵³ Siehe GR-Drs. 20/041/01 sowie 17/041/03.1

⁵⁴ Rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage. Hrsg.: Antidiskriminierungsstelle des Bundes, S. 16. Abrufbar unter: https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Umfragen/umfrage_rass_diskr_auf_dem_wohnungsmarkt.pdf?__blob=publicationFile&v=10

⁵⁵ Hahnhörster, Heike et al. (2020): Wohnraumversorgung und sozialräumliche Integration von Migrantinnen und Migranten. vhw – Schriftenreihe 16. Hrsg.: vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.. Abrufbar unter: https://www.vhw.de/fileadmin/user_upload/08_publicationen/vhw-schriftenreihe-tagungsband/PDFs/vhw_Schriftenreihe_Nr._16_Vergabepraktiken.pdf

⁵⁶ GR-Drucksache 20/007/19

⁵⁷ Im Rahmen des Gesamtkonzepts für die Quartiersarbeit in Reutlingen müssen mit dem zentralen Ziel der gleichberechtigten Teilhabe auch die Inklusion von Menschen mit Behinderung sowie die Geschlechtergerechtigkeit berücksichtigt werden.

⁵⁸ Gesundheit in Deutschland. Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Gemeinsam getragen von RKI und DESTATIS. 2015, S. 175 ff. Abrufbar unter: <http://www.gbe-bund.de/pdf/GES-BER2015.pdf>

⁵⁹ Gesundheit und gesundheitliche Versorgung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in Deutschland. In: Journal of Health Monitoring 2017 2 (1): S.35. Abrufbar unter: https://edoc.rki.de/bitstream/handle/176904/2579/JoHM_2017_01_gesundheitliche_lage1b.pdf?sequence=4&isAllowed=y

⁶⁰ Kommunale Statistikstelle der Stadt Reutlingen

⁶¹ Abschlussbericht zur Studie „Wirkungen des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes“. Bericht zu den Repräsentativerhebungen im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit. 2011, S. 60.

Abrufbar unter: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/Publikationen/Pflege/Berichte/Abschlussbericht_zur_Studie_Wirkungen_des_Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes.pdf

⁶² Gesundheit in Deutschland. Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Gemeinsam getragen von RKI und Destatis. 2015, S. 175 ff. Abrufbar: <http://www.gbe-bund.de/pdf/GES-BER2015.pdf>

⁶³ Siebter Altenbericht. Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften und Stellungnahme der Bundesregierung. S. 107. Abrufbar unter: https://www.siebter-altenbericht.de/fileadmin/altenbericht/pdf/Der_Siebte_Altenbericht.pdf

⁶⁴ Journal of Health Monitoring, 2019 4(3). Robert Koch-Institut, Berlin, S. 14 ff. Abrufbar unter: https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBE-DownloadsJ/Focus/JoHM_03_2019_Gesundheit_Kinder_Jugendliche_mit_Migrationshintergrund.pdf?__blob=publicationFile

⁶⁵ Theobald, Hildegard (2018): Pflegearbeit in Deutschland, Schweden und Japan. Wie werden Pflegekräfte mit Migrationshintergrund und Männer in die Pflegearbeit einbezogen? Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung, S. 51 ff. Abrufbar unter: https://www.boeckler.de/pdf/p_study_hbs_383.pdf

⁶⁶ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Hrsg. (2014): Migrantinnenorganisationen in Deutschland. Abschlussbericht (Kurzfassung), S. 9 f. Abrufbar unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/94340/e45004cb5b275ca23cec52353aa54f7e/migrantinnenorganisationen-in-deutschland-abschlussbericht-kurzfassung-data.pdf>

⁶⁷ Freiwilliges Engagement in Deutschland. Zusammenfassung zentraler Ergebnisse des Vierten Deutschen Freiwilligensurveys 2014. S. 25. Abrufbar unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/113702/53d7fdc57ed97e4124ffec0ef5562a1/vierter-freiwilligensurvey-monitor-data.pdf>

⁶⁸ Freiwilliges Engagement in Deutschland. Zusammenfassung zentraler Ergebnisse des Fünften Deutschen Freiwilligensurveys 2019. S. 5 Abrufbar unter: https://www.dza.de/fileadmin/dza/Dokumente/Publikationen/5._Freiwilligensurvey_FWS_2019_-_BF.pdf

⁶⁹ Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2014. S. 180. Abrufbar unter: https://www.dza.de/fileadmin/dza/pdf/fws/FWS_Laenderbericht_ges_2016.09.13.pdf

⁷⁰ Freiwilliges Engagement in Deutschland. Zusammenfassung zentraler Ergebnisse des Vierten Deutschen Freiwilligensurveys 2014. S. 43 f.. Abrufbar unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/113702/53d7fdc57ed97e4124ffec0ef5562a1/vierter-freiwilligensurvey-monitor-data.pdf>

⁷¹ Die interkulturelle Kompetenz wird von der Arbeitsgruppe der Integrationsministerkonferenz als „eine auf Kenntnissen über kulturell geprägte Regeln, Normen, Werthaltungen und Symbole sowie Kenntnissen zu Lebenslagen von Menschen mit Migrationshintergrund (zum Beispiel im Hinblick auf Wohnen, Bildung und Arbeit) beruhende Form der fachlichen und sozialen Kompetenz“ definiert. Diese Kompetenz umfasst die Fähigkeit „vor allem in beruflichen Situationen mit Menschen mit und ohne Migrationshintergrund erfolgreich und zur gegenseitigen Zufriedenheit agieren zu können [und] bei Vorhaben, Maßnahmen, Programmen etc. die Auswirkungen auf Menschen mit und ohne Migrationshintergrund beurteilen und entsprechend handeln zu können.“ Vorschlag der Länderoffenen Arbeitsgruppe der IntMK „Monitoring im Bereich der Interkulturellen Öffnung des Öffentlichen Dienstes“, S. 4. Abrufbar unter: <https://www.hamburg.de/contentblob/4016218/19453db573bb9067eebaf71fc8d496f4/data/monitoring-interkulturelle-oeffnung-oeffentlicher-dienst.pdf>

⁷² Arsu, Melte, et al. (2017): Politische Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund Wahlverhalten und Partizipation, S. 5 f., Abrufbar unter: <https://minor-kontor.de/politische-teilhabe-von-menschen-mit-migrationshintergrund/>

⁷³ Schönwälder, Karen et al. (2011): Vielfalt sucht Rat. Ratsmitglieder mit Migrationshintergrund in deutschen Großstädten. Eine Studie des Max-Planck-Instituts zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften. In Kooperation mit der Heinrich-Böll-Stiftung und gefördert durch die Stiftung Mercator: In: Heinrich-Böll-Stiftung. Schriften zur Demokratie. Band 27, S. . Abrufbar unter: https://heimatkunde.boell.de/sites/default/files/2011-12-vielfalt_sucht_rat.pdf

⁷⁴ Hinweis zur Methodik der Studie „Vielfalt sucht Rat. Ratsmitglieder mit Migrationshintergrund in deutschen Großstädten“: Als Ratsmitglieder mit Migrationshintergrund wurden Personen einbezogen, die nicht in Deutschland geboren sind und in dieses Land einwanderten oder aber Kinder eines Vaters und/oder einer Mutter sind, die nicht deutsche Staatsangehörige sind oder waren. Identifiziert wurden die Ratsmitglieder mit Migrationshintergrund anhand eines ausländischen Geburtsorts und/oder eines die ausländische Herkunft naheliegenden Namens. Verifiziert wurde diese Einordnung zusätzlich mittels weiterer Recherchen wie etwa direkter Kontaktaufnahme oder schriftlichen Befragungen.

⁷⁵ Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg. Abrufbar unter: <https://www.demokratie-bw.de/gmf>

⁷⁶ Friedrich Ebert Stiftung. Abrufbar unter: <https://www.fes.de/forum-berlin/gegen-rechtsextremismus/mitte-studie/>

⁷⁷ Zerger, Johannes (1997). Was ist Rassismus? Eine Einführung. Göttingen: Lamuv-Verlag, S. 81.

⁷⁸ Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg. Abrufbar unter: https://www.demokratie-bw.de/rassismus?no_cache=1&sword_list%5B0%5D=rassismus&cHash=459d92e8df64c993ccb93c049ce163f7

⁷⁹ 1. Bericht des Beauftragten der Landesregierung Baden-Württemberg gegen Antisemitismus. Mit einem Überblick über den Sachstand und Empfehlungen zur Bekämpfung des Antisemitismus, S. 9. Abrufbar unter: https://stm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/190701_StM_Bericht_Beauftragter_gegen_Antisemitismus_B-W.pdf

⁸⁰ Bundeszentrale für politische Bildung. Abrufbar unter: <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/180774/islamfeindlichkeit-islamophobie-islamkritik-ein-wegweiser-durch-den-begriffsdschungel>

⁸¹ Mediendienst Integration. Infopapier: Antimuslimischer Rassismus. Abrufbar unter: https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Infopapier_Antimuslimischer_Rassismus.pdf

⁸² Friedrich Ebert Stiftung. Abrufbar unter: <https://www.fes.de/forum-berlin/gegen-rechtsextremismus/mitte-studie/>

⁸³ Melderegister Stadt Reutlingen

⁸⁴ Die Stadtverwaltung erhebt den Anteil der städtischen Auszubildenden mit Migrationshintergrund mittels eines Fragebogens. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Befragung kann nicht den exakten Anteil der Auszubildenden mit Migrationshintergrund abbilden, die Ergebnisse sind als Schätzwert zu verstehen.

⁸⁵ Kommunale Statistikstelle der Stadt Reutlingen

⁸⁶ Siegel, John (2015): Interkulturelle Öffnung der Verwaltung: Strategien und Erfolgsfaktoren aus der Managementperspektive, in: Verwaltung & Management. Zeitschrift für Moderne Verwaltung 1 (2015), S. 3 - 9.

⁸⁷ Vorschlag der Länderoffenen Arbeitsgruppe der IntMK „Monitoring im Bereich der Interkulturellen Öffnung des Öffentlichen Dienstes“, S. 4. Abrufbar unter: <https://www.hamburg.de/contentblob/4016218/19453db573bb9067eebaf71fc8d496f4/data/monitoring-interkulturelle-oeffnung-oeffentlicher-dienst.pdf>